



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 27. August 2021

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 8. September 2021, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr (Saal Montreal)

sowie am

Mittwoch, 15. September 2021, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr (Saal San Francisco)

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte

im **Congress Center Basel, Messeplatz 21, Saal Montreal**, versammeln.

Der Präsident:

Dr. David Jenny

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Zuwahl von vier Mitgliedern der Petitionskommission (2 SP, 1 GAB, 1 LDP)
4. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Mehmet Sigirci, SP)
5. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission und gleichzeitig der PUK Biozentrum (Nachfolge Kerstin Wenk, SP)
6. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Kerstin Wenk, SP)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen

- | | | | |
|--|----------|----|------------|
| 7. Gesamterneuerungswahlen der Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten vom 9. Mai 2021 (Amtsperiode vom 1.1.2022 – 31.12.2027); Validierung | Ratsbüro | PD | 20.1092.01 |
| 8. Bericht der Geschäftsprüfungskommission betreffend Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2020 des Regierungsrats | GPK | | 21.5496.01 |
| 9. Gemeindeinitiative «Entlastung von Familien». Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren | | FD | 21.0397.01 |
| 10. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) | WAK | FD | 21.0406.01 |

11.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark und zu den Petition P377 «Landhof», P378 «Nein zum Quartierparking Landhof» und Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission	UVEK / BRK	BVD	18.0047.02 10.5073.06 18.5128.02 18.5129.02
12.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für bauliche Anpassungen im Rahmen der Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRhen AG als Vorleistung für die Weiterentwicklung der Hafeneisenbahn	UVEK	WSU	21.0599.01
13.	Ratschlag betreffend Schallschutzfenster an lärmbelasteten Strassen	UVEK	WSU	20.1832.01
14.	Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft – Schlussbericht des Regierungsrates zur Rahmenausgabenbewilligung	UVEK	WSU	07.1825.09
15.	Bericht der IGPK Schweizerische Rheinhäfen Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2020 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> Antrag auf Terminierung am Mittwoch, 15. September 2021, 09.00 Uhr	IGPK Rhein- häfen	WSU	21.0628.02
16.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2021 bis 2027 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit - INTERREG VI <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	RegioKo	PD	20.0721.02
17.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu den Informationen über die Rechnungen 2020 vom Universitätsspital (USB), Universitären Zentrum für Zahnmedizin (UZB), der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) und der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP)	GSK	GD	21.0459.02 21.0460.02 21.0532.02 21.0533.02
18.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Berichterstattung 2018–2020	IPK FHNW	ED	21.0788.02
19.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P410 betreffend «Ehrung für Hermann Hesse»	PetKo		19.5577.03
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P421 betreffend «Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben»	PetKo		20.5407.03
21.	Bericht der Petitionskommission zur P426 betreffend «Basler Hauptpost soll nicht geschlossen werden»	PetKo		20.5449.02
22.	Bericht der Petitionskommission zur P429 betreffend «GlockenNachtruhe – für einen ruhigen Schlaf in Basel»	PetKo		21.5024.02
23.	Bericht der Petitionskommission zur P431 betreffend «Die Kulturszene in Basel braucht das Corrientes»	PetKo		21.5241.02
24.	Bericht der Petitionskommission zur P432 betreffend «Kitas sind Service Public»	PetKo		21.5242.02
Neue Vorstösse				
25.	Neue Interpellationen. Behandlung am 8. September 2021, 15.00 Uhr			

26.	Anträge auf Einreichung einer Standesinitiative 1 bis 2: (siehe Seiten 22 bis 23)	
1.	Erich Bucher und Konsorten betreffend die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln	21.5491.01
2.	Beat von Wartburg und Catherine Alioth betreffend Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>	21.5516.01
27.	Motionen 1 bis 6: (siehe Seiten 24 bis 27)	
1.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einem Stadthotel gegen die Obdachlosigkeit (Umsetzung von Recht auf Wohnen)	21.5422.01
2.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Verbot einer diskriminierenden Geschäftspraxis durch die Basler Kantonalbank und ihre Tochterfirma Bank Cler	21.5423.01
3.	Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Einführung eines e-Collecting (elektronische Unterschriftensammlung) für Initiativen und Referenden im Internet oder auf mobilen Endgeräten als zusätzliche Variante zur Sammlung mittels Unterschriftsbögen	21.5426.01
4.	Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Gleichstellungsstrategie 2030	21.5439.01
5.	Oliver Thommen und Konsorten betreffend politische Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung	21.5475.01
6.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Einhaltung des Luftreinhalteplans 2016: Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen	21.5487.01
28.	Anzüge 1 bis 20 (siehe Seiten 31 bis 40)	
1.	Eric Weber betreffend korrekte Anrede im Grossen Rat – bitte mit Titel	21.5392.01
2.	Eric Weber betreffend Visitenkarten für jeden Grossrat	21.5393.01
3.	Eric Weber betreffend Basler Bebbi Sack soll kostenfrei sein	21.5394.01
4.	Eric Weber betreffend mehr Balkone in Basel	21.5395.01
5.	Eric Weber betreffend Hoffice (Home and Office)	21.5396.01
6.	Eric Weber betreffend im Dienst der Gesellschaft	21.5397.01
7.	Eric Weber betreffend geschlechtergerechte Grossrats-Wahllisten	21.5398.01
8.	Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Infrastruktur für Schwimmunterricht an der Primarschule	21.5424.01
9.	Edibe Gölgele und Konsorten betreffend bessere Durchmischung der Schulklassen für mehr Chancengerechtigkeit	21.5425.01
10.	Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Abschaffung der behördlichen Mahnungen im Übertretungsstrafgesetz	21.5427.01
11.	Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Prävention Verkehrssicherheit für Velofahrer:innen	21.5429.01

12.	Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt		21.5430.01
13.	Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverkehrssicherheit		21.5431.01
14.	Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Funktionskontrolle bei den thermischen Solaranlagen		21.5437.01
15.	Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Alleinerziehende vor Armut schützen		21.5438.01
16.	Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen		21.5476.01
17.	Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einsetzung einer regierungsrätlichen Klimakommission in Basel-Stadt		21.5488.01
18.	Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Verbesserung der Parkiermöglichkeiten beim und auf dem Friedhof Hörnli		21.5489.01
19.	Mahir Kabakci und Konsorten betreffend die rechtliche Nichtdiskriminierung der ausländischen Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt durch Wohnbaugenossenschaften auf Land des Kantons		21.5490.01
20.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend kantonaler Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus		21.5495.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten für eine mehrstufige Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Trinkwasser	WSU	21.5027.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt	WSU	21.5234.02
31.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung	WSU	19.5095.04
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Möglichkeit der freiwilligen Kompensation des CO2 Ausstosses im Kanton Basel-Stadt	WSU	19.5183.02
33.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Oliver Bolliger betreffend effektive Armutsbekämpfung durch Einführung der wirtschaftlichen Basishilfe im Kanton Basel-Stadt	WSU	21.5449.02
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «Eifachs Uusestuehle für d'Baize und für uns alli»	BVD	21.5215.02
35.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend Vereinfachte Erweiterung der Restaurations-Aussenflächen zur COVID-Prävention (Gastro-Parklets)	BVD	21.5216.02
36.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Basel wächst grün	BVD	21.5018.02
37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Veloanbindung Gundeli	BVD	21.5233.02

38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas	BVD	19.5146.03
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Pilotversuch mit Mobility Pricing in Basel-Stadt	BVD	20.5075.02
40.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 79 François Bocherens betreffend Bewältigung von 280 Einsprachen Planaufgabe «Parking UKBB»	BVD	21.5443.02
41.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie	GD	21.5017.02
42.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend Gesetzliche Verankerung der Betreuung	GD	21.5028.02
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Johannes Sieber und Michela Seggiani betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt	GD	21.5244.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Veröffentlichung der Empfehlungen und Stellungnahmen der begleitenden Fachkommission des Prozesses der Vorsorgeplanung in der Gesundheitsversorgung	GD	19.5195.02
45.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Jürg Stöcklin betreffend wie weiter mit der öffentlichen Spitalplanung der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt?	GD	21.5448.02
46.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Marktgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise	PD	21.5106.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Begleitveranstaltungen und –massnahmen während der künftigen Durchführung der Art Basel	PD	20.5299.02
48.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Eric Weber betreffend wie ist der Notfallplan der Regierung in Sachen Corona	PD	21.5436.02
49.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Annina von Falkenstein betreffend finanzielle Unterstützung von Corona-Impfkampagnen in Entwicklungsländern	PD	21.5446.02
50.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Michela Seggiani betreffend geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung Basel-Stadt	PD	21.5447.02
51.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Beat Leuthardt betreffend UBS: Menschen- und speziell altersfeindliche Investorenpolitik	PD	21.5450.02
52.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals	FD	17.5017.03
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenigen anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt	FD	18.5419.03
54.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Beatrice Isler betreffend Einführungskurse zur digitalen Steuererklärung	FD	21.5445.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen	JSD	19.5050.02

56.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Beda Baumgartner betreffend Härtefallpraxis in Basel-Stadt	JSD	21.5440.02
57.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Laurin Hoppler betreffend der neu veröffentlichten Richtlinien für Kundgebungen	JSD	21.5442.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

07.1825.09	14	20.0721.02	16	21.0599.01	12	21.5216.02	35	21.5445.02	54
17.5017.03	52	20.1092.01	7	21.0628.02	15	21.5233.02	37	21.5446.02	49
18.0047.02	11	20.1832.01	13	21.0788.02	18	21.5234.02	30	21.5447.02	50
18.5419.03	53	20.5075.02	39	21.5017.02	41	21.5241.02	23	21.5448.02	45
19.5050.02	55	20.5299.02	47	21.5018.02	36	21.5242.02	24	21.5449.02	33
19.5095.04	31	20.5407.03	20	21.5024.02	22	21.5244.02	43	21.5450.02	51
19.5146.03	38	20.5449.02	21	21.5027.02	29	21.5436.02	48	21.5496.01	8
19.5183.02	32	21.0397.01	9	21.5028.02	42	21.5440.02	56		
19.5195.02	44	21.0406.01	10	21.5106.02	46	21.5442.02	57		
19.5577.03	19	21.0459.02	17	21.5215.02	34	21.5443.02	40		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Geschäftsprüfungskommission betreffend Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2020 des Regierungsrats	GPK		21.5496.01
2. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2021 bis 2027 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit - INTERREG VI <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	RegioKo	PD	20.0721.02
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P410 betreffend «Ehrung für Hermann Hesse»	PetKo		19.5577.03
4. Bericht der Petitionskommission zur Petition P421 betreffend «Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben»	PetKo		20.5407.03
5. Bericht der Petitionskommission zur P426 betreffend «Basler Hauptpost soll nicht geschlossen werden»	PetKo		20.5449.02
6. Bericht der Petitionskommission zur P429 betreffend «GlockenNachtruhe – für einen ruhigen Schlaf in Basel»	PetKo		21.5024.02
7. Bericht der Petitionskommission zur P431 betreffend «Die Kulturszene in Basel braucht das Corrientes»	PetKo		21.5241.02
8. Bericht der Petitionskommission zur P432 betreffend «Kitas sind Service Public»	PetKo		21.5242.02
9. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu den Informationen über die Rechnungen 2020 vom Universitätsspital (USB), Universitären Zentrum für Zahnmedizin (UZB), der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) und der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP)	GSK	GD	21.0459.02 21.0460.02 21.0532.02 21.0533.02
10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag „Landhof für alle“ zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark und zu den Petition P377 «Landhof», P378 «Nein zum Quartierparking Landhof» und Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission	UVEK / BRK	BVD	18.0047.02 10.5073.06 18.5128.02 18.5129.02
11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «Eifachs Uusestuehle für d’Baize und für uns alli»		BVD	21.5215.02
12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend Vereinfachte Erweiterung der Restaurations-Aussenflächen zur COVID-Prävention (Gastro-Parklets)		BVD	21.5216.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Pilotversuch mit Mobility Pricing in Basel-Stadt		BVD	20.5075.02
14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Basel wächst grün		BVD	21.5018.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas		BVD	19.5146.03
16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend Gesetzliche Verankerung der Betreuung		GD	21.5028.02
17. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie		GD	21.5017.02
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Veröffentlichung der Empfehlungen und Stellungnahmen der begleitenden Fachkommission des Prozesses der Vorsorgeplanung in der Gesundheitsversorgung		GD	19.5195.02

19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Möglichkeit der freiwilligen Kompensation des CO ₂ Ausstosses im Kanton Basel-Stadt		WSU	19.5183.02
20.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung		WSU	19.5095.04
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten für eine mehrstufige Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Trinkwasser		WSU	21.5027.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt		WSU	21.5234.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen		JSD	19.5050.02
24.	Gesamterneuerungswahlen der Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten vom 9. Mai 2021 (Amtsperiode vom 1.1.2022 – 31.12.2027); Validierung		PD	20.1092.01
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Marktgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise		PD	21.5106.02
26.	Gemeindeinitiative «Entlastung von Familien». Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		FD	21.0397.01
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenigen anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt		FD	18.5419.03
28.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2020 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag / <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	21.0628.02
29.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Berichterstattung 2018–2020	IPK FHNW	ED	21.0788.02
30.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals		FD	17.5017.03
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Johannes Sieber und Michela Seggiani betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt		GD	21.5244.02
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Veloanbindung Gundeli		BVD	21.5233.02

Überweisung an Kommissionen

33.	Berichterstattung 2020 zum Leistungsauftrag der Universität Basel; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	21.0672.01
34.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Vorprojektierung einer Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse sowie Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente	UVEK	BVD	19.0718.03 17.5439.05
35.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2020	BKK	ED	21.0737.01
36.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten	BRK	BVD	21.0785.01
37.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative «JA zum ECHTEN Wohnschutz»	BRK	PD	20.1009.02
38.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade	UVEK	BVD	21.0670.01

39.	Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2020	IPK FHNW	ED	21.0788.01
40.	Ratschlag betreffend Erhöhung Staatsbeitragsverhältnisse für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung des neuen Kulturvertrages	BKK	PD	21.0939.01
41.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erstellung eines temporären Schulbaus für die Fachmaturitätsschule (FMS)	BRK	BVD	21.0918.01
42.	Ratschlag Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Elisabethenkirche	BRK	FD	21.0922.01
43.	Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft"	PetKo		21.5522.01
44.	Petition P435 "Gemeinsame Haltung zu Bettlern in Basel-Stadt"	PetKo		21.5523.01
45.	Petition P436 "Gegen die geplanten Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse"	PetKo		21.5524.01
46.	Petition P437 "Wiedererwägung Mietzins-Härtefall-Paket II"	PetKo		21.5528.01
47.	Ratschlag Staatsbeitrag an das Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB) für die Jahre 2022 – 2025	GSK	GD	21.1036.01
48.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag in Form eines Betriebsbeitrags an die Stiftung Rheinleben für den Betrieb der Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen für die Jahre 2022 – 2025	GSK	GD	21.1052.01
49.	Ratschlag Erneuerung des Staatsbeitrags "Aids-Hilfe beider Basel" (AHbB) für die Jahre 2022 - 2025	GSK	GD	21.1053.01
50.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Finanzhilfen in Form von Betriebskostenbeiträgen an die Frauenberatungsstelle von familia (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Jahre 2022–2025	BKK	PD	21.1031.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Consorten betreffend Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur		PD	18.5031.03
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Consorten betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz		BVD	17.5196.03
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Consorten betreffend Einsatz von digitalen Lehrmitteln und Lernprogrammen		ED	19.5185.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Consorten betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen		ED	19.5296.02
55.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Consorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspktorat		BVD	19.5512.04
56.	Motionen:			
1.	Claudio Miozzari und Consorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote			21.5508.01
2.	Laurin Hoppler und Consorten quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen			21.5509.01
3.	Oliver Thommen und Consorten betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum			21.5510.01
4.	René Brigger und Consorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne			21.5511.01
5.	Beat Leuthardt und Consorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben			21.5517.01

57.	Anzüge:		
1.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Schaffung einer Beratungs- und Präventionsstelle für Menschen mit pädophilen Neigungen		21.5497.01
2.	Salome Bessenich und Konsorten betreffend "Ferienstrassen" für Basel: Temporäre kinderfreundliche Umnutzung von Quartierstrassen während der Sommerferien		21.5512.01
3.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Überprüfung und Erweiterung der Angebote für Obdachlose in der Stadt unabhängig von Anmeldekanton und Aufenthaltsstatus		21.5513.01
4.	Barbara Heer und Konsorten betreffend Anti-Diskriminierungs-massnahmen zum Thema Betteln		21.5514.01
5.	Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein attraktives Zentrum für Gundeldingen		21.5518.01
6.	Michael Hug und Tobias Christ betreffend freiwillige Abgabe auf Flugtickets und CO2-Reduktionen am EAP fördern		21.5529.01
7.	Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein digitales Forum für Basel		21.5533.01
8.	Eric Weber betreffend Zuwandererkriminalität reduzieren		21.5539.01
9.	Eric Weber betreffend Rechtliche Beratung für Grossräte		21.5540.01
10.	Eric Weber betreffend sauberes Basel		21.5541.01
11.	Eric Weber betreffend Grossrats-Mitglieder dürfen auch im Parlament sein, auch wenn diese im Gefängnis eingesperrt sind		21.5542.01
12.	Eric Weber betreffend ein Laptop für jeden Grossrat		21.5543.01
13.	Eric Weber betreffend das Wort „befriedigt“ oder „nicht-befriedigt“ abschaffen		21.5544.01
14.	Eric Weber betreffend keine Nachverdichtung im Hinterhof		21.5545.01
15.	Eric Weber betreffend keine neuen Hochhäuser für Basel - Unsere Stadt soll nicht Dubai werden		21.5546.01
16.	Eric Weber betreffend kostenfreie Wochenzeitung für alle Basler		21.5547.01
17.	Eric Weber betreffend kostenfreie Basler Gartenbäder		21.5548.01
18.	Eric Weber betreffend Essens-Gutscheine für alle Basler		21.5549.01
19.	Eric Weber betreffend Getto-Strategie in Kleinbasler Problemvierteln		21.5550.01
20.	Eric Weber betreffend Schutz unserer Demokratie		21.5551.01
21.	Eric Weber betreffend Klima Dialog in Basel		21.5552.01
22.	Eric Weber betreffend Clankriminalität wirksam bekämpfen		21.5553.01
23.	Eric Weber betreffend Abschaffung der Grossrats-Reise		21.5554.01
24.	Olivier Battaglia und Beat von Wartburg betreffend Digitalisierung der Bildungsvermittlung auf allen Stufen		21.5580.01
58.	Anträge zur Einreichung einer Standesinitiative:		
1.	Johannes Sieber und Annina von Falkenstein betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz		21.5507.01
2.	Beat von Wartburg und Catherine Alioth betreffend Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe <i>Mit Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2</i>		21.5516.01

Kenntnisnahme

59.	Nachrücken von Melanie Eberhard als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Mehmet Sigirici)	PD	21.5502.02
60.	Nachrücken von Ivo Balmer als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Kerstin Wenk)	PD	21.5503.02

61.	Berichterstattung 2020 über die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	21.0776.01
62.	Lagebericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Basel-Stadt für das Jahr 2020	FD	21.0774.01
63.	Geschäftsbericht 2020 der Basler Kantonalbank	FD	21.0775.01
64.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz (stehen lassen)	BVD	17.5369.03
65.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projekts Ausdehnung von E-Voting (stehen lassen)	PD	18.5416.03
66.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Velogegegenverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz (stehen lassen)	BVD	15.5416.04
67.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel (stehen lassen)	BVD	17.5229.03
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend Frühjahrsputz zur Entfernung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum	BVD	21.5315.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Hochuli betreffend Fundgegenstände gehören ins Fundbüro	JSD	21.5226.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tonja Zürcher betreffend Corona-Pandemie und ihre Folgen zerstören Fortschritte bei Gleichberechtigung: Fakten und Massnahmen im Kanton Basel-Stadt	PD	21.5238.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jo Vergeat betreffend Arbeitslosigkeit 50 Plus	FD	21.5247.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Dauer von Baubewilligungsverfahren im Zeitraffer	BVD	21.5274.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Thommen betreffend Klimafussabdruck-Studie des JSD	WSU	21.5334.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend Bodenpreisexplosion in Basel	FD	21.5309.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Harald Friedl betreffend Stadtaubenmanagement im Kanton Basel-Stadt	GD	21.5312.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Roth betreffend Information zur Anfahrt zum Friedhof Hörnli	BVD	21.5256.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend Pflanzung von allergenarmen Bäumen und Sträucher in der Stadt	BVD	21.5308.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend Platzierung der Veloständer auf der Südseite des Marktplatzes	BVD	21.5323.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Messerli betreffend Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen an den Basler Volksschulen	ED	21.5324.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend Festivalkonzept, Kulturleitbild Basel-Stadt (2020-2025)	PD	21.5387.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Bessenich betreffend Mobilitätsmanagement-Strategie für die kantonalen Angestellten sowie die öffentlich-rechtlichen Betriebe	BVD	21.5432.02
82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Lichtsignalanlagen angepasst an Bedürfnisse von Sehbehinderten und Blinden	BVD	21.5419.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend offene Grenzen	PD	21.5210.02

84.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Altersarmut in Basel	WSU	21.5361.02
85.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kanton stellt sich schützend vor Mitarbeiter	JSD	21.5211.02
86.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Erbe an den Fiskus	FD	21.5327.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Primarlehrerin, die ein Schulhaus mit linken Parolen besprayt	ED	21.5287.02
88.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Zerstörung der westlichen Gesellschaft	ED	21.5283.02
89.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Bildung muss ideologiefrei sein!	ED	21.5279.02
90.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Staatsgeld für linke Moralisten	FD	21.5357.02
91.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Kantonalbank und deren Untersuchungen betreffend Verbrecher	FD	21.5288.02
92.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schmierereien in Basel	BVD	21.5384.02
93.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum werden die vielen Kleber nicht entfernt?	BVD	21.5366.02
94.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend gemeinsame Grabanlage für Mensch und Heimtier	BVD	21.5328.02
95.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Presse- und Medien-Förderung im Kanton Basel-Stadt	WSU	21.5462.02
96.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend telefonische Erreichbarkeit der Öffentlichen Arbeitslosenkasse	WSU	21.5454.02
97.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend welche Vergünstigungen haben die Kantons-Angestellten?	FD	21.5380.02
98.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Staatsarchiv	PD	21.5365.02
99.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Islamisierung in Basel	PD	21.5356.02
100.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Glas-Scherben am und im Rheinbord	BVD	21.5457.02
101.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn der Nachbar seinen Nachbar denunziert	WSU	21.5464.02
102.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend massive Unklarheiten bei der Basler Arbeitslosenhilfe	WSU	21.5360.02
103.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ressourcenverbrauch in der Kantonsverwaltung durch Schriftliche Anfragen durch Grossräte	STK	21.5325.02
104.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Informationsbesuche sowie Frage- und Auskunftsrecht von Abgeordneten	STK	21.5329.02
105.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Regierungserklärungen brauchen Fussnoten	STK	21.5331.02
106.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Gross-Kunden-Rabatt bei der Basler Regierung	STK	21.5359.02
107.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend welche kostenfreien Abos gibt es in Basel?	STK	21.5295.02
108.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend gemeinsam Basel gestalten	STK	21.5363.02

109.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kinderehen in Basel	JSD	21.5330.02
110.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Liefersperre der iwB	WSU	21.5290.02
111.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Hotelgäste sollen Fähri-Gutschein wieder erhalten	WSU	21.5358.02
112.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Anzeigen gehen bei Sozialamt und Amt für Sozialbeiträge ein?	WSU	21.5376.02
113.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Corona	GD	21.5293.02
114.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum geht die Notrufnummer nur aus Basel	JSD	21.5276.02
115.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Menschen, die nicht links denken, werden diffamiert	JSD	21.5280.02
116.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Massenmigration als Waffe	JSD	21.5282.02
117.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Erscheinungsbild von Basel – die Visitenkarte unserer schönen Stadt Basel ist beschmutzt	JSD	21.5284.02
118.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ausweisfälschungen bei Asylbewerbern	JSD	21.5326.02
119.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Nachhaltigkeit in Basel	PD	21.5364.02
120.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Zeitschrift MIX zum Thema Ausländer und Asylanten	PD	21.5369.02
121.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wird die BVB-Zeitschrift nicht mehr verschickt?	BVD	21.5368.02
122.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schwarz-Fahren in der BVB	BVD	21.5463.02
123.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Statistisches Amt und seine perfekten Mitarbeiter	PD	21.5373.02
124.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Staatspräsidenten in Basel	PD	21.5374.02
125.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Gender-Gaga	PD	21.5377.02
126.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Aussendarstellung von Basel - GEO Reportage über Basel als Stadt der PROFITEURE	PD	21.5458.02
127.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wann kommen wieder die grossen Fernseh-Shows nach Basel?	PD	21.5481.02
128.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum schreiben immer SP-Grossräte für das Basler Schulblatt?	ED	21.5379.02
129.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend neuer Steuererklärung	FD	21.5378.02
130.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was Berufstätige beim Kanton Basel-Stadt über das Impfen wissen müssen?	FD	21.5468.02
131.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Interkantonaler Finanzausgleich mit dem Kanton Basel-Land	FD	21.5469.02
132.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Abbau von Personal in der Kantonsverwaltung	FD	21.5470.02

133.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wahlen und danach Neubesetzung der Stellen in der Regierungsverwaltung	FD	21.5471.02
134.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Digitalisierung der Kantonsverwaltung	FD	21.5473.02
135.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend unterschiedliche E-Mail Adressen beim Kanton	JSD	21.5382.02
136.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend illegale Müllentsorgung	WSU	21.5375.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Motionen: (2. Juni 2021)		
	1. Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einem Stadthotel gegen die Obdachlosigkeit (Umsetzung von Recht auf Wohnen)		21.5422.01
	2. Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Verbot einer diskriminierenden Geschäftspraxis durch die Basler Kantonalbank und ihre Tochterfirma Bank Cler		21.5423.01
	3. Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Einführung eines e-Collecting (elektronische Unterschriftensammlung) für Initiativen und Referenden im Internet oder auf mobilen Endgeräten als zusätzliche Variante zur Sammlung mittels Unterschriftsbögen		21.5426.01
2.	Anzüge: (2. Juni 2021)		
	1. Eric Weber betreffend korrekte Anrede im Grossen Rat – bitte mit Titel		21.5392.01
	2. Eric Weber betreffend Visitenkarten für jeden Grossrat		21.5393.01
	3. Eric Weber betreffend Basler Bebbi Sack soll kostenfrei sein		21.5394.01
	4. Eric Weber betreffend mehr Balkone in Basel		21.5395.01
	5. Eric Weber betreffend Hoffice (Home and Office)		21.5396.01
	6. Eric Weber betreffend im Dienst der Gesellschaft		21.5397.01
	7. Eric Weber betreffend geschlechtergerechte Grossrats-Wahllisten		21.5398.01
	8. Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Infrastruktur für Schwimmunterricht an der Primarschule		21.5424.01
	9. Edibe Gölgeci und Konsorten betreffend bessere Durchmischung der Schulklassen für mehr Chancengerechtigkeit		21.5425.01
	10. Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Abschaffung der behördlichen Mahnungen im Übertretungsstrafgesetz		21.5427.01
	11. Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Prävention Verkehrssicherheit für Velofahrer:innen		21.5429.01
	12. Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt		21.5430.01
	13. Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverkehrssicherheit		21.5431.01
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Begleitveranstaltungen und –massnahmen während der künftigen Durchführung der Art Basel (23. Juni 2021)	PD	20.5299.02
4.	Motionen: (23. Juni 2021)		
	1. Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Gleichstellungsstrategie 2030		21.5439.01
	2. Oliver Thommen und Konsorten betreffend politische Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung		21.5475.01
	3. Heidi Mück und Konsorten betreffend Einhaltung des Luftreinhalteplans 2016: Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen		21.5487.01
5.	Anzüge: (23. Juni 2021)		
	1. Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Funktionskontrolle bei den thermischen Solaranlagen		21.5437.01

2.	Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Alleinerziehende vor Armut schützen	21.5438.01
3.	Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen	21.5476.01
4.	Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einsetzung einer regierungsrätlichen Klimakommission in Basel-Stadt	21.5488.01
5.	Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Verbesserung der Parkiermöglichkeiten beim und auf dem Friedhof Hörnli	21.5489.01
6.	Mahir Kabakci und Konsorten betreffend die rechtliche Nichtdiskriminierung der ausländischen Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt durch Wohnbaugenossenschaften auf Land des Kantons	21.5490.01
7.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend kantonaler Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus	21.5495.01
6.	Antrag Erich Bucher und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln (23. Juni 2021)	21.5491.01

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden (21. April 2021 an Ratsbüro)	21.5104.01
2. Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5297.01
3. Barbara Heer und Konsorten betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5305.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
4. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht an GPK)	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
Keine	
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
5. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	18.5130.01
6. Petition P397 "Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!" (5. Juni 2019 an PetKo / 25. Juni 2020 an RR zur Stellungnahme / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme)	19.5237.01
7. Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt" (11. September 2019 an PetKo / 14. Mai 2020 an RR zur Stellungnahme)	19.5367.01
8. Petition P410 "Ehrung für Hermann Hesse" (15. Januar 2020 an PetKo / 16. September 2020 an RR zur Stellungnahme)	19.5577.01
9. Petition P411 "Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas" (12. Februar 2020 an PetKo / 14. Oktober 2020 an RR zur Stellungnahme)	20.5003.01
10. Petition P415 "Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden" (24. Juni 2020 an PetKo / 11. November 2020 an RR zur Stellungnahme)	20.5243.01
11. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo)	20.5273.01
12. Petition P418 "Integrationspaket für alle" (9. September 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5274.01
13. Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag" (9. September 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5278.01
14. Petition P421 "Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben" (11. November 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5407.01
15. Petition P422 "Bäume pflanzen jetzt" (11. November 2020 an PetKo / 17. März 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5408.01

16. Petition P424 "Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21 (9. Dezember 2020 an PetKo / 17. März 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5436.01
17. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" (9. Dezember 2020 an PetKo / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5437.01
18. Petition P426 "Basler Hauptpost soll nicht geschlossen werden" (13. Januar 2021 an PetKo)	20.5449.01
19. Petition P427 "A.H. Stolperstein beim A.F. Platz" (13. Januar 2021 an PetKo)	20.5450.01
20. Petition P428 "Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt" (3. Februar 2021 an JSSK / 23. Juni 2021 an PetKo)	21.5023.01
21. Petition P429 "Glocken-Nachtruhe: Für einen ruhigen Schlaf in Basel" (3. Februar 2021 an PetKo)	21.5024.01
22. Petition P430 "Kein Betteln mit Tieren auf Basels Strassen (14. April 2021 an JSSK / 23. Juni 2021 an PetKo)	21.5240.01
23. Petition P431 "Die Kulturszene in Basel braucht das Corrientes" (14. April 2021 an PetKo)	21.5241.01
24. Petition P432 "Kitas sind Service Public" (14. April 2021 an PetKo)	21.5242.01
25. Petition P433 "Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier" (2. Juni 2021 an PetKo)	21.5434.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

Keine

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

26. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK)	19.1663.01 15.5249.03
27. Ratschlag betreffend Neukonzeption Regionales Wildtiermanagement und Wildtier- und Jagdgesetz (WJG) (13. Januar 2021 an JSSK)	20.0935.01
28. Ratschlag zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB) (10. März 2021 an JSSK)	20.1317.01
29. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «Grundrechte für Primaten» (19. Mai 2021 an JSSK)	17.1389.04

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

30. Ratschlag Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum ZGB, EG ZGB) zur Umsetzung der Bundesverordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (14. April 2021 an GSK)	21.0133.01
31. Universitätsspital Basel (USB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 (19. Mai 2021 an GSK)	21.0459.01
32. Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 (19. Mai 2021 an GSK)	21.0460.01

- | | |
|---|------------|
| 33. Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK): Information über die Rechnung 2020 (2. Juni 2021 an GSK) | 21.0532.01 |
| 34. Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER (UAFP), Felix Platter Spital; Information über die Rechnung 2020 (2. Juni 2021 an GSK) | 21.0533.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|--|
| 35. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht GPK) | 20.0907.01
17.5235.04
09.5193.04 |
| 36. Ratschlag betreffend Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I sowie Schreiben zu fünf Anzügen (10. März 2021 an BKK) | 21.0064.01
14.5563.04
18.5206.02
18.5112.02
18.5243.02
18.5390.03 |
| 37. Ratschlag betreffend Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (23. Juni 2021 an BKK) | 20.1675.01 |
| 38. Ratschlag betreffend Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025; sowie Bericht zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines «Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (23. Juni 2021 an BKK) | 20.1189.01
18.5030.03 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--|
| 39. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.0047.01
10.5073.05 |
| 40. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5128.01 |
| 41. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5129.01 |
| 42. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (21. März 2019 an UVEK) | 18.5254.02 |
| 43. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018 (11. September 2019 an UVEK) | 19.1020.01 |
| 44. Ratschlag zur Umgestaltung von Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten (11. September 2019 an UVEK) | 19.0665.01 |
| 45. Schreiben des Regierungsrates betreffend Strategie gegen Kunststoffabfälle und Bericht zu einer Motion sowie zu einem Anzug (9. September 2020 an UVEK) | 20.0836.01
19.5189.03
18.5308.03 |
| 46. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos (21. Oktober 2020 an UVEK) | 20.5074.01 |
| 47. Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel; Genehmigung von Investitionen der IWB, Ausgabenbewilligung für Finanzierungsbeiträge des Kantons Basel-Stadt sowie Teilrevision IWB-Gesetz sowie Bericht zu einer Motion (11. November 2020 an UVEK) | 20.1394.01
18.5045.03 |

48. ÖV-Programm 2022-2025 sowie Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2022-2025 (13. Januar 2021 an UVEK)	20.0813.01 20.0813.02
49. Ratschlag betreffend Schallschutzfenster an lärmbelastenden Strassen (10. März 2021 an UVEK)	20.1832.01
50. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Austrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen (14. April 2021 an UVEK)	21.0159.01
51. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation des Aeschenplatzes notwendige Projektierung (14. April 2021 an UVEK)	21.0189.01
52. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schiffplände / Marktplatz notwendige Projektierung (19. Mai 2021 an UVEK)	21.0270.01
53. Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die kantonale Verwaltung auf dem Weg in die 2000-Watt-Gesellschaft (2. Juni 2021 an UVEK)	07.1825.09
54. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für bauliche Anpassungen im Rahmen der Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG als Vorleistung für die Weiterentwicklung der Hafentram (2. Juni 2021 an UVEK)	21.0599.01
55. Anzug Beat Leuthardt und Joël Thüring betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (9. Juni 2021 an UVEK)	21.5273.01
56. Ausgabenbericht betreffend Planungskosten für die Strassenlärmsanierung in der Stadt Basel und auf den Kantonsstrasse in den beiden Einwohnergemeinden (23. Juni 2021 an UVEK)	21.0674.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

57. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.0047.01 10.5073.05
58. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5128.01
59. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5129.01
60. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK)	19.1369.01 18.5155.03
61. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK)	19.1491.01
62. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK)	19.1663.01 15.5249.03
63. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts «Digitale Bewilligungsverfahren im Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)» (19. Mai 2021 an BRK)	21.0468.01
64. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Einrichtung eines weiteren Grabfeldes in der Gemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof am Hörnli (23. Juni 2021 an BRK)	21.0652.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 65. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie Bericht zu einer Motion (14. Oktober 2020 an WAK / 17. März 2021 Rückweisung an WAK) | 20.0651.01
15.5459.03 |
| 66. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Anpassung aufgrund des Bundesgesetzes über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen vom 19. Juni 2020 (§ 28 StG und § 70 StG), Anpassung aufgrund der Revision des Obligationenrechts (Aktienrecht) vom 19. Juni 2020 (§ 21 StG, § 83 StG und § 85 StG), Aufhebung der Sonderbestimmung zur Besteuerung von Kapitalleistungen aus Vorsorge (§ 39 Abs. 3 StG), Aufhebung der Bestimmung betreffend Ermittlung des Steuersatzes bei teilweiser Steuerpflicht von im Kanton ansässigen juristischen Personen (§ 62 StG), Ergänzung einer Bestimmung betreffend Erhebung einer Kapitaltaxe von Unternehmen im Schweizer Sektor des Flughafens Basel-Mulhouse (§ 134a Abs. 3 StG), Anpassung eines Verweises auf das Obligationenrecht (§ 153 Abs. 3 StG), Revision der Bestimmung betreffend die Rückerstattung von Steuerguthaben nach erfolgter Trennung (§ 202 Abs. 4 StG) (2. Juni 2021 an WAK) | 21.0406.01 |

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|---|------------|
| 67. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2021 bis 2027 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit - INTERREG VI (Verhandlungsermächtigung für Staatsbeiträge) <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (14. April 2021 an RegioKo) | 20.0721.01 |
|---|------------|

Spezialkommission Klimaschutz

- | | |
|---|------------|
| 68. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz (20. November 2019) | 19.5266.01 |
|---|------------|

Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) Neubau Biozentrum

- | | |
|--|------------|
| 69. Bericht des Ratsbüros zur Formulierung des Auftrags an die PUK betreffend Neubau des Biozentrums (11. März 2020) | 19.5579.02 |
|--|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|---|------------|
| 70. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2020. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (23. Juni 2021 an IGPK UKBB) | 21.0544.01 |
| 71. Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2020 sowie Wahl der Revisionsstelle für die Geschäftsjahre 2020 und 2021; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (23. Juni 2021 an IGPK Rheinhäfen) | 21.0628.01 |

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln (vom 23. Juni 2021)

20.5491.01

Die Schweiz hat Nachholbedarf in der Digitalisierung des Gesundheitswesens. Dies belegen mehrere Quellen (Bertelsmann Digital-Health Index, OECD-Technical and Operational Rediness Index, Studie zur Digitalisierung in der Gesundheitsforschung von BAK Economics, die WHO führt die Schweiz bei der Nutzung von elektronischen Patientendossiers ganz weit hinten an) und die Corona Pandemie hat uns dies deutlich vor Augen geführt. Das Schweizer Gesundheitswesen hat schlicht keine moderne Infrastruktur, um Daten zu erheben, zu speichern und zu teilen.

In der Schweiz ist man einen hohen Wohlstand gewohnt und man verlässt sich auf einen starken Life Sciences-Standort. Der Anteil der Life Sciences-Exporte beträgt aktuell über 51 Prozent an den gesamtschweizerischen Exporten. In Zukunft können wir dies nur beibehalten, wenn die Schweiz bei der Digitalisierung auch im Gesundheitswesen führend mit dabei ist und sich stets weiterentwickelt. Solche Entwicklungsschritte gelangen in der Region Basel bereits mehrmals: von der Textil- zur Farbenindustrie, von Farbe zu Chemie, von Chemie zu Pharmazeutika und biotechnologischen Produkten. Die datenbasierte Gesundheitswirtschaft ist wieder so ein grosser Wandel. Die Nutzung von gesundheitsbezogenen Daten erlaubt bessere Behandlungstherapien, eine gezieltere Gesundheitsversorgung, aber auch eine effizientere Forschung und Entwicklung. Investitionen in Geschäftsbereiche oder Unternehmen, die im Digital Health-Bereich tätig sind, nehmen weltweit zu. Die Schweiz verliert hier jedoch zunehmend an Bedeutung und es fehlt an Fachkräften. Gesundheitsdaten für Forschung und Entwicklung werden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen anonymisiert, verschlüsselt oder mit einer Einwilligung versehen verwendet. Trotz dieser strengen Anforderungen stehen aggregierte Daten noch zu wenig zur Verfügung.

Die Attraktivität der Life Sciences-Industrie der Region Basel - einem Zugspferd der Schweizer Volkswirtschaft - wird im internationalen Vergleich abnehmen, wenn es nicht gelingt, die Digitalisierung des Gesundheitswesens rasch voranzutreiben. Für die Region Basel erwirtschaftet die Life Sciences-Industrie über ein Drittel der gesamten regionalen Wertschöpfung. Zudem sind in diesen Branchen in der Region über 32'000 Erwerbstätige beschäftigt. Die Schweiz kann viel verlieren, wenn die Herausforderungen des begonnenen Wandels nicht gemeistert werden. Die Weichen müssen rasch gestellt werden.

Industrie und Akademie sind sich einig und die Politik hat den Handlungsbedarf erkannt. Die Beantwortung der Motion 21.3021 «Mehrwert für Forschung und Gesellschaft durch datenbasierte Ökosysteme im Gesundheitswesen» der Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats zeigt es aber auch deutlich: Die Mühlen drehen zu langsam, es fehlt an einem einheitlichen und umfassenden Masterplan mit Massnahmen.

Eine Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt, der von einer ungenügenden Digitalisierung des Gesundheitswesens ganz besonders betroffen ist, verleiht den speziellen Bedürfnissen der Life Sciences-Region besonderen Nachdruck.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative einzureichen, die von den eidgenössischen Räten verlangt, die Rahmenbedingungen dahingehend anzupassen, dass das Schweizerische Gesundheitssystem so rasch wie möglich digitalisiert und sich somit zu einem vernetzten Gesundheitsdatenökosystem weiterentwickeln kann. Die Schweiz braucht jetzt

- eine gemeinsame Infrastruktur, mit der Gesundheitsdaten erhoben, verarbeitet, gespeichert, geteilt und auch gelöscht werden können
- gemeinsame technische, datenschutzkonforme und ethische Standards, die regeln, wie diese Daten erfasst und strukturiert werden sollen
- Aufklärung, Aufbau von Vertrauen und Akzeptanz eines solchen Fundaments
- regulatorische Rahmenbedingungen und Anreize
- Aus- und Weiterbildungen von Fachkräften mit starken digitalen Kompetenzen
- eine nachhaltige Finanzierung und Investitionen in die Digitalisierung des Gesundheitswesens

Ein gleichlautender Vorstoss wird auch im Landrat eingereicht.

Erich Bucher, Joël Thüning, Christian von Wartburg, Oliver Thommen, Jeremy Stephenson, Beatrice Isler, Andreas Zappalà, Claudia Baumgartner, Pascal Messerli, Lorenz Amiet, Lukas Faesch, François Bocherens, Thomas Widmer-Huber, Jérôme Thiriet, Franz-Xaver Leonhardt, Tobias Christ, Karin Sartorius, Luca Urgese, Georg Mattmüller

2. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz

21.5507.01

Konversionstherapien sind psychologische Therapien, die zum Ziel haben, die homosexuelle Veranlagung eines Menschen in eine heterosexuelle Neigung 'umzupolen' oder die Geschlechtsidentität von betroffenen Personen zu verändern. Diese Praxis folgt den irrigen Grundgedanken, dass Homosexualität eine «Krankheit» oder ein «Symptom» sei und mit entsprechender Behandlung therapiert werden könne.

Nur in seltenen bekannten Fällen werden Konversionstherapien von Psychiater:innen durchgeführt und von Krankenkassen zurückerstattet. Es sind aber nicht ausschliesslich Ärzt:innen, die für Konversionstherapien verantwortlich sind. Diese vorgeblich «reparativen» Behandlungen werden von verschiedenen Personen, mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen durchgeführt. Dazu gehören neben Ärzt:innen auch Coaches, Sexualberater:innen und Geistliche. Während Ärzt:innen mit der Durchführung eine Konversionstherapie gegen die Berufspflichten verstossen und mit Disziplinar massnahmen zu rechnen haben, existiert gegen die Konversionstherapien durch Coaches, Sexualberater:innen und Geistlichen keine Handhabe.

Konversionstherapien sind für betroffene Personen höchst traumatisierend. Das belegen zahlreiche Studien. Diese «Therapien» haben zum Ziel, den Betroffenen Schuldgefühle aufzubürden, was viele in die Verzweiflung treibt. Dabei sind Jugendliche besonders verletzlich. Sie können durch selbst ernannte «Heiler:innen» in psychische Krisen bis hin zu Depressionen und Suizid gestürzt werden.

Es gilt, solche Praktiken in der Schweiz zu verhindern. Homosexualität ist keine Krankheit und deswegen ist sie auch nicht therapiebedürftig. Es braucht deshalb eine klare Grenze und ein Verbot der Konversionstherapie einschliesslich strafrechtlicher Konsequenzen. Ein entsprechendes Gesetz soll dabei möglichst weit fassen und insbesondere auch für Fälle gelten, in welchen Minderjährige betroffen sind.

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. I der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen:

«Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht,

- «Konversionstherapien» zu verbieten, welche zum Ziel haben, die sexuelle Orientierung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu verändern;
- aufzuzeigen, ob für Psychologinnen und Psychologen, Therapeutinnen und Therapeuten, Seelsorgerinnen und Seelsorger usw. die solche anwenden, ein Berufsverbot erwirkt werden kann;
- aufzuzeigen, was die Konsequenzen bei Zuwiderhandeln sein können.

Johannes Sieber, Annina von Falkenstein

3. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe

21.5516.01

Mit Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2

Die EU hat kommuniziert, dass 18 Drittstaaten ohne Abkommen am EU-Forschungsprogramm Horizon Europe teilnehmen können - nicht aber die Schweiz. Diese stossende Diskriminierung der Schweiz darf nicht hingenommen werden. Selbst die europäischen Forschungspartner haben in der Zwischenzeit reagiert: Rund 20 europäische Forschungsorganisationen und -netzwerke fordern nach dem gescheiterten Rahmenabkommen die Teilnahme der Schweiz am EU-Forschungsprogramm Horizon Europe.

Basel als einer der wichtigsten Forschungs-Standorte der Schweiz mit der Universität Basel, dem Swiss Tropical and Public Health Institut, dem ETH-Department of Biosystems Science and Engineering, der Fachhochschule Nordwestschweiz, dem Friedrich Miescher Institut pflegt seit langer Zeit intensive Zusammenarbeiten mit europäischen Hochschulen. Diese Forschungsk Kooperationen sind für Basel vital.

Der Ausschluss der Schweiz vom Forschungsprogramm Horizon verhindert Mobilität, Kooperation und Wissenstransfer und schliesst einerseits die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die Studierenden vom europäischen Bildungsmarkt aus und schwächt andererseits die Anziehungskraft und Bedeutung der Schweizer Hochschulen und Forschungsinstitute.

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. I der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

«Das Bundesparlament und der Bundesrat werden gebeten, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die Schweiz weiterhin am EU-Forschungsprogramm Horizon Europe beteiligt sein kann.»

Beat von Wartburg, Catherine Alioth

Motionen

1. Motion betreffend einem Stadthotel gegen die Obdachlosigkeit (Umsetzung von Recht auf Wohnen) (vom 2. Juni 2021) 21.5422.01

Die Initiative „Recht auf Wohnen“ wurde am 10. Juni 2018 von der Basler Stimmbevölkerung deutlich angenommen. Neben der grundsätzlichen Verankerung des Rechts auf Wohnen in der Verfassung und Massnahmen einzuleiten, die bezahlbaren Wohnraum für alle zur Verfügung stellt, ging es den Initiant*innen auch um kurzfristige Massnahmen um der Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit kurzfristig begegnen zu können. Der Grosse Rat hat den Ratschlag der Regierung am 13. Januar 2021 ebenfalls in aller Deutlichkeit zugestimmt.

Beim Verein „Schwarzen Peter“ haben seit mehreren Jahren rund 350 Personen ihre Meldeadresse hinterlegt. Diese Zahl bleibt trotz aller Anstrengungen für den bezahlbaren Wohnungsbau stabil und ist nur leicht rückläufig. Es fehlen kurzfristigen Massnahmen, um Personen ohne eigene Wohnung die Möglichkeit zu bieten, ein Dach über den Kopf zu bekommen, welche nicht nur eine Notsituation über die Notschlafstelle ist. Die Corona-Pandemie hat besonders für diese Menschen gravierende Auswirkungen gehabt.

Es braucht innovative und kurzfristige Lösungen. Unser Ziel muss sein, zumindest für einen Grossteil der 350 Personen, innert Kürze eine Lösung anbieten zu können, die zumindest eine mittelfristige Perspektive bieten kann. Das Housing First – Angebot der Heilsarmee muss ergänzt werden, um die gewünschte Wirkung zu erzielen.

Die Umnutzung von Hotelbetrieben, um wohnungslosen Menschen eine Perspektive zu geben, wird in vielen europäischen Städten praktiziert. So auch temporär in Basel, als die Sozialhilfe während der ersten Welle der Pandemie das Hotel du Commerce gemietet hat, um die erforderlichen Schutzmassnahmen zu gewährleisten. Das Beispiel in Genf mit dem Hotel Bel'Espérance zeigt eindrücklich auf, wie wirkungsvoll es ist, neben dem eigenen Zimmer auch soziale Unterstützung vor Ort anzubieten mit dem Ziel weiterführende Lösungen zu finden und zu ermöglichen.

Die Motionär*innen beantragen deshalb, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, selber oder über eine soziale Einrichtung der Wohnhilfe ein Stadthotel betreiben lässt, um kurzfristig Wohnmöglichkeiten für wohnungslose Menschen dieser Stadt zu ermöglichen und zu gewährleisten. Mittels Sozialer Arbeit vor Ort sollen individuelle Anschlusslösungen gefunden werden.

Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Sasha Mazzotti, Beatrice Messerli, Nicole Amacher, Jessica Brandenburger, Raphael Fuhrer, Jérôme Thiriet, Georg Mattmüller, Heidi Mück, Marianne Hazenkamp-von Arx, Fleur Weibel, Melanie Nussbaumer

2. Motion betreffend Verbot einer diskriminierenden Geschäftspraxis durch die Basler Kantonalbank und ihrer Tochterfirma Bank Cler (vom 2. Juni 2021) 21.5423.01

Seit dem letzten Jahr kommt es immer wieder vor, dass die Basler Kantonalbank und die Bank Cler AG Zahlungsaufträge schweizerischer Kontoinhaberinnen und Kontoinhaber, die zugunsten der schweizerischen Hilfsorganisation mediCuba-Suisse oder zugunsten der Vereinigung Schweiz-Cuba ausgestellt wurden, nicht ausführen. Zur Begründung beruft sich die Bank auf angebliche Rechts- und Reputationsrisiken. Sie behaupten, diese Zahlungen könnten gegen Embargobestimmungen verstossen, welche die USA gegen die Republik Cuba verhängt hätten.

Diese Behauptungen treffen schon von der Sache her nicht zu. Die USA beanspruchen Rechtshoheit über den Zahlungsverkehr fremder Staaten lediglich unter der Voraussetzung, dass die Transaktionen in US-Dollar erfolgen oder dass sie US-amerikanische Staatsangehörige oder Personen mit Wohnsitz in den USA betreffen (31 C.F.R. § 515.329). All dies ist in Bezug auf den in Frage stehenden innerschweizerischen Zahlungsverkehr nicht der Fall. Ausserdem betreffen die US-amerikanischen Sanktionsbestimmungen keine Zahlungen, welche humanitäre Projekte im Zusammenhang mit Cuba betreffen, insbesondere keine Zahlungen für Unterstützungsprojekte im Gesundheits- und Bildungsbereich. Diesbezüglich enthalten die US-amerikanischen Sanktionsregelungen explizite Ausnahmen (31 C.F.R. § 515.575 und 31 C.F.R. § 515.590).

Gemäss § 4 BKB-Gesetz ist die Basler Kantonalbank «...in erster Linie in der Region Basel tätig». Geschäfte in der übrigen Schweiz und im Ausland sind nur zulässig, soweit "...dadurch die Befriedigung der Geld- und Kreditbedürfnisse im Kanton nicht beeinträchtigt wird.". Gemäss § 5 Abs. 2 BKB-Gesetz wirkt die Bank..." darauf hin, dass von ihr kontrollierte Unternehmen die Auflagen gemäss § 3 Abs. 2-4 und § 4 Abs. 2 erfülle.". Der Vorrang des Inlandgeschäftes ist also im BKB-Gesetz ausdrücklich festgeschrieben, auch für die Tochterfirma Bank Cler AG.

Mit ihrem Verhalten verstossen die beiden Banken bewusst gegen diese gesetzlichen Bestimmungen. Sie gewichten ihre Auslandsgeschäfte höher als die Banktätigkeit im eigenen Kanton. Sie diskriminieren Kundinnen und Kunden im Kanton Basel-Stadt, die Zahlungen im Inland tätigen wollen. Das ist für eine öffentlich-rechtliche Anstalt, die gemäss Zweckartikel "... der Bevölkerung und der Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt..." verpflichtet ist, nicht hinnehmbar. Trotzdem unternimmt der Bankrat der Basler Kantonalbank nichts, um diese gesetzwidrige Geschäftspraxis zu stoppen.

Die Unterzeichnenden dieser Motion beauftragen den Regierungsrat, sich für die Einhaltung bestehender Gesetze bez. Inlandgeschäfte der BKB und Bank Cler einzusetzen oder das Gesetz § 4 8KB Gesetz so anzupassen, dass die diskriminierende Geschäftspraxis, insbesondere gegenüber Hilfsorganisationen, beendet und für die Zukunft ausdrücklich verboten wird.

Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Heidi Mück, Oliver Bolliger, Beda Baumgartner, Beat Leuthardt, Fleur Weibel, Harald Friedl, Jérôme Thiriet, Lea Wirz, Laurin Hoppler, Patrizia Bernasconi, Christoph Hochuli, Toya Kruppenacher, Kerstin Wenk, Alexandra Dill, Stefan Wittlin, Edibe Gölge

3. Motion betreffend Einführung eines e-Collecting (elektronische Unterschriftensammlung) für Initiativen und Referenden im Internet oder auf mobilen Endgeräten als zusätzliche Variante zur Sammlung mittels Unterschriftsbögen (vom 2. Juni 2021)

21.5426.01

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist gemäss § 5a im Gesetz über Initiative und Referendum [in Kraft seit 1.1.21] ermächtigt ein e-Collecting für die Unterschriftensammlung auf kantonaler Ebene zu realisieren. Dieser soll die Anforderungen der Zuordnung der Unterschriften und Sicherheit gewährleisten.

Unterschriften für Initiativen und Referenden werden heute, auch in Zeiten der Pandemie, nach wie vor ausschliesslich auf Papier gesammelt. Das aktuelle Verfahren ist, nebst Restriktionen durch die Pandemie, auch mit einigen finanziellen und personellen Ressourcen für Komitees und Parteien verbunden. Aber auch die Prüfung der handgeschriebenen Unterschriften bedeutet für die Verwaltung einen erheblichen Aufwand.

Aktuell bietet der Kanton eine vereinfachte Möglichkeit Initiativen und Referenden trotz Corona unterschreiben zu lassen. Die Unterschriftenlisten werden dabei heruntergeladen und ausgedruckt, danach unterzeichnet, bevor sie ausgefüllt dem jeweiligen Komitee per Post schicken werden. Das Porto trägt der Absender. Dieses Verfahren entspricht dem herkömmlichen Sammeln von Unterschriften. Jedes Komitee könnte das gleiche mittels einem Massenmailing der Unterschriftenliste an ihre Sympathisanten erreichen. Ergebnis dieser Variante ist, dass eine grössere Anzahl Unterschriftenlisten mit einer oder zwei Unterschriften retourniert werden. Es entsteht dabei mindestens der gleich grössere Aufwand.

Mit der elektronischen Unterschriftensammlung im Internet oder auf mobilen Endgeräten kann eine breitere Bevölkerungsgruppe erreicht und somit die direkte Demokratie gestärkt werden. Die elektronisch gesammelten Unterschriften können ohne Portokosten, effizienter und rascher der kantonalen Verwaltung sowie den beiden Landgemeinden zur Beglaubigung übermittelt werden. Gewissen bestehende Lösungen im e-Collecting können die Verifikation der Identität gar automatisch sicherstellen und damit weiteren Aufwand reduzieren ohne dabei die Sicherheit zu beeinträchtigen. Die Sicherheitsrisiken einer elektronischen Unterschriftensammlung sind gering, da kein Stimmgeheimnis gewahrt werden müssen und über die Vorlage nachträglich noch möglicherweise abgestimmt wird. Heute sind auch die Unterschriftsbogen einsehbar und stellen seit je her keine erhöhte Anforderung an Vertraulichkeit.

Der Kanton kennt bereits eine e-id für das e-konto in welche ausgewählten digitalen Dienstleistungen angeboten werden. Unter den angebotenen Dienstleistungen sind auch Steuerapplikationen mit besonders schützenswerten Daten. Es soll überprüft werden inwiefern das aktuelle e-id Verfahren für das e-Collecting eingesetzt werden kann, um eine rasche kantonale Lösung zu ermöglichen.

Die Motionärinnen und Motionäre beauftragen den Regierungsrat eine Lösung unter Nutzung der verfügbaren Synergien für das e-Collecting umzusetzen.

Olivier Battaglia, Raoul I. Furlano, Balz Herter, Jeremy Stephenson, Annina von Falkenstein, Michael Hug, Lukas Faesch, François Bocherens, Thomas Müry

4. Motion betreffend einer kantonalen Gleichstellungsstrategie 2030 (vom 23. Juni 2021)

21.5439.01

Seit der Einführung des Frauenstimmrechts vor 50 Jahren hat die Schweiz in der Gleichstellung viele Fortschritte gemacht. Ende April hat der Bundesrat eine nationale Gleichstellungsstrategie 2030 verabschiedet. Sie konzentriert sich auf vier zentrale Themen: die Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben, die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Prävention von Gewalt und die Bekämpfung von Diskriminierung.¹

In Basel-Stadt sind die Aufgaben des zuständigen Departements im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (EG GIG, 140.100) geregelt (§§ 22-23). Zur Erfüllung dieses Auftrags sind in der Ausführungsverordnung (SG 153.400) die Aufgaben der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Gleichstellungskommission konkretisiert. Die aktuelle Verordnung datiert auf den 1. Oktober 2012. Sie hat die Verordnung betreffend das Gleichstellungsbüro und den Frauenrat Basel-Stadt vom 11. Juni 1991 ersetzt.

In den vergangenen Jahren wurden vom Grossen Rat verschiedene Vorstösse für Gleichstellung und gegen Diskriminierung an die Regierung überwiesen. Die eingereichten Vorstösse sind im Themenspektrum breit: Anzüge Bertschi (17.5022), Wyss (19.5239) und Brandenburger (20.5334) und Petition P425 (20.5437) fokussieren die LGBTIQ-Thematik, Anzüge Amacher/Gölge (20.5362) und Heer (20.5360) die Care-Arbeit, Interpellation Wenk (19.5173) und schriftliche Anfrage Wüest-Rudin (18.5244) betreffen Männer- und

Bubenthemen. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Dass Gleichstellung in allen Lebensbereichen, Lebensphasen und Lebenssituationen eine anspruchsvolle Querschnittsaufgabe ist und unterschiedliches Wissen in vielen verschiedenen Themen erfordert, schreibt der Regierungsrat in der Beantwortung der Interpellation Sieber betreffend Fokus der kantonalen Gleichstellungs-Arbeit (21.5032).

Die Virulenz der Thematik Gleichstellung macht die Dringlichkeit der Weiterentwicklung der kantonalen Gleichstellungs-Arbeit deutlich. Die aktuellen Forderungen zeigen auf, wie divers die Handlungsfelder sind. Sie sprechen nicht nur eine Ausweitung des Fokus auf genannte Themen an, sie betreffen darüber hinaus neben dem Präsidialdepartement, das heute für Gleichstellung zuständig ist, in der eine oder anderen Form auch alle anderen Departemente. Es ist zudem anzunehmen, dass die heute überwiesenen Vorstösse die angezeigten Handlungsfelder nicht abschliessend abdecken.

Damit die kantonale Gleichstellungs-Arbeit nachvollziehbar bleibt und nachhaltig den sich wandelnden Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht, soll sie umfassend, zielführend, transparent und nachvollziehbar weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Darum fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf,

- eine kantonale Gleichstellungsstrategie 2030 zu erarbeiten und innerhalb zwei Jahren vorzulegen,
- heute bestehende Handlungsfelder und Handlungsfelder der bereits überwiesenen Vorstösse sollen berücksichtigt werden, zusätzliche Handlungsfelder und Synergien mit themenverwandten Fachstellen sollen initial erörtert und ergänzt werden,
- dazu sollen besonders auch bestehende zivilgesellschaftlich engagierte Institutionen angehört und ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden,
- anhand von wissenschaftlich, zivilgesellschaftlich und politisch nachvollziehbaren Zielen in den jeweiligen Handlungsfeldern sollen überprüfbare Massnahmen zu ausgewiesenen Budgets je Handlungsfeld festgelegt werden,
- die Gleichstellungsstrategie soll transparent machen, wie sie Wirkung erzielt,
- eine Übersicht soll die Handlungsfelder und deren Gewichtung mittels Budgets transparent darlegen, es sollen sämtliche Handlungsfelder und Massnahmen in allen Departementen in diese Übersicht einfließen,
- die Ergebnisse sollen im Jahresbericht nachvollziehbar publiziert werden,
- Strategie, Massnahmen und Wirkung sollen in geeigneten Zeitabständen überprüft und wo nötig sollen Handlungsfelder und Massnahmen begründet justiert werden.

¹ https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/das-ebg/nsb-news_list.msg-id-83294.html

Johannes Sieber, Sandra Bothe, Fleur Weibel, Michela Seggiani, David Wüest-Rudin, Joël Thüring, Claudio Miozzari, Edibe Gölgeli, Jérôme Thiriet, Beatrice Messerli, Brigitte Kühne, Bülent Pekerman, Daniela Stumpf, Lukas Faesch, Niggi Daniel Rechsteiner, Laurin Hoppler, Franziska Roth, Tonja Zürcher, Jo Vergeat, Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Barbara Heer, Nicole Amacher, Karin Sartorius, Erich Bucher, Alexandra Dill, Raphael Fuhrer, Lea Wirz, Marianne Hazenkamp-von Arx, Beatrice Isler, Pascal Pfister, Balz Herter, Annina von Falkenstein, Salome Bessenich,

5. Motion betreffend politische Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung (vom 23. Juni 2021)

21.5475.01

Nach § 40 der Kantonsverfassung ist vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen, wer "wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird". Dies stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die politischen Rechte der Betroffenen dar. Ihre Meinung zählt nicht; sie werden nicht als gleichwertige Bürgerinnen und Bürger anerkannt.

Dieser Ausschluss beruht auf der zu generalisierten und schematischen Vorstellung, dass Personen, die für die Bewältigung des Alltags auf den Schutz einer umfassenden Beistandschaft oder einer Vertretung angewiesen sind, zur politischen Meinungsbildung nicht fähig sind. Die Realität sieht anders aus: Wie in der restlichen Bevölkerung gibt es auch in dieser Gruppe von Menschen solche, die politisch aktiv sein wollen und andere, die sich nicht in der Lage sehen oder kein Bedürfnis empfinden, sich mit politischen Themen auseinanderzusetzen.

Der Kreis der Stimm- und Wahlberechtigten ist historisch betrachtet stetig gewachsen. Heute kommen die politischen Rechte nach § 40 der Kantonsverfassung deshalb einem ausserordentlich weiten Personenkreis zu. Der kategorische Ausschluss gewisser Menschen mit Behinderungen steht quer zu dieser Entwicklung und verstösst gegen die Grundwerte unserer Verfassungsordnung. Er lässt sich mit dem verfassungsrechtlichen Verbot der Diskriminierung wegen einer Behinderung nicht vereinbaren. Er widerspricht auch den völkerrechtlichen Verpflichtungen, welche die Schweiz bei der Ratifizierung der UN-BRK eingegangen ist.

Der eindeutige Entscheid der Genfer Stimmberechtigten aus dem Jahr 2020 (75% Ja- Stimmen), das kantonale Stimm- und Wahlrecht auch diesen Schweizerinnen und Schweizern zukommen zu lassen, ist folgerichtig. In den Kantonen Neuenburg und Waadt sind entsprechende Motionen hängig, im Wallis setzt sich der Verfassungsrat damit auseinander. Europäische Länder, Z.B. Frankreich und Österreich, haben ihre Gesetze angepasst, damit Menschen mit Behinderungen im Bereich der politischen Rechte nicht mehr diskriminiert werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, eine Änderung von §40 der Kantonsverfassung und §3 des Wahlgesetzes vorzulegen, die keinen Menschen mehr von der Stimmberechtigung ausschliesst, welche Behinderung er auch immer haben möge.

Oliver Thommen, Georg Mattmüller, Brigitte Gysin, Luca Urgese, Claudia Baumgartner, Jérôme Thiriet, Jessica Brandenburger, Sandra Bothe, Johannes Sieber, Joël Thüring, Edibe Gölgeci, Lea Wirz, Pascal Messerli, Oliver Bolliger, Beatrice Isler, Christoph Hochuli, Harald Friedl, Nicole Amacher, Franziska Roth, Bülent Pekerman, René Brigger, Tonja Zürcher, Raphael Fuhrer, Melanie Nussbaumer

6. Motion betreffend Einhaltung des Luftreinhalteplans 2016: Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen (vom 23. Juni 2021)

21.5487.01

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage betreffend „Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen - Umsetzung Massnahme des Luftreinhalteplans 2016“ (21.5227) stellt sich der Regierungsrat auf den Standpunkt, dass aktuell keine Planungen für Landstrombezugstellen vorangetrieben werden sollen. Dies wird damit begründet, dass es zum heutigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt sei, wo die künftigen Liegestellen der Grossschifffahrt angeordnet sein werden.

Es ist mittlerweile unbestritten, dass Dieselmotoren in grossem Masse für Feinstaub-emissionen sorgen und dass es hier besonders wichtig ist, jede unnötige Schadstoffquelle zu beseitigen. Die Schiffe sind bereits für Stromanschlüsse ausgerichtet und verfügen über die nötige Technik an Bord. Da im Rheinhafen aber keine Stromanschlüsse vorhanden sind, sind die Schiffe gezwungen, für die alltägliche Stromgewinnung die Dieselmotoren laufen zu lassen. Das Hafengebiet liegt nahe an stark von Verkehr belasteten Wohngebieten mit schlechter Luftqualität. Jede Massnahme, die zur Verbesserung der Situation beiträgt ist also unbedingt begrüssenswert.

Im Luftreinhalteplan 2016 ist die „Landseitige Elektrifizierung der Liegeplätze“ als neue Massnahme (S1) aufgeführt. Nun soll diese Massnahme erst nach der Festlegung der Standorte im Rahmen der Hafен- und Stadtentwicklung erfolgen.

Angesichts der Tatsache, dass es noch mehrere Jahre dauern wird, bis die Hafенentwicklung abgeschlossen ist und dass sich der Aufwand auch für eine provisorische Einrichtung von Landanschlüssen im Rahmen halten dürfte, ist es nicht nachvollziehbar, dass auf die Erfüllung dieser Massnahme im Luftreinhalteplan 2016 verzichtet wird.

Aus diesen Gründen beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung die Massnahme (S1) des Luftreinhalteplans 2016 „Landseitige Elektrifizierung der Liegeplätze“ innert eines Jahres umzusetzen.

Heidi Mück, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Lea Wirz, Tonja Zürcher, Beat K. Schaller, Mahir Kabakci, Michelle Lachenmeier, Laurin Hoppler, Jérôme Thiriet, Johannes Sieber, Raphael Fuhrer, Beat Leuthardt, Lorenz Amiet, Georg Mattmüller, Michela Seggiani,

7. Motion betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote

21.5508.01

Gemäss § 11 der Kantonsverfassung haben Eltern das Recht innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder zu bekommen.

Verfassung §§ 11

Diese Verfassung gewährleistet überdies:

- a) *das Recht, dass Eltern innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder angeboten wird, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht,*

Eine solche wird durch die Tagesbetreuung und an den Kindergärten und den (Primar)Schulen durch ein Tagesstrukturangebot gewährleistet. Geregelt letzteres bisher mit Paragraph 73§ im Schulgesetz.

§ 73[153]

Unterrichtszeit und Tagesstrukturen in der Volksschule

1 Am Vormittag erfolgt der Unterricht in der Volksschule im Rahmen von Blockzeiten.

2 Ergänzend zu den Unterrichtszeiten gewährleistet die Schulleitung in der Volksschule ein bedarfsgerechtes, nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot (Tagesstrukturen).

3 Bei der Festlegung der Zeitorganisation von Unterricht und Tagesstrukturen werden die Bedürfnisse der Kinder und Familien berücksichtigt.

4 Die Betreuungsleistung in den Tagesstrukturen kann von privaten Institutionen erbracht werden.

Angesichts der Tatsache, dass das Tagesstrukturangebot in den kommenden Jahren stark ausgebaut werden soll – es soll künftig für 50% der Kinder zur Verfügung stehen – und die Leistungen sowohl von privaten Institutionen als auch vom Staat an den Schulen selbst sowie an externen Standorten angeboten werden, vertreten die Unterzeichnenden die Ansicht, dass für das familienergänzende Tagesstrukturangebot ein eigenes Gesetz erstellt und somit die Einflussnahme des Grossen Rates und allenfalls der Stimmbürgerschaft erhöht werden sollte. Mittels dieses Gesetzes sollen auch die Ferienangebote geregelt werden, die allen Kindern und Jugendlichen der Stadt offenstehen müssen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Darin sollen Aussagen u.a. zu folgenden Punkten enthalten sein:

- Zweck und Gegenstand der Tagesstrukturen
- Grundsätze für die Tagesstrukturen, Aufsicht sowie Förderung der Angebote und Qualität, Betreuungsverhältnis und fachliche Qualifikation des Personals, räumliche und pädagogische Voraussetzungen
- Zweck und Gegenstand der Ferienbetreuung
- Grundsätze für die Ferienbetreuung, Aufsicht sowie Förderung der Angebote und Qualität, Betreuungsverhältnis und fachliche Qualifikation des Personals, räumliche und pädagogische Voraussetzungen
- Art und Organisationsformen der Leistungserbringenden
- Leistungen und Anspruchsberechtigung für alle Eltern gemäss Verfassung und entsprechend den Bedürfnissen der Kinder
- Zusammenarbeit der Leistungserbringenden mit Erziehungsberechtigten, Schulen und dem Kanton
- Finanzierung der Angebote
- Regelung des Datenschutzes

Claudio Miozzari, Claudia Baumgartner, Marianne Hazenkamp-von Arx, Brigitte Gysin, Laurin Hoppler, Brigitte Kühne, Sasha Mazzotti, Michelle Lachenmeier, Alexandra Dill, Barbara Heer, Kerstin Wenk, Michela Seggiani, Nicole Amacher, Salome Bessenich, Franziska Roth, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Oliver Thommen, Christoph Hochuli, Melanie Nussbaumer, Beda Baumgartner, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Tobias Christ, Daniel Albiets, Johannes Sieber

8. Motion betreffend quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen

21.5509.01

Während die Treibhausgas-Emissionen in vielen Sektoren rückläufig sind, haben sie sich im Verkehr in den letzten Jahren zu wenig bewegt. Die aktuellen Maßnahmen reichen nicht aus, um genügend CO2 einzusparen und der Klimakrise entgegen zu wirken. Mitschuld an dieser Situation hat ein simpler Grund: Anders als zum Beispiel die energetische Isolation eines Hauses, ist Mobilität Gewohnheitssache. Menschen bewegen sich tendenziell so fort, wie sie es auch schon am Vortag und in der letzten Woche gemacht haben. Das Resultat: Die Veränderung der Mobilitätsgewohnheiten hin zu umweltfreundlichen Verkehrsmittel verändert sich nur träge.

Autofreie Tage sind ein etabliertes und in der Bevölkerung gern gesehenes Mittel vieler Städte, um neuen Schwung in die festgefahrene Verkehrspolitik, sowie auch die Gewohnheiten der Bevölkerung zu bringen. In Basel gibt es zwar bereits die „Umwelttage“ und die „Mobilitätswoche“, autofreie Tage sind bis anhin jedoch nicht Teil davon. Dieses Konzept könnte jedoch gut in bestehende Angebote einfließen: In der Stadt Bern wird das bereits gemacht: Dort werden autofreie Tage in Quartieren im Rahmen der „Berner Umwelttage“ umgesetzt¹: Menschen kommen, unabhängig von ihrem sozialen Status, mit Fahrrädern, Skateboards, Trotinetts oder zu Fuß im Freien zusammen, um den so gewonnenen Raum gemeinschaftlich zu erleben und zu nutzen. Um nicht immer die ganze Stadt abzuriegeln, beschränkt sich die autofreie Zone immer auf ein Quartier, welches dann bespielt werden kann. Zudem sollen Ausnahmen für Not- und Lieferfahrzeuge sowie für Pikettdienste möglich sein. Auch sollte der öffentliche Verkehr nicht eingeschränkt werden.

Die Wirkung und das Ziel autofreier Tage geht weit über die bloße CO2-Reduktion an einem bestimmten Tag hinaus. Solche Tage ermöglichen der Bevölkerung, sich ihre Stadt mit wesentlich weniger Autos vorzustellen. Sie stellen große öffentliche Flächen zur Verfügung, die anderweitig genutzt und aufgewertet werden können. Sie durchbrechen die starren Verkehrsroutinen und geben einen Anreiz, neue Mobilitätsgewohnheiten zu etablieren. Somit können autofreie Tage Auslöser einer Veränderung in Richtung nachhaltiger Mobilität sein, die weit über diesen Tag hinausgeht. Auf diese Weise wird der Wandel zu einer nachhaltigen Mobilität stärker in die Bevölkerung getragen, wenn nicht sogar angestoßen. Das autofreie Leben erlebbar zu machen ist auch eine der Stossrichtungen, in welche die Mobilitätsstrategie zur Umsetzung des Gegenvorschlags der „zämme-besser Initiativen“ gehen will. Autofreie Tage, ähnlich wie sie in Bern bereits umgesetzt werden, könnten dabei als konkrete Maßnahme mitgedacht werden.

Die Motionär:innen beauftragen darum den Regierungsrat, quartierbezogene autofreie Tage einzuführen und sie mit einer Kommunikation zu begleiten welche hilft aufzuzeigen, dass eine autoärmere und verkehrsberuhigte Stadt zu mehr Lebensqualität führt.

¹ Vgl. <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/nachhaltigkeit/umwelttage>

Laurin Hoppler, Franz-Xaver Leonhardt, Harald Friedl, Raffaella Hanauer, Joël Thüning, Beatrice Messerli, Lea Wirz, Tonja Zürcher, Fleur Weibel, Claudio Miozzari, Alexandra Dill, Jérôme Thiriet, Marianne Hazenkamp-von Arx, Stefan Wittlin, Salome Bessenich, Oliver Bolliger, Oliver Thommen, Johannes Sieber, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi

9. Motion betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum

21.5510.01

Der Regierungsrat ist gemäss der Interpellation Nr. 67 der Meinung, «dass das Angebot an öffentlichen Toiletten, im Innenstadtpereimeter durch die "netten Toiletten" ergänzt, ausreichend ist.» Im Vergleich mit anderen Schweizer Städten stehe Basel «an der Spitze in puncto Versorgung mit öffentlichen Toilettenanlagen».

Aus Sicht der Unterzeichnenden sollte für den Regierungsrat schon alleine angesichts der vielen Vorstösse (zum Beispiel Jörg Vitelli (17.5110), Toya Krummenacher (17.5103), Heiner Vischer (17.5120,16.5349)) erkennbar sein, dass es in der Bevölkerung ein Bedürfnis für mehr und zudem auch kinderfreundliche Toilettenanlagen im öffentlichen Raum auch abseits der Innenstadt gibt. Zudem ist es in Parks eine Herausforderung für die Pflanzen und wohl auch für die Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei, da sich die Menschen dann wild erleichtern. Nachvollziehbar ist, dass nicht an jedem Standort eine Anlage für CHF 200'000 installiert werden kann. Jedoch könnte hier eine auch nur saisonal installierbare, chemikalienfreie, kostengünstigere Variante zum Zuge kommen. Andernorts wären (permanente) kinderfreundliche Toilettenanlagen, gerade in Parks oder bei zentralen Plätzen, ein klares Bedürfnis der Bevölkerung. Dies wäre zudem eine weitere Anstrengung im Sinne der «kinder- und jugendfreundliche Unicef-Gemeinde».

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, das Gesamtkonzept betreffend Toilettenanlagen aus dem Jahr 2004 zu überarbeiten, wobei gewährleistet sein muss, dass

1. auch auf kleineren öffentlichen Anlagen eine Toilette installiert wird.
2. in Parks und zentralen Plätzen kinderfreundliche WC-Anlagen installiert werden.
3. bei geringen Nutzendenzahlen auch eine nicht festmontierte Toilette installiert oder saisonal angemietet wird.
4. das Angebot von netten Toiletten in den Wohnquartieren als Ergänzung zu einem oben beschriebenen Angebotsausbau geprüft wird.

Oliver Thommen, Toya Krummenacher, Harald Friedl, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller, Oliver Bolliger, Christoph Hochuli

10. Motion betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne

21.5511.01

Die meisten schweizerischen Städte definieren raumplanerische Ziele im Rahmen der Sondernutzungsplanung in Ihrer Bau- und Zonenordnung. Diese raumplanerischen Ziele beinhalten insb. die Möglichkeit der Festlegung eines Anteils von gemeinnützigem Wohnungsbau resp. Wohnungsbau nach Kostenmiete gemäss der Definition des eidgenössischen Wohnraumförderungsgesetzes (WFG; SR 842). Die Regierung des Kanton Basel-Stadt hingegen ist der Ansicht, dass solche Regelungen im Bebauungsplan keinen Platz haben. Gleichzeitig sieht der aktuelle kantonale Richtplan, welcher vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) geprüft und vom Bundesrat genehmigt wurde, bei den Arealentwicklungen jedoch vor, dass "mindestens ein Drittel preisgünstiger Wohnraum" anzustreben ist (Planungsziel C).

Für den Kanton Basel-Stadt bleibt damit aber unklar, was preisgünstiger Wohnungsbau genau heisst. Die Regierung beruft sich bei der Definition des preisgünstigen Wohnungsbaus lediglich auf ihre Beantwortung der schriftlichen Anfrage G. Mattmütter (19.5485.02). Die dort erstmals erwähnte Auslegung ist dabei eine eigenständige Definition unabhängig von der bisherigen schweizerischen Rechtsprechung und -anwendung. Andere Kantone und Gemeinden orientieren sich bei ihrer Definition am seit Jahrzehnten bestehenden eidgenössischen Wohnraumförderungsgesetz (WFG; SR 842). Dort ist, basierend auf der Bundesverfassung, die sogenannte Kostenmiete definiert. Diese Kostenmiete wird vom Bundesamt für Wohnungswesen im Anfechtungsfall jeweils geprüft. Diese Definition besteht seit Jahren, ist juristisch klar und hat sich in der Anwendung bewährt. Dadurch sind auch Investorinnen bereit, nach den Prinzipien der Kostenmiete resp. nach dem WFG zu bauen und die Wohnungen entsprechend zu bewirtschaften.

Zusätzlich zur Definition des preisgünstigen Wohnungsbaus muss für zukünftige Arealentwicklungen diese richtplanerische Grundlage als Inhalt von Bebauungsplänen zugelassen werden. Die Bau- und Raumplanungskommission hat in diversen Bebauungsplänen entsprechende Regelungen festgesetzt, dies zum Teil mit unterschiedlichen Begriffen. Volta-Nord/Lysbüchel: Abgabe von mindestens 30% der Baufelder an Träger des gemeinnützigem Wohnungsbaus; Messe/Rosentalturm: Abgabe von 40% des reinen Wohnanteils in Kostenmiete; Nautentor: mindestens 12'000m² preisgünstige Wohnungen etc.

Der Handlungsbedarf ist eindeutig: Der unpräzise Begriff «preisgünstiger Wohnraum» gemäss kantonaler Richtplanung muss erstens für alle Involvierten klar und nachvollziehbar definiert und zweitens die rechtliche Grundlage für eine entsprechende Festlegung in Bebauungsplänen geschaffen werden. Eine entsprechende Ergänzung des Bau- und Planungsgesetz (primär § 101 BPG) ist naheliegend und würde dem Raumplanungsverständnis anderer Schweizer Gemeinwesen entsprechen, aber auch eine Definition von preisgünstigem Wohnraum nach Kostenmiete im kantonalen WRFG ist denkbar.

Die vorliegende Motion verlangt die Definition des preisgünstigen Wohnungsbaus resp. Wohnungsbau nach Kostenmiete und dessen gesetzliche Verankerung und Anwendbarkeit in Bebauungsplänen, nicht die Festlegung eines bestimmten Anteils von preisgünstigem Wohnungsbau. Der Anteil (in Prozenten oder m²) muss weiterhin

Im Rahmen der parlamentarischen und demokratischen Prozesse unter Einhaltung der Richtplanung im Einzelfall festgesetzt werden.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit und klaren Forderungen fordern die MotionärInnen die Regierung daher auf, Innert eines Jahres nach Überweisung folgendes umzusetzen:

1. Den Begriff preisgünstiger Wohnungsbau zu definieren und sich dort, wie viele andere Kommunen, an das bestehende Wohnraumförderungsgesetz des Bundes (WFG) zu halten;
2. Die gemäss Ziff. 1. erarbeitete Definition in das BPG (allenfalls auch ein anderes Gesetz) aufzunehmen, damit diese Definition für alle künftigen Bebauungspläne Grundlage sein kann.

René Brigger, Salome Bessenich, Harald Friedl, Roger Stalder, Johannes Sieber, Bülent Pekerman, Tim Cuénod, Thomas Gander, Pascal Pfister, Alexandra Dill, Sasha Mazzotti, Georg Mattmüller, Jérôme Thiriet, Jeremy Stephenson, Michael Hug, Christoph Hochuli, Stefan Wittlin, Daniel Albietz, Thomas Widmer-Huber, Tonja Zürcher

11. Motion betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben

21.5517.01

Die schöne Eckliegenschaft am St.Johanns-Platz mit der Pizzeria «Da Gianni» und ihrem schattigen Garten hat für sehr viele Menschen in- und ausserhalb des Quartiers einen wichtigen Stellenwert. Entsprechend kam es seit Bekanntwerden eines Umnutzungsprojekts zu vielen Interventionen auf politischer, medialer und juristischer Ebene.

Die demokratischen Grundprinzipien blieben soweit erkennbar formell gewahrt. Dies gilt aber genauer betrachtet nicht für alle juristischen Aspekte. Es wäre nämlich auch aus quartierdemokratischer und individueller Optik wichtig, dass in einem solchen Fall kantonale Gerichte über die Rechtmässigkeit der Umnutzung (im vorliegenden Fall eines Abbruchs unter Umwandlung in Stockwerkeigentum) hätten entscheiden können, sofern der Wille zur Überprüfung vonseiten Betroffener vorhanden ist.

Vorliegend war dieser Wille sehr wohl vorhanden, doch Einsprachen scheiterten, weil die Kostenrisiken von Quartierbewohnenden und NGOs viel zu hoch waren und Verfahren daher vorzeitig abgebrochen werden mussten.

Dies entspricht einem Kernproblem im Baurecht: Gerichtsgebühren (auch wenn sie ermässigt sind) und erst recht die Risiken hoher fünf- bis sechsstelliger anwaltlicher Kosten der Bauherrschaft führen regelmässig dazu, dass Betroffene auf demokratisch legitimierte Überprüfungsmöglichkeiten verzichten müssen. Dieses Problem stellt sich nicht nur beim «Da Gianni», sondern immer mal wieder in Liegenschaften in allen Quartieren.

Es stünde daher einem Rechtsstaat gut an, dass er die Ausübung demokratischer Mittel in gewissem «normalen» Rahmen erlaubt und nicht (ungewollt) vereitelt. Das Beispiel des Bau- und Gastgewerbeinspektors mit seinem kostenlosen Einspracheverfahren belegt, dass dies grundsätzlich möglich ist, und zwar unter voller Wahrung der Zielsetzungen des Raumplanungsrechts wie dem Beschleunigungsgebot.

Es besteht daher genügend Anlass, eine ähnliche Regelung auch für das kantonale Rekursverfahren vorzusehen. Niemand wird unter einer gerechten neuen Kostenregelung zu leiden haben, und es ist keine zeitliche Verzögerung zu befürchten. Wie sich im parallelen Anliegen bei zivilrechtlichen Streitigkeiten, dem der vorliegende Gesetzestext nachempfunden ist (§ 2a Gerichtsgebührengesetz, 154.800), zeigt, ist es seit Einführung jener Regelung per 5. Juli 2018 zu keinen Veränderungen in den einschlägigen Verfahren gekommen.

Und sollte ausnahmsweise - was überall vorkommen kann, beispielsweise durch einen missgünstigen Nachbarn - ein Rekursverfahren offensichtlich verzögernd («trölerisch») wirken, so ist mit der vorgeschlagenen Formulierung in § 2b Abs. 3 dafür gesorgt, dass solches Verhalten erst gar nicht vorkommt und auch nicht belohnt wird.

Die Unterzeichnenden möchten die Regierung verpflichten, innert 6 Monaten eine Vorlage vorzulegen, durch welche das Gesetz über die Gerichtsgebühren vom 16.1.1975 (154.800) wie folgt ergänzt wird:

§ 2b (neu)

¹ In Verfahren vor kantonalen Rekursinstanzen, die ihren Ursprung beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat haben und die ein Bauvorhaben für einzelne Quartierliegenschaften betreffen, werden keine Parteienschädigungen gesprochen.

² In solchen Verfahren betragen die Gerichtsgebühren minimal Fr. 200 und maximal Fr. 500.

³ Bei mutwilliger Prozessführung können einer Partei die Verfahrenskosten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Beat Leuthardt, Thomas Müry, Joël Thüring, Pascal Pfister, Tim Cuénod, Felix Wehrli, Balz Herter, Bülent Pekerman, Barbara Heer, Beatrice Messerli, Christian von Wartburg, Michelle Lachenmeier, Alex Dill, Christoph Hochuli

Anzüge

1. Anzug betreffend korrekte Anrede im Grossen Rat, bitte mit Titel (vom 2. Juni 2021)

21.5392.01

Wir Grossräte sollen eine Rede wie folgt anfangen: "Herr Präsident, meine Damen und Herren."

Ich glaube, so steht es in der Geschäftsordnung. Aber immer mehr Grossräte sagen: „Herr Präsident, liebe Kollegen und liebe Kolleginnen.“ Das ist nicht korrekt und ist normal gar nicht erlaubt. Aber es wird gemacht. Geht nicht.

Mit solchen Worten verkommen wir zu einem Provinz-Parlament. Ich will so was nicht. Wir sind ein hohes und auch elegantes Haus.

Wir sprechen den Präsidenten oder die Präsidentin auch mit Titel an. Wenn dann ein Parlamentsmitglied angesprochen wird, bitte ich auch, dass es z.B. heisst: "Herr Grossrat Weber hat nun das Wort." Ich lege auf Titel viel Wert und ich bin stolz seit 1984 Grossrat zu sein, sogar sehr stolz. Alle Politiker sind eitel. Und wer das Gegenteil sagt, das stimmt nicht. Kann man überall nachlesen.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates zu prüfen, wie wieder die alte Eleganz in unser hohes Haus gebracht werden kann, dass die Anrede für den Parlaments-Präsidenten korrekt ist. Ich meine, wenn ein Grossrat seine Rede anfängt. Denn ich fühle mich zu 95 % der Grossräte einfach nicht als Kollege. Denn wir haben verschiedene Parteien und diese Parteien bekämpfen sich im Wahlkampf. Ich bitte zu prüfen dass die Anrede nur sein kann: "Herr Präsident, meine Damen und Herren".

Eric Weber

2. Anzug betreffend Visitenkarten für jeden Grossrat (vom 2. Juni 2021)

21.5393.01

Normal ist, dass Abgeordnete durch die Parlaments-Verwaltung unterstützt werden. Mit Hinweisen, mit Büchern, mit Zeitungen, mit Zuarbeiten. Ich stelle aber fest, als Profi, da kann vieles noch verbessert werden.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie jeder Grossrat eine eigene Visitenkarte bekommen kann. Danke.

Eric Weber

3. Anzug betreffend Basler Bebbi Sack soll kostenfrei sein (vom 2. Juni 2021)

21.5394.01

Es wäre doch toll, wenn der Basler Bebbi Sack kostenfrei wäre. Wir würden zum Muster Kanton für die ganze Schweiz.

Die Basler Regierung wird gebeten zu prüfen, ob man dieses Vorhaben umsetzen kann. Es würde dann auch weniger illegalen Müll in der ganzen Stadt geben.

Eric Weber

4. Anzug betreffend mehr Balkone in Basel (vom 2. Juni 2021)

21.5395.01

Wie wollen wir in Zukunft wohnen und leben? Eine Frage, die sich schon vor der Corona-Krise gestellt hat und seitdem noch mehr an Bedeutung gewonnen hat. Innenstadt-Verdichtung, mehr Grün-, Frei- und Freizeitflächen bei stetigem Bevölkerungswachstum müssen in Einklang gebracht werden. Es ist an der Zeit, die Kraft des Wandels, die wir derzeit erleben, auf Häuser, Gebäude und Städte zu übertragen.

In diesem Sinne steht auch dieser Anzug von Grossrat Eric Weber.

Gerade in Städten wie Basel erfahren wir Menschen, dass öffentlicher und privater Raum ein Zuhause für mehr Freiheit und Begegnungsstätten bieten kann. Dabei erlebt der Wohntrend „Romancing the Balcony“, wie ihn die Trend- und Zukunftsforscherin Oana Harx-Strathern beschreibt, nämlich Garten, Balkon und Terrasse als private Outdoorflächen zum Mittelpunkt des Lebens erklären, ein Revival.

Balkone sind mehr denn je wichtiger Bestandteil im Wohnungsbau und sollten demnach im Kantonalen Baurecht von Basel verankert werden.

Denn der Mensch braucht einfach privaten Raum unter freiem Himmel für sein Wohlbefinden und seine Gesundheit.

Es wird daher gebeten zu prüfen, wie im Basler Wohnungsbau gesorgt werden kann, dass noch mehr Wohnungen einen Balkon erhalten.

Eric Weber

5. Anzug betreffend Hoffice (Home and Office) (vom 2. Juni 2021)

21.5396.01

Grossrat Eric Weber geht mit dem Trend der Zeit und bringt diesen Anzug, da er uns alle noch sehr beschäftigen wird. Wegen Corona arbeiten wir vermehrt zu Hause.

Schauen wir in die Wohnungen und Häuser, so ist auch hier ein neuer Lebensstil (wegen Corona) entstanden. Das Hoffice (Home and Office) wird zur neuen Normalität.

Vor Corona wurde bei 35% der Berufstätigen das Hoffice zumindest ab und zu genutzt. Während Corona stieg diese Zahl auf 45% an und nimmt immer mehr zu. Die halbe Kantonsverwaltung Basel-Stadt arbeitet von zu Hause.

Was nun benötigt wird, ist ein Umdenken. Braucht es dann noch so viele leere Büros. Kann die Miete für den Kanton vermindert werden. Wenn jemand zu Hause arbeitet, braucht er mehr Strom und mehr Heizung.

Auch bei der Steuererklärung wird es zu Änderungen kommen, da die Abzüge für die geleistete Arbeit grösser werden.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen, wie das Hoffice in Basel noch mehr ausgebaut werden kann. Was konkret getan werden muss. Und was alles berücksichtigt werden muss, durch die veränderte Lage.

Eric Weber

6. Anzug betreffend im Dienst der Gesellschaft (vom 2. Juni 2021)

21.5397.01

Dass in einer Gesellschaft "alle in einem Boot" sitzen, war schon immer ein ebenso richtiges wie schiefes Bild. Denn während die einen auf dem Sonnendeck des Lebens die Fahrt geniessen, halten andere das Mitteldeck in Schuss oder schufteten im Maschinenraum für das gemeinsame Vorankommen.

Die nun seit über einem Jahr andauernde Corona-Pandemie hat hieran nichts geändert, auch wenn viele gedacht hatten, die Krise könne zu mehr gesellschaftlicher Solidarität und einer stärkeren Anerkennung gemeinwohlorientierter Arbeit führen – oder gar eine Neujustierung bestehender Ungleichheitsverhältnisse bewirken.

Besonders deutlich wird dies an denjenigen, die sich mit ihrer Arbeit in den Dienst der Gesellschaft stellen. Der abendliche Applaus von den Balkonen während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 hat den "systemrelevanten" Berufen weder höhere Stundenlöhne noch dauerhaft grössere gesellschaftliche Anerkennung gebracht. Homeoffice-Regelungen bleiben ein Privileg insbesondere der oberen Bildungsschichten, das für die Verkäuferin, die Reinigungskraft, den Altenpfleger oder die Busfahrerin nicht erreichbar ist. Zugleich sehen sich viele derjenigen, die in gesellschaftlich wichtigen Bereichen arbeiten – Polizisten, Rettungssanitäter, Feuerwehrleute, aber auch Politiker oder Mitarbeiter vom RAV – zunehmend Aggressionen ausgesetzt, die sie am Sinn ihrer Arbeit und ihres Einsatzes für die Gesellschaft zweifeln lassen.

Wie kann der drohenden Erosion des gesellschaftlichen Lebens und des Zusammenhalts begegnet werden? Es scheint offensichtlich, dass ungleiche Gesellschaften in der Regel keine sonderlich solidarischen Gesellschaften sind. Hilfreich wäre daher etwa eine fairere Bezahlung der unteren Lohngruppen, aber auch eine stärkere Unterstützung der Zivilgesellschaft oder eine institutionalisierte Förderung des Ehrenamts. Vor allem aber bräuchte es wohl im täglichen Umgang miteinander mehr gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung, unabhängig von Herkunft, sozialem Milieu, Lebensform oder Weltanschauung.

Die Regierung wird gebeten ein Handlungs-Konzept auszuarbeiten, dass dann allen Grossräten vorgelegt wird. Ich danke Ihnen.

Eric Weber

7. Anzug betreffend geschlechtergerechte Grossratswahllisten (vom 2. Juni 2021)

21.5398.01

Der Frauenanteil im Grossen Rat ist weit unter 50%. Dass er nicht höher ist, ist nicht dem Wählerwillen geschuldet, sondern männerdominierten Kandidatenlisten der Parteien. Das soll sich mit diesem Anzug ändern. Unser Gesetzesentwurf zur Änderung des Wahlggesetzes sieht eine paritätische Besetzung der Wahllisten mit Frauen und Männern vor.

Auch fünfzig Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts sind Frauen in politischen Ämtern und Mandaten auf allen politischen Ebenen in Basel noch unterrepräsentiert. Grossrat Eric Weber wünscht sich daher mehr Frauen im Parlament. Mein Anzug sieht vor, dass die Wahllisten zur Grossrats-Wahl beginnend mit einem Mann oder einer Frau und dann in Folge immer im Wechsel von einer Frau und einem Mann oder umgekehrt aufzustellen sind.

Es wird gebeten zu prüfen, wie dieses Vorhaben bitte konkret umgesetzt werden kann. Vielen Dank.

Eric Weber

8. Anzug betreffend Infrastruktur für Schwimmunterricht an der Primarschule (vom 2. Juni 2021)

21.5424.01

An den Primarschulen wird obligatorisch Schwimmunterricht erteilt. Die Kapazität der im Kanton Basel-Stadt zu diesem Zweck zur Verfügung stehenden Schwimmhallen ist derzeit voll ausgelastet. Die Schwimmhallen sind zudem nicht optimal über den Kanton verteilt. Voraussetzung, dass in Grossbasel Ost genügend Wasserfläche zur Verfügung steht, ist, dass die Schwimmhalle Sesselacker auf dem Bruderholz weiterhin in Betrieb gehalten und von der Primarschule genutzt werden kann. Im Kleinbasel nutzt die Primarschule die Schwimmhalle des Gymnasiums Bäumlhof mit. Besonders unbefriedigend ist die Situation in Grossbasel West. Dort müssen Primarklassen für den Schwimmunterricht ins Kleinbasel fahren, was mit grösserem Verlust an Unterrichtszeit und einigem personellen Aufwand (zweite Begleitperson) verbunden ist.

Da die Schülerzahlen an der Primarschule auch weiterhin zunehmen werden, wird es künftig aller Voraussicht nach bei der Durchführung des Schwimmunterrichts zu Engpässen kommen. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, braucht es heute schon Überlegungen, wo und wie den Schulen zusätzliche, ganzjährig nutzbare Wasserflächen zur Verfügung gestellt werden können, die den Ansprüchen von Primarschulkindern (z.B. mit höhenverstellbaren Böden) genügen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie sich die Kinderzahlen voraussichtlich in den kommenden 5–10 Jahren an der Primarschule in unserem Kanton entwickeln und für wie viele Lektionen künftig Schulschwimmhallen für den obligatorischen Schwimmunterricht nötig sein werden.
2. In welchen bestehenden Schulschwimmhallen künftig dieser Unterricht für welche Primarschulstandorte angeboten werden soll.
3. Mit welchen Massnahmen dem heutigen Umstand begegnet werden soll, dass Primarschulklassen mit grossem zeitlichen und personellen Aufwand die halbe Stadt durchqueren müssen, um zu einer Schwimmhalle zu gelangen.
4. Ob er bereit ist, insbesondere in Grossbasel West zusätzliche Schwimmhallenkapazitäten zu erstellen (oder allenfalls von Dritten anzumieten).
5. Welche Standorte dafür in Frage kommen und in welchem zeitlichen Rahmen diese Lösungen umgesetzt werden können.

Stefan Wittlin, Tim Cuénod, Alex Ebi, Thomas Mury, Oliver Bolliger, René Brigger, Salome Hofer, Bülent Pekerman, Jessica Brandenburger, Alexandra Dill, Johannes Sieber, Lukas Faesch, Michela Seggiani, Tonja Zürcher, Claudio Miozzari, Catherine Alioth, Joël Thüring, Sasha Mazzotti, Christoph Hochuli, Beatrice Messerli, Luca Urgese, Sandra Bothe, Franziska Roth, Marianne Hazenkamp-von Arx, Barbara Heer, Nicole Amacher, Mehmet Sigirici, Beat K. Schaller, Jean-Luc Perret, Karin Sartorius, Brigitte Gysin

9. Anzug betreffend bessere Durchmischung der Schulklassen für mehr Chancengerechtigkeit (vom 2. Juni 2021)

21.5425.01

Eine Publikation des Schweizerischen Wissenschaftsrats (SWR) zeigt mit aller Deutlichkeit auf, dass das Schweizer Bildungssystem immer noch sozial ungerecht ist. Von Chancengleichheit im Bildungssystem kann weiterhin keine Rede sein. Obwohl es ein zentrales politisches und von der Verfassung vorgegebenes Ziel ist, dass alle Kinder "optimale Bildungschancen [...] unabhängig von Geschlecht und sozialer Herkunft" erhalten sollen, ist es in der Realität anders.

Auch weisen internationale Studien auf eine zunehmende soziale und ethnische Entmischung zwischen städtischen Schulen je nach entsprechender soziokultureller Zusammensetzung eines jeweiligen Stadtteiles hin. Dies ist insofern problematisch, als die soziale und ethnische Zusammensetzung von Schulen einen nachweisbaren Effekt auf die Leistungen der Schülerinnen hat, und dies unabhängig von deren individuellem Hintergrund. In keinem OECD-Land sind diese sogenannten Kompositionseffekte so ausgeprägt wie in der Schweiz. Während andernorts eine neu eingeführte freie Schulwahl und der Zulauf an Privatschulen für ungleiche Schulbedingungen verantwortlich gemacht werden, ist die unterschiedliche Zusammensetzung der Schulen in der Schweiz hauptsächlich auf die Entmischung zwischen Wohnquartieren und auf entsprechende schulische Einzugsgebiete zurückzuführen.

Statistiken belegen, wo ein Kind zur Schule geht, beeinflusst sein späteres Leben. Auch wird belegt, dass Schulkinder aus fremdsprachigen und bildungsfernen Milieus oft deutlich weniger Schulerfolg haben. Und da die Schulen heute die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in der unmittelbaren Umgebung abbilden, haben Kinder in bestimmten Stadtquartieren dementsprechend schlechtere Chancen als Kinder anderer Stadtquartiere.

Seit Jahren befasst sich beispielsweise das akademische «Zentrum für Demokratie» in Aarau mit diesen Effekten. Hier wurde ein Computerprogramm entwickelt, das die einseitige Zusammensetzung von Klassen verhindern soll. Zur Optimierung wurde ein neuartiger, detailgetreuer Algorithmus entwickelt, der künftig in ein Hilfstool überführt werden könnte, welches die Schulzuteilung und Schulraumplanung unterstützen kann. Dabei geht es nicht um die Zuteilung einzelner Schülerinnen, sondern um die Entwicklung von Vorschlägen zur Anpassung der Einzugsgebiete an ihren Grenzen. Die Einzugsgebiete bleiben zusammenhängend und es werden kurze und sichere Fusswege zur Schule vorgesehen (Prinzip der «Quartierschule» bleibt dabei

bestehen). In Zürich und Bern haben die Tests mit dem Computerprogramm bereits begonnen und erzielen ermutigende Resultate.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob dieses computergestützte Hilfsmittel nach dem Beispiel von Zürich auch in Basel versuchsweise eingeführt werden könnte, um so eine bessere Durchmischung der städtischen Schulen als ergänzenden Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit in der Volksschule zu erreichen;
- ob andere geeignete Massnahmen zur Erreichung desselben Ziels eingeführt werden können;
- ob insbesondere die sprachliche Durchmischung der einzelnen Klassen so gestaltet werden kann, dass keine Schulklasse einen homogenen fremdsprachigen Anteil von Schülerinnen und Schülern der gleichen Sprachgruppe aufweist;
- ob die Klassenbildung jeweils so erfolgen kann, dass keine Klasse gebildet wird, in der mehr als dreissig Prozent der Kinder die gleiche Fremdsprache sprechen und ebenfalls der Anteil deutschsprachiger Kinder pro Klasse mindestens dreissig Prozent

Edibe Gögeli, Michela Seggiani, Marianne Hazenkamp-von Arx, Eric Weber, Jessica Brandenburger, Claudia Miozzari, Johannes Sieber, Franziska Roth, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Semseddin Yilmaz, Lea Wirz, René Brigger, Christoph Hochuli, Seyit Erdogan, Nicole Amacher, Alexandra Dill, Mehmet Sigirici, Fleur Weibel, Mahir Kabakci, Patrizia Bernasconi

10. Anzug betreffend Abschaffung der behördlichen Mahnungen im Übertretungsstrafgesetz (vom 2. Juni 2021)

21.5427.01

Seit der Einführung des totalrevidierten Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG) Basel-Stadt am 01.07.2020 muss die Kantonspolizei bei diversen Übertretungen eine behördliche Mahnung aussprechen, bevor sie der Person eine Busse ausstellen darf. Dies bedeutet, dass die Person bei einer ersten Übertretung nach ÜStG durch die Kantonspolizei mündlich ermahnt wird. Erst wenn die Person dieselbe Übertretung innert 14 Tagen nochmals begeht, dürfen die Polizist/innen ihr eine Busse ausstellen. Damit die behördliche Mahnung überprüft werden kann, muss der/die Polizist/in die Person und die Übertretung in einem System erfassen. Nach 14 Tagen wird der Eintrag automatisch aus dem System gelöscht. Begeht eine Person erst nach Ablauf der 14 Tage nochmals dieselbe Übertretung, muss die Kantonspolizei erneut eine behördliche Mahnung aussprechen, welche wiederum 14 Tage Gültigkeit hat. Zusätzlich müssen die Polizist/innen im Rapportierungssystem einen Eintrag schreiben.

Eine behördliche Mahnung gilt jeweils nur für eine spezifische Übertretung. So hat z.B. eine Mahnung wegen Musikkärm mit Lautsprecher während der Nachtruhe keine Gültigkeit für andere Lärmübertretungen. Beispiel: Wenn eine Person um 22.30 Uhr mit Lautsprecher auf Allmend Musik hört, wird sie durch die Kantonspolizei behördlich gemahnt. Verursacht dieselbe Person in der gleichen Nacht um 2 Uhr Lärm durch Geschrei, kann sie nicht gebüsst werden, sondern muss für diese Lärmverursachung erneut gemahnt werden.

Vor einer Sanktionierung müssen die Polizist/innen immer im System nachschauen, ob für die betreffende Person eine behördliche Mahnung wegen der entsprechenden Übertretung (in den letzten 14 Tagen) ausgesprochen und erfasst wurde.

Die kontrollierten Personen wissen oft, dass die behördliche Mahnung der Kantonspolizei nur für 14 Tage gilt und sie nach Ablauf dieser Frist wieder Lärm machen können, ohne eine Busse zu riskieren. Dies äussern sie gegenüber den Polizist/innen manchmal sogar. Die behördliche Mahnung bewirkt also, dass die geltenden Vorschriften oft lediglich für 14 Tage eingehalten werden. Dies kann nicht Sinn und Zweck des Übertretungsstrafgesetzes sein.

Die Einführung der behördlichen Mahnungen bei einigen Übertretungen gemäss ÜStG erhöht zudem den administrativen Aufwand der Kantonspolizei. Während der Zeit für die Administration (Erfassung der Übertretung und Rapportierung) können die Polizist/innen nicht auf Patrouille sein und ihrem Grundauftrag sowie der Prävention nachkommen.

Der Anzugsteller kann aus seiner Erfahrung als Polizist bezeugen, dass vor Inkraftsetzung des totalrevidierten ÜStG jeweils Übertretungen wie Ruhestörung/Lärm, unzumutbare Belästigung oder Verwendung von Lautsprechern mit Augenmass, also nur selten gebüsst wurden. In der Regel wurde schon damals die Person nur mündlich gemahnt. Jedoch durften die Polizist/innen z.B. bei massivem Musikkärm um 3 Uhr nachts in einem Wohnhaus auch mal - ohne vorherige Mahnung - eine Busse ausstellen. Gemäss Auskunft der Kantonspolizei, Hauptabteilung Kommando, wurden in den Jahren 2019/2020 insgesamt 2066 Reklamationen wegen Lärmübertretungen verzeichnet. Im gleichen Zeitraum wurden jedoch nur 237 Bussen wegen Lärmdelikten ausgestellt.

Polizist/innen sollen wieder die Kompetenz erhalten, nach eigenem Ermessen eine Busse auszustellen oder die Person nur zu mahnen. Nach wie vor dürfen Polizist/innen in allen Fällen nur Bussen ausstellen, wenn sie eine Übertretung gemäss ÜStG selber wahrnehmen/hören können (Ruhestörung/Lärm, Lautsprecher nachts, etc.).

Es geht gewissermassen auch um die Schaffung von Rechtsgleichheit: Im Strassenverkehrsrecht wird eine Person, die eine Übertretung begangen hat, auch nicht behördlich gemahnt und erst bei der zweiten Übertretung (innert 14 Tagen) wird ihr eine Busse ausgestellt.

Bei Widerhandlungen gegen die Verordnung betreffend Strassenmusik und Strassenkunst (Kantonale Ordnungsbussenliste, Ziffern, 02. 5., 02.6., 02.7.) soll das Vorgehen mit der behördlichen Mahnung belassen werden, da auswärtigen Strassenmusiker/innen und -künstler/innen teilweise die basel-städtischen Vorschriften

nicht bekannt sind. In diesen Fällen sollte die behördliche Mahnung jedoch nicht nur 14 Tage, sondern unbeschränkte Gültigkeit haben.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, zu prüfen und berichten, wie das Übertretungsstrafgesetz so angepasst werden kann, dass die behördlichen Mahnungen nicht mehr enthalten sind (ausgenommen Strassenmusik). Damit dürften zukünftig durch die Kantonspolizei Bussen auch ohne behördliche Mahnung und wiederholte Übertretung ausgestellt werden. Entsprechend soll auch die kantonale Ordnungsbussenliste angepasst werden.

Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Franz-Xaver Leonhardt, Raphael Fuhrer, Annina von Falkenstein, Bülent Pekerman, Pascal Messerli, Sasha Mazzotti, Daniel Albiets, Michael Hug, Joël Thüning, Roger Stalder, David Trachsel, Beatrice Isler, David Wüest-Rudin, Daniel Sägesser, Jean-Luc Perret, Jeremy Stephenson, Lorenz Amiet, Balz Herter, Brigitte Gysin, Andrea Strahm, Lukas Faesch, Olivier Battaglia

11. Anzug betreffend Prävention Verkehrssicherheit für Velofahrer:innen
(vom 2. Juni 2021)

21.5429.01

Leider kommt es immer wieder zu schweren, z.T. tödlichen Unfällen von Velofahrerinnen und Velofahrern, häufig im Zusammenhang mit LKWs an stark befahrenen Strassen und Kreuzungen, so auch kürzlich wieder. An manchen Kreuzungen kam es schon mehrfach zu Unfällen, ohne dass Umgestaltungsmassnahmen ergriffen worden sind.

Gemäss Teilrichtplan Velo ist es eines der Ziele, die Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer zu erhöhen und dazu anerkannte Gefahrenstellen zügig zu sanieren. Ein konkreter Vorschlag, wie an den Ringstrassen die Sicherheit für diese querenden Velofahrerinnen und Velofahrer erhöht werden könnte, wurde in einem Anzug von Jean-Luc Perret im Oktober 2020 eingebracht. Dieser Vorstoss ist noch in Bearbeitung. Ebenfalls laufen Bemühungen, an Kreuzungen gemäss neuer Signalisationsverordnung vermehrt Aufstellbereiche vor den Autos einzurichten.

Die Frage steht klar im Vordergrund und ist dringlich, wie durch geeignete Umgestaltung von Gefahrenstellen die Sicherheit erhöht werden könnte. Daneben ist aber auch zu bemerken, dass offensichtlich viele Velofahrerinnen und Velofahrer häufig rechts an LKWs vorbeifahren und nicht bedenken, dass sie sich dabei im toten Winkel befinden und vom Fahrer/der Fahrerin nicht gesehen werden können. Die Tatsache, dass die Gefahr des Rechtsvorbeifahrens an LKWs von vielen Velofahrenden scheinbar unterschätzt wird, sowie der Umstand, dass Umgestaltungsmassnahmen Zeit beanspruchen, die Gefahrenquellen insofern nicht in kurzer Frist beseitigt werden können, machen deutlich, dass Massnahmen im Bereich der Sensibilisierung für diese Gefahr notwendig sind, primär wohl bei den Velofahrenden, möglicherweise auch bei den LKW-Fahrer und -Fahrerinnen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen geeigneten Mitteln Velofahrerinnen und Velofahrer vermehrt auf die Gefahr des Rechtsvorbeifahrens an LKWs aufmerksam gemacht werden können,
- inwiefern dazu z.B. durch Gefahrensignalisationen, Hinweisplakate o.ä. permanent oder auch nur temporär an als gefährlich bekannten Kreuzungen vor dem Rechtsvorbeifahren an LKWs gewarnt werden und die Unfallgefahr so vermindert werden könnte,
- inwiefern zudem polizeiliche Massnahmen (z.B. punktuelle Präsenz an den Kreuzungen, Ansprechen von Velofahrenden usw.) solche präventiven Massnahmen unterstützen könnten,
- wie der aktuelle Verkehrserziehungsunterricht zum Velofahren bei Kindern in seiner Wirkung verstärkt werden könnte,
- ob und in welcher Weise eine Sensibilisierung auch bei den Lastwagenchauffeuren und Lastwagenchauffeurinnen sinnvoll sein könnte.

Brigitte Gysin, David Wüest-Rudin, Karin Sartorius, Jean-Luc Perret, Christoph Hochuli, Franz-Xaver Leonhardt, Beat Leuthardt, Lea Wirz, Raphael Fuhrer, Jérôme Thieriet, Beatrice Isler, Tobias Christ, Raffaella Hanauer

12. Anzug betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt (vom 2. Juni 2021)

21.5430.01

Alle Geschäfte des Grossrats und die dazugehörigen Abstimmungsergebnisse werden elektronisch in einer zentralen Datenbank erfasst und können dort von allen interessierten Personenkreisen eingesehen werden. Die Geschäfte und die Abstimmungen werden in zwei voneinander getrennten Datenhaltungen (Datenbank der Geschäfte und die Abstimmungen als PDF) abgelegt.

Diese wertvollen Daten werden von Verbänden, Medien, Parteien, Lehre und Forschung u.v.a. regelmässig verwendet, um eigene Analysen anzustellen. Wie bereits erwähnt sind die Daten unterschiedlich und zum Teil unstrukturiert abgelegt. Sie können nur mit erheblichem Aufwand weiterbearbeitet werden. Sie müssen manuell extrahieren, strukturieren und mit eigenen Daten bereichert werden. Eine Konsolidierung, Strukturierung und elektronische Verfügbarkeit über die Open Data Plattform kann allen einen erheblichen Mehrwert bringen.

Die Anzugsstellenden bitten das Büro des Grossen Rats zu prüfen und berichten,

- Wie die Geschäftsdaten des Grossrats nach verschiedenen Kriterien bereichert und strukturiert auswertbar werden.
- Wie die Geschäftsdaten und Abstimmungsergebnisse strukturiert und auswertbar auf der Open Data Plattform eingebunden werden können, damit diese vereinfacht extrahierbar und bearbeitbar werden.

Olivier Battaglia, Balz Herter, Raoul I. Furlano, Jeremy Stephenson, Annina von Falkenstein, Michael Hug, Sandra Bothe, Marianne Hazenkamp-von Arx, Luca Urgese, Lukas Faesch, François Bocherens, Thomas Müry

13. Anzug betreffend Verbesserung der Veloverkehrssicherheit (vom 2. Juni 2021)

21.5431.01

Das eidgenössische Parlament hat im Juni 2012 das Handlungsprogramm Via sicura für mehr Sicherheit im Strassenverkehr angenommen. Ziel von Via sicura war und ist, die Anzahl Todesopfer und Verletzter auf Schweizer Strassen zu minimieren. Vorgesehen waren Infrastrukturmassnahmen wie die Sanierung von Unfallschwerpunkten und Gefahrenstellen, die Überprüfung der Strassenbauprojekte auf allfällige Verkehrssicherheitsdefizite sowie eine visuelle Darstellung der Unfälle auf der Landkarte zur Feststellung von Unfall-Schwerpunkten und Gefahrenstellen. Weiter verlangt Via sicura eine verbesserte Auswertung der Unfalldaten und insbesondere eine systematische Behebung von Unfallschwerpunkten. Die Umsetzung dieser Vorgaben war für die Kantone obligatorisch und in Basel-Stadt führte dies zu einem Verkehrssicherheitsplan und dem Führen einer sehr detaillierten Verkehrsunfallstatistik. Zudem findet sich auf data.bs eine dürtige Karte mit Velo-Einbahnstrassen und Gefahrenstellen.

Seit der Implementierung dieser Massnahmen hat jedoch der Verkehr und v.a. die Autogrösse zugenommen. Zudem entstehen immer neue KAP-Haltestellen der BVB. Diese Entwicklung führt vor allem für Velofahrer*innen zu neuen Gefahrenstellen. Zudem existieren gewisse Gefahrenstellen seit Jahren, ohne dass konkrete Massnahme zum Schutz von Velofahrer*innen ergriffen worden wären. Gleichzeitig gehören Velofahrer*innen zusammen mit den Fussgänger*innen nach wie vor zu schwächsten und schutzbedürftigsten Verkehrsteilnehmer*innen.

Die neuen Gefahren führen zudem dazu, dass ausgerechnet die klimafreundlichste Mobilität, nämlich das Nutzen des Velos als Transportmittel, in Basel-Stadt zunehmend unattraktiv wird. Abhilfe schaffen würde eine konstante und stete Behebung von erkannten Unfallschwerpunkten, die konkret auf Gefahren für Velofahrer*innen fokussiert. Hilfreich wäre weiter eine jährlich aktualisierte moderne und vor allem visuelle digitale Darstellung der neuralgischen Gefahrenstellen für Velofahrer*innen, die nicht nur breit kommuniziert wird, sondern vor allem gut aufbereitet und leicht einsehbar ist. Unterstützung erhalten könnte der Regierungsrat dabei von einer kantonalen Velotaskforce, die das Problem der sich schleichend verschlechternden Velosicherheit spezifisch adressieren könnte.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, ob er bereit ist:

- Die Behebung aller erkannten Velounfallschwerpunkte prioritär anzugehen;
- Die Unfälle zeitnah zu analysieren und in der Folge rasch Verbesserungsmassnahmen umzusetzen. Dabei sollen auch subjektive Wahrnehmungen von Velofahrenden einbezogen werden.
- Eine visuelle und einfach zu konsultierende Gefahrenstellenkarte zu erstellen und zu veröffentlichen;
- Eine Velotaskforce zu bestellen, welche u.a. die Aufgabe hat, die Gefahrenstellen auf dem städtischen Strassennetz zu minimieren und im Bereich Prävention aktiv zu werden.

Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beat von Wartburg, Laurin Hoppler, Beda Baumgartner, Georg Mattmüller, Luca Urgese, Joël Thüring, Johannes Sieber, Salome Bessenich, Jo Vergeat

14. Anzug betreffend Funktionskontrolle bei den thermischen Solaranlagen (vom 23. Juni 2021)

21.5437.01

Im Gegensatz zu Photovoltaikanlagen werden thermische Solaranlagen in den seltensten Fällen technisch überwacht. Stichprobenartige Qualitätsprüfungen im Auftrag vom AUE Basel-Stadt zeigen, dass jede vierte thermische Solaranlage nicht richtig funktioniert, ja sogar Ausfälle über einen längeren Zeitraum hat, weil Störungen nicht erkannt werden.

Der Kanton fördert erfreulicherweise die Installation thermischer Solaranlagen. Hausbesitzer*innen investieren viel Geld in diese Technik. Bei einem Anlagenausfall oder ungenügender Funktionsweise wird ohne Warnanlage der Produktionsausfall nicht bemerkt, weil die Zusatzheizung einspringt und die notwendige Wärme produziert.

Zur Vermeidung von Anlagenausfällen gibt es seit kurzer Zeit Überwachungsgeräte welche Fehler sofort melden. Um Anlagenbesitzende zur Installation zu motivieren hat z.B. der Gasverbund Mittelland GVM kürzlich eine Aktion gestartet: Während 4 Jahren übernimmt er das Anlagenmonitoring im Wert von CHF 640.– bei bestehenden thermischen Solaranlagen, welche mit einer Gasheizung kombiniert sind. Darin ist das Messgerät und die Dienstleistung für die Überwachung enthalten. Für Anlagenbesitzer ohne Gas, z.B. mit Pellet,

Wärmepumpe oder Fernwärme ist dieses Angebot nicht verfügbar. In Basel-Stadt verbietet das Energiegesetz Gasheizungen. Bei Erneuerung muss auf erneuerbare Energieträger umgestellt werden.

Vielen Anlagenbesitzenden ist die Problematik des Anlagenausfalls zu wenig bekannt. Dies auch, weil es bis anhin keine geeigneten Geräte gab, welche die Anlage überwachen. Ein Anlagenausfall ist unwirtschaftlich, verursacht einen höheren Energieverbrauch. Subventionen und Investitionen sind somit nutzlos.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob der Kanton kurzfristig eine Sensibilisierungskampagne durchführen kann, in der er die Besitzerinnen thermischer Solaranlagen auf die Problematik der mangelnden Funktionstüchtigkeit aufmerksam macht
- ob er in einem zweiten Schritt, finanziert über den Energiesparfonds, eine befristete Aktion durchführen kann mit der die Anlagebesitzer*innen motiviert werden entsprechende Überwachungsgeräte zu installieren
- ob er, wenn notwendig, das Energiegesetz und dessen Verordnung so anpassen kann, dass thermische Solaranlagen bei Neuinstallation und bisherige Anlagen mit Übergangsfrist über Warngeräte verfügen müssen, die einen Anlagenausfall unmittelbar anzeigen.
- ob gleich wie bei der Feuerungskontrolle für Heizanlagen auch thermische Solaranlagen periodisch durch eine ausgewiesene Fachperson kontrolliert werden müssen.

Daniel Sägesser, Raphael Fuhrer, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Kühne, Nicole Strahm-Lavanchy, Alexandra Dill, Beatrice Messerli, Beat Braun, Salome Bessenich, Semseddin Yilmaz, Christian von Wartburg, Jean-Luc Perret, Toya Krummenacher, Stefan Wittlin, Tobias Christ, Laurin Hoppler, Brigitte Gysin, Salome Hofer, Harald Friedl, Danielle Kaufmann, Oliver Thommen, René Brigger

15. Anzug betreffend Alleinerziehende vor Armut schützen (vom 23. Juni 2021)

21.5438.01

Basel-Stadt hat verschiedene bedarfsabhängige Sozialleistungen, die Familien finanziell unterstützen, wie bspw. Prämienverbilligungen, Familienmietzinsbeiträge oder Subventionen für die Tagesbetreuung. Die Sozialhilfe soll nur als letztes Auffangnetz fungieren, wenn alle vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen nicht mehr ausreichen.¹

Dass es in der Schweiz einem Armutsrisiko entspricht, Kinder zu haben, ist bekannt. Caritas Schweiz zeigt in einer wissenschaftlichen Studie, dass Alleinerziehende einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind.² In keiner Bevölkerungsgruppe ist das Armutsrisiko vergleichbar hoch. Etwa jede fünfte alleinerziehende Person ist von Armut betroffen, dies in vielen Fällen trotz Erwerbsarbeit, wie auch der aktuelle nationale Familienbericht (2021) zeigt.³ Bei Zweielternfamilien ist die Armutsquote im Vergleich etwa viermal geringer. Auch im Kanton Basel-Stadt sind 31,2% aller Alleinerziehenden auf Sozialhilfe angewiesen.⁴ Zudem ist mehr als ein Viertel aller Alleinerziehenden armutsgefährdet. Solche Haushalte leben nur wenig über dem Existenzminimum und kommen mit wenig Geld aus. Es braucht dementsprechend auch wenig (oder eine Pandemie), dass diese gefährdeten Personen unter das Existenzminimum fallen.

Im Sinne der Armutsprävention ist es deshalb von hoher Relevanz, dass die vorgelagerten Sozialleistungen greifen. Zudem müssen strukturelle Ursachen von Armut bei Alleinerziehenden wie fehlende existenzsichernde Einkommen und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben angegangen werden. Alleinerziehende sind auf ein gutes und zahlbares Angebot familienergänzender Betreuungsleistungen angewiesen.

Es darf nicht sein, dass eine bestimmte familiäre Situation zu einem erhöhten Armutsrisiko führt. Alleinerziehende müssen dringend besser vor Armut geschützt werden. Eine wirksame Armutsprävention beseitigt strukturelle Armutsrisiken und stärkt die vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie Alleinerziehende grundsätzlich besser finanziell unterstützt werden können, um sie vor Armut zu schützen.
2. was bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen für Alleinerziehende zusätzlich angeboten werden kann, sei das mit höheren Beiträgen von bestehenden Angeboten oder mit neuen Leistungen, die sich spezifisch an Alleinerziehende richten. Beispielsweise:
 - ob es bei der Alimentenhilfe zu ungewünschten Schwelleneffekten kommt und ob eine Erhöhung der Vorschüsse eine Möglichkeit der sinnvollen Unterstützung von Alleinerziehenden wäre
 - ob die Erhöhung der Familienzulagen für Alleinerziehende ein wirksames Instrument für den Schutz vor Armut darstellt
 - ob es grundsätzlich für Alleinerziehende spezifische Schwelleneffekte in den Sozialleistungen gibt, die es einzugrenzen gilt
3. Inwiefern Alleinerziehende besser in den Arbeitsmarkt integriert werden können und die Vereinbarkeit von Berufs- und Erwerbsleben verbessert werden kann. Beispielsweise:
 - ob Ausbildungen in Teilzeit gefördert und Berufslehren für Alleinerziehende in Teilzeit von Seiten Kanton angeboten werden können (analog Kanton Solothurn)
 - ob die Subventionen für familienergänzende Kinderbetreuung für Alleinerziehende erhöht werden können und wie die Abdeckung von Randzeiten der Betreuungsangebote verbessert werden kann

- welche weiteren unterstützenden Massnahmen für alleinerziehende Personen, die auf Arbeitssuche sind, getroffen werden können, in Anbetracht der hohen Belastung durch Care-Verpflichtungen von Alleinerziehenden.

1 <https://www.Statistik.bs.ch/analysen-berichte/gesellschaftsoziales/sozialbericht-erstattung.html>

2 https://www.caritas.ch/fileadmin/user_upload/Caritas_Schweiz/data/site/was-wir-sagen/unsereaktionen/alleinerziehende-vor-armut-schuetzen/forschungs-bericht_IZFG_caritas_schweiz.pdf

3 <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.17084546.html>

4 https://staedteinitiative.ch/de/Info/Kennzahlen_Sozialhilfe/Kennzahlenbericht_aktuell

Melanie Nussbaumer, Fleur Weibel, Georg Mattmüller, Oliver Thommen, Jérôme Thiriet, Beda Baumgartner, Nicole Amacher, Beatrice Isler, Oliver Bolliger, Raffaella Hanauer, Beatrice Messerli, Barbara Heer, Claudio Miozzari, Brigitte Gysin, Harald Friedl, Heidi Mück, Franziska Roth, Raphael Fuhrer, Michela Seggiani, Brigitte Kühne, Christoph Hochuli, Semseddin Yilmaz, Seyit Erdogan, Mehmet Sigrirci, Jean-Luc Perret, Sasha Mazzotti, Tonja Zürcher, Mahir Kabakci, Salome Bessenich, Lea Wirz, Jessica Brandenburger, Johannes Sieber, Salome Hofer

16. Anzug betreffend Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen (vom 23. Juni 2021)

21.5476.01

Trotz vieler Fortschritte im Kampf für die Rechte von LGBTIQ-Menschen bleibt ein langer Weg zu gehen, bis tatsächlich eine Gleichstellung erreicht ist. Insbesondere erleiden LGBTIQ- Menschen regelmässig psychische und körperliche Gewalt. So erfasst die im November 2016 ins Leben gerufene Helpline der LGBTIQ-Dachverbände im Durchschnitt schweizweit zwei Hassdelikte pro Woche, wobei das Ausmass der körperlichen Gewalt mit fast einem Drittel der Fälle besonders schockierend ist. Die Dunkelziffer nicht gemeldeter Fälle ist zudem sehr hoch. Es wird geschätzt, dass bloss 10- 20% der LGBTIQ- feindlichen Gewaltfälle angezeigt werden. Die häufige Straflosigkeit eines grossen Anteils der LGBTIQ-feindlichen Aggressionen treibt Opfer ins Schweigen, in Angstzustände, Isolation und manchmal in den Suizid (insbesondere bei Jugendlichen). Laut Schweizer Kennzahlen laufen junge Lesben, Bisexuelle und Schwule zwei- bis fünfmal mehr Gefahr, einen Suizidversuch zu unternehmen als heterosexuelle männliche und weibliche Jugendliche. Bei trans Menschen ist die Gefahr sogar zehnmal höher als bei cis Personen.

In Anbetracht der gegenwärtigen Zunahme von physischen und verbalen Angriffen gegenüber LGBTIQ-Menschen, die den kantonalen und nationalen Organisationen gemeldet werden, ist es umso dringlicher, die derzeitige Praxis der Polizei zu ändern und die Justiz- und Polizeibehörden sowie weitere Stellen in der Kantonsverwaltung, die von derartigen Delikten Gehör bekommen in einer Grundausbildung zu schulen, sowie Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. So ist es für die Betroffenen von grosser Relevanz, dass solche Vorfälle ernst genommen werden und sensibel darauf reagiert wird.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, Grundausbildungen und Weiterbildungen für die Mitarbeitenden der Kantonspolizei, der Gerichte, sowie die der Verwaltung allgemein zu schaffen, um diese für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen zu schulen.

Jessica Brandenburger, Michela Seggiani, Tonja Zürcher, Jo Vergeat, Bülent Pekerman, Beatrice Messerli, Nicole Amacher, Jérôme Thiriet, Melanie Nussbaumer, Johannes Sieber, Raphael Fuhrer

17. Anzug betreffend Einsetzung einer regierungsrätlichen Klimakommission in Basel-Stadt (vom 23. Juni 2021)

21.5488.01

Für themenspezifische Belange können regierungsrätliche Kommissionen den Regierungsrat und die Verwaltung beratend unterstützen. So gibt es in Basel-Stadt zahlreiche begleitende Kommissionen, wie z.B. die Gleichstellungskommission oder die Museumskommissionen. Eine solche, durch den Regierungsrat eingesetzte Kommission hat (gemäss Paragraph 34, SG 153.100 - Gesetz betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt, OG) den Auftrag, sich für das Thema einzusetzen. Sie ist beratend tätig, kann sich aktiv einbringen und kann auch Veranstaltungen für die Öffentlichkeit organisieren. Sie setzt sich aus Mitgliedern mit unterschiedlicher Berufs- und Lebenserfahrung zusammen. Dadurch könnte der Regierungsrat eine heterogene Kommission aus Expert:innen zusammenstellen, die sie im Sinne eines «Thinktanks» oder einer «Taskforce» bei Bedarf in allen Klimabelangen unterstützen kann. Innerhalb des Grossen Rates besteht bereits eine temporär eingesetzte Klimakommission. Die hier vorgeschlagene regierungsrätliche Klimakommission soll aber eher die Bedürfnisse der Zivilgesellschaft abholen und unabhängig vom Parlament agieren können. Die Klimabewegung zeigt deutlich, dass sich die Bevölkerung in diesem Thema einbringen und gehört werden will. Auch hat der Kanton Basel-Stadt den Klimanotstand ausgerufen und hat das Klima zum Schwerpunktthema in allen Handlungs- und Lebensbereichen erklärt. Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat – unter Berücksichtigung des Abschlussberichtes der parlamentarischen Klima-Spezialkommission – zu prüfen und zu berichten, ob und wie eine solche regierungsrätliche Klimakommission eingesetzt werden kann oder ob eine andere Form von Beirat/ einer «Taskforce» möglich wäre.

Michela Seggiani, Alexandra Dill, Tonja Zürcher, Sandra Bothe, Edibe Gölgeci, Jean-Luc Perret, Joël Thüring, Melanie Nussbaumer, Jessica Brandenburger, Beatrice Messerli, Heidi Mück, Michelle Lachenmeier, Fleur Weibel, Balz Herter, Johannes Sieber

18. Anzug betreffend Verbesserung der Parkiermöglichkeiten beim und auf dem Friedhof Hörnli (vom 23. Juni 2021)

21.5489.01

Der Friedhof Hörnli ist sehr gut erschlossen. ÖV-Nutzende gelangen mit den Buslinien 31 und 34 sowie den Kleinbussen 35 und 45 zum Friedhof. An Sonn- und Feiertagen stehen Ruftaxis zur Verfügung. Eine S-Bahnstation befindet sich in Friedhofnähe. Auf dem Friedhofareal verkehrt ein kostenloser Kleinbus.

Für Zweiradfahrende hat es am und im Friedhofareal gedeckte Veloabstellplätze.

Verständlicherweise möchten vor allem ältere, mobilitätseingeschränkte und aus grösserer Distanz anreisende Friedhofgänger und -gängerinnen mit dem Motorfahrzeug zum Hörnli gelangen. Dafür stehen auf dem Areal selber 90 Parkplätze und am oberen Friedhofeingang am Grenzacherweg eine grosse Anzahl speziell für Friedhofsbesucher:innen vorgesehene Parkplätze zur Verfügung.

Immer häufiger finden erfreulicherweise auf dem Friedhof Abdankungsfeierlichkeiten diverser weltanschaulicher und religiöser Gemeinschaften statt, an denen mehrere hundert Personen teilnehmen. Sie reisen teilweise sehr kurzfristig und von weither an. In solchen Fällen reichen heute weder die Parkplätze auf dem Areal, noch die am Grenzacherweg oder an der Hörnliallee. Unabhängig vom Ausgang der anstehenden Volksabstimmung ist es deshalb nötig und wichtig, dass sich der Friedhof Hörnli verkehrstechnisch besser für Abdankungen/Trauerfeiern mit einer sehr grossen Anzahl Besucherinnen rüstet. Für Menschen, die anlässlich solcher Grossveranstaltungen mit dem Motorfahrzeug zum Friedhof anreisen, braucht es in jedem Fall Verbesserungen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. Ob sämtliche Parkplätze auf dem Friedhofareal auch als solche gekennzeichnet und für Motorfahrzeuglenkende einfach auffindbar gemacht werden können (was bisher nur teilweise der Fall ist).
2. Ob am Friedhofeingang - zur Verhinderung von Parksuchverkehr auf dem Friedhofareal - eine elektronische Anzeige angebracht werden kann, die die Ankommenden darauf hinweist, ob und wie viele Parkplätze auf dem Friedhofareal noch unbesetzt sind.
3. Ob an den Anfahrtswegen zum Friedhof auch auf die Parkplätze am Grenzacherweg hingewiesen werden kann.
4. Ob und welche Möglichkeiten bestehen, ein Konzept für Grossabdankungen zu erarbeiten und kurzfristig auf dem Friedhofareal zusätzliche Parkflächen zur Verfügung zu stellen.

Mahir Kabakci, Jean-Luc Perret, Beatrice Messerli, Thomas Widmer-Huber, Brigitte Gysin, Luca Urgese, Balz Herter, Johannes Sieber, Bülent Pekerman, Jérôme Thiriet, Harald Friedl, Annina von Falkenstein, Joël Thüring, Raphael Fuhrer, Edibe Gölgeci

19. Anzug betreffend die rechtliche Nichtdiskriminierung der ausländischen Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt durch Wohnbaugenossenschaften auf Land des Kantons (vom 23. Juni 2021)

21.5490.01

Erfreulicherweise ist es in den letzten Jahren zu einer Belebung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus gekommen. Wer Bewohner:innen einer Genossenschaftssiedlung wird, kann bekanntlich mittel- und langfristig von günstigeren und oft gleichbleibenden Mietpreisen profitieren. Gemäss Basler Mietpreisstatistik liegen die Mietpreise beim gemeinnützigen Wohnungsbau um ca. 20-30 % tiefer. Insofern ermöglicht der genossenschaftliche Wohnungsbau, dass viele eher einkommensschwache Menschen in Basel ein Zuhause haben, aus dem sie nicht vertrieben werden. Stossend ist, dass Interessent:innen mit Migrationshintergrund bei der Vergabe von Wohnungen durch Genossenschaften unterdurchschnittlich berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere kleine und mittlere Wohnbaugenossenschaften.

Rückmeldungen der Bevölkerung zufolge berücksichtigen Genossenschaften vereinzelt bei der Vergabe von Wohnungen nur Personen mit Schweizer Bürgerrecht. Wer nicht über dieses verfügt, kann dort nicht Genossenschafterin/Genossenschafter werden. Bei Genossenschaften, die den Boden vom Kanton Basel-Stadt im Baurecht erhalten, besteht nach §10 Abs. 3 WRFV eine direkte Einflussmöglichkeit, solche Diskriminierungen zu unterbinden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. Ob im Rahmen der Bodenpolitik und in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Nordwestschweiz eine öffentliche Policy erarbeitet werden kann, welche die diskriminierungsfreie Vergabe von Genossenschaftswohnungen gestützt auf § 10 Abs.3 WRFV umsetzt.
2. Ob der Regionalverband oder die Genossenschaften, welche Land im Baurecht von Basel-Stadt haben, direkt im Rahmen dieser Policy regelmässig Rechenschaft über die diskriminierungsfreie Vergabe von Genossenschaftswohnungen ablegen können bzw. dies von der Verwaltung direkt geprüft wird.

Mahir Kabakci, Stefan Wittlin, Luca Urgese, Bülent Pekerman, Johannes Sieber, Jérôme Thiriet, Jessica Brandenburger, Michael Hug, Brigitte Gysin, Tonja Zürcher, Nicole Amacher, Alexandra Dill, Michela Seggiani, Kerstin Wenk, Franziska Roth, Beda Baumgartner, Thomas Gander, Tim Cuénod, René Brigger, Salome Bessenich, Edibe Gölgeci, David Wüest-Rudin, Sandra Bothe, Heidi Mück, Harald Friedl, Semseddin Yilmaz, Pascal Messerli, Jean-Luc Perret

20. Anzug betreffend kantonaler Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus (vom 23. Juni 2021)

21.5495.01

Die Existenz von Antisemitismus ist auch im 21. Jahrhundert in Europa, der Schweiz und im Kanton Basel-Stadt eine untragbare Realität. Die allermeisten extremistischen Gruppierungen und Verschwörungstheoretiker haben in ihren gefährlichen Ideologien einen gemeinsamen Nenner: Pauschaler Judenhass und Judenfeindlichkeit. Antisemitische Vorfälle stehen sehr oft in Verbindung mit dem Nahostkonflikt, da häufig kein Unterschied zwischen der Politik Israels und den in Europa lebenden Juden gemacht wird.

Besonders bedrohlich für die Situation der Juden in Europa ist die Tatsache, dass in der Vergangenheit mehrere Terroranschläge verübt wurden, bei denen die jeweiligen Täter bewusst Juden getötet haben bzw. töten wollten. Zu nennen sind unter anderem die islamistisch motivierten Terroranschläge in Toulouse und Paris sowie der rechtsextreme Terroranschlag auf eine Synagoge in Halle. Es gilt an dieser Stelle festzuhalten, dass sowohl islamistische als auch rechtsextreme Gefährder Kontakte in der Schweiz haben und entsprechende Zellen existieren. Ebenfalls beängstigend ist die Zunahme an Judenfeindlichkeit an Pro-Palästina-Demos, wie sie in den letzten Wochen stattgefunden haben. Die Synagoge und andere jüdische Einrichtungen in Basel werden zudem immer mal wieder Zielscheibe von Vandalismus, antisemitischen Sprayereien und Drohungen.

Es versteht sich von selbst, dass alle Jüdinnen und Juden einen staatlichen Anspruch haben, in Frieden zu leben und ihre Religion auszuüben. Aus diesem Grund muss der Kanton Basel-Stadt Antisemitismus auf allen Ebenen und Stufen bekämpfen. Die jüdische Glaubensgemeinschaft ist in unserer Stadt historisch verwurzelt und ein Teil von Basel. Die Anzugstellenden sind davon überzeugt, dass neben sicherheitspolitischen Massnahmen die schulische Bildung sowie eine würdige Bewahrung der Erinnerungskultur wichtige Pfeiler sind, um Antisemitismus nachhaltig zu bekämpfen. Die Fortschritte sollen dabei in einem kantonalen Massnahmenplan gegen Antisemitismus festgehalten werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob ein kantonaler Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus erstellt werden kann und wie entsprechende Fortschritte in Zukunft kommuniziert werden können.
- Welche Massnahmen in den Bereichen Sicherheit und Prävention getroffen werden, um vermehrt und verstärkt gegen antisemitische Gruppierungen vorgehen zu können. Diese Massnahmen sollen dabei zielführend mit dem Bund koordiniert werden.
- Wie in Zukunft auf allen Schulstufen einen grösseren Schwerpunkt auf das Thema Antisemitismus gelegt werden kann, um die allgemeine Sensibilisierung zu stärken.
- Wie eine würdige Bewahrung der Erinnerungskultur sichergestellt werden kann. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob und wie sich der Kanton an einem nationalen Holocaust-Denkmal beteiligen kann oder man sich als Kanton allenfalls dafür einsetzt, dass ein derartiges Denkmal in Basel eingerichtet wird.
- Ob man der gesamten Bevölkerung die Geschichte der Juden in Basel näherbringen kann, auch in Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden Institutionen.

Pascal Messerli, Lorenz Amiet, Luca Urgese, Joël Thüring, Balz Herter, Daniel Albietz, Beat K. Schaller, David Wüest-Rudin, Annina von Falkenstein, Lukas Faesch, Catherine Alioth, Sandra Bothe, Mahir Kabakci, Jessica Brandenburger, Christoph Hochuli, Oliver Thommen, Barbara Heer, Raoul I. Furlano, René Brigger, Tim Cuénod, Daniel Säggerer, Brigitte Gysin, Franziska Roth, Gianna Hablützel-Bürki, Jérôme Thiriet

21. Anzug betreffend Schaffung einer Beratungs- und Präventionsstelle für Menschen mit pädophilen Neigungen

21.5497.01

Gemäss Schätzungen gibt es in der Schweiz rund 30'000 Menschen mit pädophilen Neigungen. Ein Grossteil davon sind Männer. Wenn sie ihre Neigung ausleben, machen sie sich strafbar – sei es, in dem sie Kinderpornografie konsumieren oder gar ein Kind sexuell misshandeln. Um dies zu verhindern, unterstützt der Bund seit letztem Herbst entsprechende Präventionsangebote für Pädophile finanziell. So soll erreicht werden, dass Menschen, die sich zu Kindern angezogen fühlen, gar nicht erst zu Tätern werden.

Nun hat der Kanton Zürich, als erster Kanton der Schweiz, reagiert und ein umfassendes und kostenloses Beratungsangebot geschaffen: Die Präventionsstelle Pädosexualität.

Die zuständige Gesundheitsdirektorin, Regierungsrätin Natalie Rickli, und der Zürcher Ständerat, Daniel Jositsch, haben auf Bundesebene jahrelang für eine entsprechende Subventionierungshilfe des Bundes gekämpft. Durch dieses Engagement der beiden Politiker hat der Bund im Herbst 2020 reagiert und die Kantone aufgefordert, entsprechende Therapie-Angebote auszuarbeiten.

Mit dem Aufbau der besagten Präventionsstelle hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich die Klinik für forensische Psychiatrie der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) beauftragt. Das Projekt ist vorerst auf drei Jahre beschränkt. Eine erste Tranche von CHF 250'000 zur Finanzierung hat der Zürcher Regierungsrat bereits gesprochen. Die Fachstelle soll auch mit bestehenden, privaten, Angeboten zusammenarbeiten.

Wie erfolgreich ein solches Angebot sein kann, zeigen Zahlen der renommierten Berliner Charité, die das Projekt «Kein Täter werden» vor 15 Jahren ins Leben gerufen hat. So verüben lediglich 2% der Pädophilen, die eine

solche niederschwellige Therapie besucht hatten, irgendwann einen sexuellen Übergriff auf ein Kind. Eine ähnlich hohe Erfolgsquote wäre deshalb wohl auch in der Schweiz möglich.

Die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel UPK sind für das Thema zwar sensibilisiert und bieten in diesem Bereich Hilfe an. Jedoch ist festzustellen, dass das Angebot bis dato kaum genutzt wurde. Entsprechend hat sich die UPK vor Kurzem gemeinsam mit Vertretern der auf Pädophilie spezialisierten psychiatrischen Institutionen in Frauenfeld, Genf und Zürich zusammengetan, um ein Präventionsnetzwerk auf die Beine zu stellen. Hierfür wurde der Gründer besagter Anlaufstelle in Berlin («Kein Täter werden») beauftragt, ein Schwesternetzwerk «Kein Täter werden Suisse» aufzubauen. Die Finanzierung dieses Netzwerks ist noch nicht gesichert und es ist unklar, welchen finanziellen Beitrag die Kantone – namentlich also auch der Kanton Basel-Stadt – leisten könnte und möchte.

Es ist den Anzugsstellenden deshalb ein Anliegen, dass ein solches Projekt, welches mit Beteiligung der UPK Basel über ein interkantonales Netzwerk wie bspw. «Kein Täter werden Suisse» mitunterstützt werden könnte, durch den Kanton Basel-Stadt vorangetrieben werden kann.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie er sich finanziell am Aufbau einer kantonalen Beratungs- und Präventionsstelle für Menschen mit pädosexuellen Neigungen beteiligen könnte resp. dieses mit Dritten, wie bspw. der UPK, Privaten und/oder anderen Kantonen, aufbauen kann.

Joël Thüring, Catherine Alioth, Michela Seggiani, Edibe Gölgeli, Jérôme Thiriet, Andrea Strahm, Balz Herter, David Wüest-Rudin, Annina von Falkenstein, Beatrice Messerli, Johannes Sieber, Mahir Kabakci, Sandra Bothe, Pascal Messerli, Christoph Hochuli, Fleur Weibel, Daniela Stumpf, Brigitte Gysin, Thomas Widmer-Huber, Oliver Bolliger, Michelle Lachenmeier, Toya Krummenacher, Laurin Hoppler

22. Anzug betreffend "Ferienstrassen" für Basel: Temporäre kinderfreundliche Umnutzung von Quartierstrassen während der Sommerferien

21.5512.01

Viele Kinder und Familien verbringen einen grossen Teil ihrer Sommerferien zuhause in Basel-Stadt. Gerade für Kinder im schulpflichtigen Alter sind dabei die Qualität von ausreichend Grün- und Freiräumen sowie deren selbstständige Erreichbarkeit im direkten Wohnumfeld entscheidend. Aber auch viele junge Erwachsene in Ausbildung sowie zahlreiche Berufstätige und ältere Personen verbringen den Grossteil der Sommerzeit an ihrem Wohnort und profitieren von attraktiven Freiräumen in der direkten Umgebung.

Während der Sommerferienzeit besteht also einerseits ein gesteigertes Bedürfnis nach Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien, gleichzeitig ist diese Zeit auch eine natürlich verkehrsberuhigte Phase: Jedes Jahr nimmt in Basel-Stadt der motorisierte Verkehr während der Sommerferien markant ab. So reduzierte sich der Verkehr in den letzten Jahren im Juli und August beispielsweise an der Wettsteinbrücke im Schnitt um etwa 15%.

Es bietet sich entsprechend an, während der Sommerferien einzelne Quartierstrassen oder Quartierstrassenabschnitte in besonders dichten Nachbarschaften als "Ferienstrassen" temporär umzunutzen.¹ Insbesondere die Quartiere im Unteren Kleinbasel (Klybeck, Rosental, Clara, Matthäus, Kleinhüningen), aber auch die Quartiere Gundeldingen und St. Johann weisen eine hohe Wohndichte bei vergleichsweise wenig Grün- und Freiräumen auf. Für eine Umnutzung könnte in einem ersten Schritt bei bestehenden Spielstrassen angeknüpft werden, idealerweise sollten "Ferienstrassen" aber umso mehr in Nachbarschaften realisiert werden, die keine Spielstrassen, aber Bedarf sowie geeignete Strassen(-abschnitte) aufweisen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat:

1. Geeignete Quartierstrassen oder Strassenabschnitte zu definieren, die während der Sommerferien temporär als Ferienstrassen und Aufenthaltsorte gestaltet werden können;
2. Auszuarbeiten, ob und wie für geeignete Strassen(-abschnitte) eine temporäre Durchfahrtsbeschränkung (bspw. nur für Anwohnende, ansässige Betriebe, Zuliefernde und Blaulicht) eingeführt sowie temporäre Nutzungsumwidmungen von Strassenflächen umgesetzt werden könnten.
3. Dabei insb. auf eine klimaangepasste Gestaltung durch genügende Beschattung und Abkühlung – bspw. durch Sonnensegel, Pergolen und Wasserspiele rund um Hydranten – sowie vielseitige Bewegungsangebote durch Markierungen und mobile Spielelemente für Bedürfnisse verschiedener, vor Ort anwesender Altersgruppen – bspw. von Rutschbahn bis zum Schachfeld – zu achten;
4. Bei der Gestaltung und Nutzung die jeweiligen Anwohnenden und das ansässige Gewerbe einzubeziehen, sowohl in der Vorbereitung wie auch in einer anschliessenden Evaluation;
5. Sowie für die Gestaltung und Möblierung ein Konzept mit vorhandenen, wiederverwendeten oder wiederverwendbaren Elementen und Baumaterialien zu erarbeiten, ggf. auch unter Einbezug von Externen (bspw. durch einen Wettbewerb oder die Zusammenarbeit mit einer Fachhochschule).

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zudem, im Rahmen der bereits bestehenden Möglichkeiten auch schon zeitnah erste Ideen oder einzelne Elemente testweise umzusetzen.

¹ Ähnliche Projekte gibt es bspw. in Wien (Aktion "Grätzloase": <https://gratzloase.at/>) oder Zürich ("Brings uf'd Strass": https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/taz/gestalten/brings_uf_d_strass.html)

Salome Bessenich, Lisa Mathys, Tonja Zürcher, Claudio Miozzari, René Brigger, Beatrice Messerli, Christoph Hochuli, Jo Vergeat, Daniel Sägesser, Danielle Kaufmann, Lea Wirz, Beat von Wartburg, Melanie Nussbaumer, Nicole Amacher, Sandra Bothe, Kerstin Wenk, Jenny Schweizer, Jean-Luc

23. Anzug betreffend Überprüfung und Erweiterung der Angebote für Obdachlose in der Stadt unabhängig von Anmeldekanton und Aufenthaltsstatus

21.5513.01

In Sicherheit, Friede und Würde zu leben ist ein Menschenrecht. Die im UNO-Abkommen über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte festgehaltenen Menschenrechte beinhalten das «Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie [...], einschliesslich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung [...]» (Art 11).

Der Kanton Basel-Stadt steht in der Pflicht, die Grundrechte aller im Kanton anwesenden Personen sicherzustellen, egal welchen Aufenthaltsstatus sie haben, in welchem Kanton sie angemeldet sind und wie lange sie hier sind. In Basel existieren staatliche und nichtstaatliche Angebote für Obdachlose, die Leistungen anbieten wie Tagesaufenthalt, Verpflegung, psychosoziale Betreuung, Übernachtungsmöglichkeiten, medizinische Erstversorgung und Angebote zur Hygiene (Waschmaschinen, Duschen). Allerdings beschränken die meisten Institutionen den Zugang ihres Angebots für nicht in Basel-Stadt angemeldete Personen auf ein Minimum (Studie FHNW2019, https://www.livesnccr.ch/sites/default/files/pdf/publication/lives_wp_76_drilling.pdf). Nicht zuletzt deswegen schlafen Obdachlose selbst im Winter im öffentlichen Raum, obwohl es in der Notschlafstelle freie Kapazität hätte; diese Menschen sind durch Unterkühlung, Gewalt und Krankheiten gefährdet.

Es muss sichergestellt werden, dass Obdachlose unabhängig vom Aufenthaltsstatus und Anmeldekanton besseren Zugang zu diesen Angeboten erhalten. Falls nötig müssen in Zusammenarbeit mit Privaten Dienstleistungen ausgebaut und Angebote den Bedürfnissen verschiedener Personengruppen angepasst werden. Der Kanton steht in der Pflicht, den koordinativen Lead zu übernehmen und wo nötig mit den entsprechenden Finanzmitteln Angebote auszubauen.

Wir fordern den Regierungsrat auf:

1. Eine Überprüfung aller staatlichen und privaten Angebote für Obdach- und Wohnungslose durchzuführen und Anpassungen an Zugang, Qualität, Angebot und Quantität vorzunehmen, um die Sozialrechte aller Obdach- und Wohnungsloser in Basel-Stadt sicherzustellen,
2. dabei insbesondere niederschwellige Übernachtungsangebote einzurichten zum Schutz vor Kälte im Winter, wie Z.B. im Winternotprogramm im Hamburg oder Kältehilfe Berlin.
3. Zu prüfen, ob ganzjährige Übernachtungsangebote zur Sicherung der sozialen Rechte und zur Entlastung der intensiven Nutzung der Parks beitragen können,
4. dabei den Grundsatz der Niederschwelligkeit zu beachten und Übernachtungsangebote bei nichtstaatlichen Organisationen (z.B. Kirchen) zu koordinieren, und bei Bedarf den Ausbau finanziell zu unterstützen.
5. Niederschwellige, mehrsprachige Beratungsangebote für Armutsreisende aufzubauen, Z.B. betreffend Hilfe zur Stellensuche, Hilfe zur Rückkehr, alltägliche und gesundheitliche Versorgung. Die Umsetzung der Grazer Idee eines Informations-, Begegnungs- und Beratungscenter soll geprüft werden.
6. Staatliche Stellen und private Institutionen dabei zu unterstützen, zielgruppenspezifisches Fachwissen aufzubauen und dabei Erfahrungen aus anderen Schweizer und europäischen Städten einzubeziehen.
7. Sicherzustellen, dass Betroffene in die Planung der Massnahmen einbezogen werden.

Tonja Zürcher, Barbara Heer, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Heidi Mück, Lea Wirz, Oliver Thommen, Sasha Mazzotti, Melanie Nussbaumer, Eric Weber, Danielle Kaufmann, Beda Baumgartner, Toya Krummenacher, Fleur Weibel, Michela Seggiani, Edibe Gölgeci, Mahir Kabaci

24. Anzug betreffend Anti-Diskriminierungsmassnahmen zum Thema Betteln

21.5514.01

Die Tätigkeit des Bettelns ist gesellschaftlich stigmatisiert und es gibt viele Vorurteile und Mythen über Bettelbosse. Über die tatsächlichen Lebensrealitäten von Armutsreisenden ist wenig bekannt. Betteln ist keineswegs ausschliesslich eine Roma-Problematik, sondern die Ursachen sind Mittellosigkeit und soziale Vulnerabilität, deren Ursachen tief in den Heimatländern von Armutsreisenden wurzeln. Es ist denn auch nicht Kultur, welche manche Angehörige von Roma Minderheiten zum Betteln bringt, sondern es ist extreme Armut, die im Falle der Roma das Resultat von jahrhundertelanger und heute fortgesetzter Diskriminierung ist. Roma erscheinen in Schweizer Medien hauptsächlich als arme Bettler*innen oder Sexarbeiter*innen, was die Stigmatisierung von Roma Minderheiten verstärkt. In der Schweiz langfristig wohnhaft sind rund 80'000 bis 100'000 Angehörige von Roma-Gruppierungen (<https://roma.org/de/the-roma/roma-population/>), die den verschiedensten Berufen nachgehen. Viele geben sich in ihrem Umfeld nicht als Roma zu erkennen, aus Angst vor Ablehnung und Diskriminierung.

Der Europarat hat 2010 die «Strassburger Deklaration für Roma» verabschiedet. Roma Gruppierungen sind in vielen Teilen Europas sozial und ökonomisch marginalisiert, was die Bewahrung ihrer Menschenrechte und ihre gesellschaftliche Partizipation beeinträchtigt und Vorurteile schürt. Der Europarat sieht die Verantwortung für die Förderung der Inklusion von Roma bei den Staaten, wo sie langfristig niedergelassen sind, es gibt aber auch transnationale Herausforderungen rund um die Menschenrechte von migrierenden Roma, welche viele Städte in

Europa, inklusive Basel, betreffen. Die Deklaration verlangt von den Mitgliedstaaten, zu denen die Schweiz gehört, Massnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Roma, Massnahmen gegen Diskriminierung, Stigmatisierung und Hate Speech, Massnahmen gegen Menschenhandel, Massnahmen zur Sicherstellung des Zugangs zum Gesundheitswesen usw.

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit der sensiblen Thematik rund um Armutsreisende mit Roma Hintergrund und der Bewahrung der Menschenrechte und Menschenwürde ist es wichtig, dass Basel gute Prozesse entwickelt, wie mit der dynamischen Situation umgegangen wird. Eine Stelle in der Verwaltung soll den überdepartementalen Lead übernehmen, Knowhow aufbauen und einen ganzheitlichen Ansatz mit einem Aktionsplan umsetzen, der neben der gesetzlichen Grundlage zum Betteln Antidiskriminierungsmassnahmen und Massnahmen betreff Sicherstellung der sozialen Rechte berücksichtigt. Es soll ein langfristig existierender runder Tisch zur Thematik Betteln eingerichtet werden. Er soll u.a. zusammengesetzt werden aus verschiedenen Behörden, sozialen Institutionen, die in Kontakt mit den Betroffenen sind, Vertretende von Roma Minderheiten in der Schweiz, Wissenschaftler*innen und weitere Expertinnen. Als erfolgreiches Beispiel kann der runde Tisch St. Jacobi in Hamburg dienen.¹ Andere Städte haben mit Fachnetzwerken gute Erfahrungen gemacht (Eurocities 2017).²

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- 1) dass ein ständiger runder Tisch zum Thema Betteln eingerichtet wird.
- 2) dass begleitende wissenschaftliche Forschung gefördert wird, welche fundiertes Wissen über die dynamische Situation erarbeitet, laufend die Grundlagen für zielführende Massnahmen reflektiert, und dies in den runden Tisch einbringt
- 3) dass der Kanton Mitglied der «European Alliance of Cities and Regions for the Inclusion of Roma and Travellers» wird, um sich europaweit bezüglich Best Practices und Expertise zu auszutauschen.
- 4) dass die Erfahrungen des Vereins Mesemrom (Genf) in den runden Tisch einfliessen.
- 5) dass Partizipation von Roma und Armutsreisenden in die Gestaltung von Massnahmen sichergestellt wird, wie es auch der Europarat empfiehlt.
- 6) dass der Bezug von Basel zu Roma Minderheiten historisch aufgearbeitet wird und zur Geschichte und aktuellen Situation der Roma in der Schweiz und in Europa eine Sensibilisierungskampagne durchgeführt wird.
- 7) dass eine Sensibilisierungskampagne zum Thema Betteln, extreme Armut und soziale Ausgrenzung geprüft wird.
- 8) dass der Kanton gezielte Hilfe zur Selbsthilfe in den Herkunftsregionen von armutsreisenden Roma unterstützt oder lanciert, umgesetzt durch Hilfswerke mit Erfahrung in niederschweligen Projekten für diskriminierte Roma-Minderheiten, mit Partizipation der Armutsreisenden in Basel.

¹ <https://iacobus.de/kirche-fuer-die-stadt/runder-tisch-st-jacobi>

² <https://eurocities.eu/latest/eurocities-report-maps-the-situation-of-roma-in-cities-in-europe/>.

Barbara Heer, Pascal Pfister, Tonja Zürcher, Lisa Mathys, Melanie Nussbaumer, Edibe Gölgeli, Nicole Amacher, Heidi Mück, Stefan Wittlin, Beatrice Messerli, Eric Weber, Fleur Weibel, Lea Wirz, Danielle Kaufmann, Sandra Bothe

25. Anzug betreffend ein attraktives Zentrum für Gundeldingen

21.5518.01

Das Gundeldinger Quartier hat in den letzten Jahren eine beachtliche Entwicklung erlebt, welches das Quartier für breite Bevölkerungskreise zum Wohnen, Arbeiten und für die Freizeit attraktiv gemacht hat. Im Stadtteilrichtplan Gundeldingen stellt der Regierungsrat sowohl "eine weitere Verbesserung für den Fussverkehr zur Unterstützung des lokalen Gewerbes" als auch und eine mögliche langfristige Entlastung der Güterstrasse in Aussicht: "Das heisst, die Zufahrten sowie der Güterumschlag werden für Gewerbetreibende und Anwohnende zu bestimmten Zeiten bzw. mit entsprechender Genehmigung ermöglicht, die Strasse wird für den übrigen MIV gesperrt."

Die für die im Gundeldingen lebende und arbeitende Bevölkerung wichtigste Achse ist wohl die Güterstrasse mit zahlreichen Geschäften, Restaurationsbetrieben, Plätzen und wichtigen Umsteigemöglichkeiten. Die Temporeduktion auf Tempo 30 ist zwar grundsätzlich zu begrüssen. Es bleibt aber die Problematik, dass viele Personen die Güterstrasse für die Durchfahrt mit dem Auto nutzen, daneben mehrere Tramlinien durchfahren und die Güterstrasse für Velofahrende aufgrund der Fahrbahngestaltung gefährlich und für zu Fussgehende unübersichtlich ist. Die zahlreichen Verkehrsteilnehmenden führen auch dazu, dass der zentrale Tellplatz sein volles Potential nicht erreichen kann. Denn obschon es sich beim Nordteil um eine Begegnungszone handelt, ist dieser faktisch eine Durchfahrtsstrasse, die für Autofahrende nur kaum als Begegnungszone erkennbar ist. Mit dem aufgrund der Pariser Klimaziele sowieso langfristig nötigen Rückgangs des wie auch immer motorisierten Autoverkehrs, scheint es mit der Dornacher-, der Gundeldinger- und der Meret Oppenheimer-Strasse genug Ost-West-Verbindungen zu geben, um das Quartier wenigstens entlang der Güterstrasse zu entlasten. Die Umgestaltung soll in diesem Sinne die Lebensqualität der im Gundeldingen lebenden und arbeitenden Menschen verbessern, die Attraktivität für die anliegenden Geschäfte erhöhen und vor allem die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden verbessern.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die Güterstrasse mindestens zwischen Meret Oppenheimer-Platz und Tellplatz möglichst vom MIV-Durchgangsverkehrs befreit werden kann?
2. Wie der nördliche Teil des Tellplatzes verkehrsfrei organisiert werden kann, insbesondere der Schliessung der Zufahrt von der Bruderholz- und der Tellstrasse?
3. Wie bis auf Höhe der Thiersteinallee der Verkehr soweit beruhigt werden kann, um die chaotische Situation an der Heiliggeistkreuzung aufzulösen? Insbesondere soll mindestens solange die Baustelle im Bereich Gundeldingerstrasse und neu Margarethenstrasse besteht eine Lichtsignalanlage geprüft werden.
4. Wie die geplante Überbauung Dreispitz Nord zu Fuss, mit dem Velo oder dem ÖV erreichbar wird und eine für zu Fussgehende jeglichen Alters attraktive, klimaschonende und sichere Querung der Reinacherstrasse möglich wird?

Oliver Thommen, Lea Wirz, Tonja Zürcher, Harald Friedl, Jérôme Thiriet, Marianne Hazenkamp, Claudia Baumgartner, Sandra Bothe, Melanie Nussbaumer

26. Anzug betreffend freiwillige Abgabe auf Flugtickets und CO2-Reduktionen am EAP fördern

21.5529.01

Nach der Ablehnung des revidierten CO₂-Gesetzes wird es nicht möglich sein, eine obligatorische Klima-Abgabe auf Flugtickets zu erheben, da dafür die gesetzliche Grundlage fehlt. Damit rückt das Prinzip der Freiwilligkeit in den Fokus: Es dürfte zahlreiche Flugreisende geben, die sich ihrer Verantwortung gegenüber der Umwelt bewusst sind und freiwillig eine Abgabe entrichten möchten. Reisenden, welchen die Möglichkeit von CO₂-Kompensationen noch nicht oder zu wenig bekannt ist, sollen diese zugänglicher gemacht werden.

Zwischen dem EuroAirport und der Stiftung myclimate gab es seit Sommer 2019 Gespräche über eine solche freiwillige Abgabe für Flugpassagiere. Es wurde sogar ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet. Auch wurden im Tätigkeitsfeld des EuroAirports zwischen diesen Partnern zusätzliche Möglichkeiten zur Senkung der Klimabelastung diskutiert. Wohl mit Blick auf das erwartete CO₂-Gesetz sind diese Massnahmen nicht umgesetzt worden. Nun ist der richtige Zeitpunkt für die Reaktivierung des Projekts: Der Regierungsrat kann über seine Vertretung im Verwaltungsrat des EuroAirports Einfluss nehmen auf die Umsetzung von Massnahmen zum Schutz der Umwelt, beispielsweise durch die Einführung einer freiwilligen Abgabemöglichkeit.

Es wäre sinnvoll, Reisenden mit Abflug oder Ankunft auf dem EuroAirport vor Ort oder via digitalem Kanal (bspw. per Mail oder Smartphone) die Entrichtung einer freiwilligen Klima-Abgabe auf ihre Flugtickets zu ermöglichen. Diese Lösung wäre auch deshalb ideal, da die Fluggesellschaften, welche einer Abgabe zum Teil ablehnend gegenüberstehen, nicht tangiert wären.

Nach der 2020 erneuten Zertifizierung des EuroAirports mit der «Airport Carbon Accreditation» (ACA) Stufe 2, sollen nun möglichst rasch die Stufe 3 und 3+, was Optimierung bzw. Klimaneutralität bedeutet, angestrebt werden. Somit wäre eine Prüfung des CO₂-Reduktionspotenzials am EuroAirport auch von Seiten der Regierung wünschenswert.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob,

1. seitens des EuroAirports Bereitschaft besteht, zeitnah Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses und zur Kompensation mittels einer freiwilligen Abgabe auf Flugtickets durch die Flugpassagiere umzusetzen,
2. und mit welchen Mitteln auf der Basis der weit vorangeschrittenen Vorarbeiten zwischen der Leitung des EuroAirports und der Stiftung myclimate Unterstützung durch den Kanton geleistet werden kann, um die Einführung einer freiwilligen Abgabe zeitnah umzusetzen,
3. bei einer allfälligen Nicht-Realisierung des erwähnten Projekts rasch andere Möglichkeiten für einen unkomplizierten Zugang zu freiwilligen Kompensationsmöglichkeiten geschaffen werden können,
4. Vergleiche der Emissionen des EuroAirports mit anderen Flughäfen - insbesondere in der Schweiz - vorliegen und in welchem Umfang der CO₂-Ausstoss in der Vergangenheit hatte reduziert werden können und wie dieser in Zukunft weiter reduziert werden kann.

Michael Hug, Tobias Christ

27. Anzug betreffend ein digitales Forum für Basel

21.5533.01

Heute bestehen für die digitale Nutzerin eine Unzahl von verschiedenen Apps für behördliche Dienstleistungen in Basel-Stadt (Z.B. von BVB, Stadtplan, Parksmart, Dräggwägg), zudem besteht ein reales Bedürfnis bei Einzelpersonen, Vereinen und Gewerben nach lokalen Kontakten. Dies zeigt sich besonders auch am Erfolg von gängigen Socialmedia- und Kommunikations-Plattformen, welche auch der Kanton rege nutzt. Das Problem bei dieser Nutzung von Social Media-Plattformen wie Facebook dabei ist einerseits die Monopolbildung bei einzelnen Unternehmen, welche sich auch der hiesigen demokratischen Kontrolle vollends entziehen, andererseits auch der Druck für Einzelpersonen, Gewerbe, Vereinen und insbesondere auch des Kantons sich auf Plattformen zu kommunizieren, welche punkto Datensicherheit und Respekt der Datenhoheit jeder (natürlichen und juristischen) Person mangelhaft sind.

Die Alternative wäre ein digitales Forum für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons, das sinnvollerweise auch für die Menschen der angrenzenden Kantone und Länder offen wäre. Dieses Forum sollte folgende Parameter erfüllen:

- Für alle Menschen in Basel-Stadt und idealerweise im Dreiland, ggf. auch für Tourists
- Mehrsprachigkeit (Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Türkisch, Serbokroatisch, etc.)
- Benutzendenfreundliche Registrierung und Bedienung
- Zusammenfassung von verschiedenen bereits bestehenden Apps oder Plattformen in einer App (Bsp. Basellive App, Too good to go App, Online-Bussen-Schalter, Immobilien-BaselAPP)
- Kommunikation zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern unkompliziert als Chat, Anruf oder Videoanruf
- Gewährleistung des Datenschutzes (DSGVO), Schweizer oder Basler Server, keine Werbung oder Datenauswertung (ausgenommen OGD). Der Datenschutzbeauftragte ist einzubeziehen
- Keine anonymen Nutzenden, nur mit verifiziertem Vor- Nachnamen
- Förderung des realen Austausches durch interaktiven und digitalen Austausch
- Ökologischer Betrieb der technischen Infrastruktur
- Zugang als Webseite und als App
- Ressourcen zur Vertrauensschaffung, zur Sicherung der Reichweite und zur Attraktivitätspflege

Folgende (Schnittstellen zu) Dienstleistungen sollte ein digitales Forum anbieten:

- Übersichtliche Publikation amtliche Mitteilungen
- Informationen für und über Gewerbe, Vereine, Verwaltung und Politik
- Ein Marktplatz für das lokale Gewerbe und für den Tausch und Verkauf von Einzelpersonen
- Eine Agenda mit Veranstaltungen auf einen Blick
- Diskussionsforen zu Themen in Basel und Durchführung von Umfragen
- Zugang zu lokalen Nachrichten
- Mobilitätsdienstleistungen

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie viele Apps der Kanton betreibt oder an wie vielen er beteiligt ist, welche Kosten diese in der Entwicklung und Betrieb bisher jährlich verursachen bzw. verursacht haben und welche Nutzendenzahlen diese verzeichnen?
2. Auf welchen Socialmedia- und Kommunikationsplattformen der Kanton registriert ist und wie er diese nutzt, wie er die Effektivität dieser Kommunikation misst und bewertet und wie er je Plattform die Datensicherheit und den Datenschutz bewertet und kontrolliert?
3. Welche Erfahrungen andere Gemeinden, Städte oder Kantone mit eigenen Plattformen/Foren gemacht haben und welche Rückschlüsse sich für die Situation von Basel und im Dreiland ergeben?
4. Den Aufbau einer digitalen Plattform unter Berücksichtigung obiger Ausführungen.

Oliver Thommen, Harald Friedl, Jérôme Thiriet, Sandra Bothe, Johannes Sieber

28. Anzug betreffend Zuwandererkriminalität reduzieren

21.5539.01

Zu den Besonderlichkeiten der politischen Zustände in unserem Kanton gehört, dass wir ein hohes Mass an Kriminalität derer zulassen, die zu uns kommen, weil sie angeben, schutzbedürftig zu sein. Dass die Kriminalität unter Migranten allgemein und unter Asylantragsstellern im Besonderen weit über dem Durchschnitt der heimischen Bevölkerung liegt, ist eine statistisch belegte Tatsache - und dass, obwohl vieles getan wird, diese Tatsache zu verschleiern.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen, wie wieder erreicht werden kann, dass die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden bei jeder Straftat die genaue Herkunft des Täters erfasst und diese bei ihren Berichten auch nennt.

Eric Weber

29. Anzug betreffend Rechtliche Beratung für Grossräte

21.5540.01

Es fällt auf, dass viele Grossräte bei rechtlichen Fragen alleine da stehen. Obwohl im Parlament, gibt es dann keine Stelle, die beraten tut. Der Basler Grosse Rat ist ein hohes Parlament. Dieses muss und sollte seinen gewählten Mitgliedern in allen Lebenslage zur Seite stehen.

Das Büro des Grossen Rates wird beauftragt zu prüfen, wie es erreicht werden kann, dass alle Grossräte, die es brauchen, zu einer rechtlichen politischen und kostenfreien Beratung kommen.

Eric Weber

30. Anzug betreffend sauberes Basel

21.5541.01

Geht man durch unsere Stadt, sieht man, dass immer mehr Dreck rumliegt. Die Mitarbeiter, die sauber machen, kommen kaum mehr nach. Der Dreck türmt sich auch in Hauseingängen und Tor-Einfahrten. Genau dort, wo die Stadt-Reinigung Basel nicht hinkommt.

Würden strenge Strafen verhängt, wie Fr. 50 für Papierli weg werfen oder Fr. 100 für Zigarette weg werfen, unsere Stadt wäre sauberer.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie es erreicht werden kann, mit hohen Straf-Geldern, dass unsere schöne alte Stadt am Rhein wieder sauberer wird.

Eric Weber

31. Anzug betreffend Grossrats-Mitglieder dürfen auch im Parlament sein, auch wenn diese im Gefängnis eingesperrt sind

21.5542.01

Aus politischen Gründen gibt es in vielen Ländern der Welt politische Schau-Prozesse gegen Oppositionelle. Diese sitzen auch im Grossen Rat.

Es ist aber wichtig, dass alle Menschen, die das wollen, in einem Parlament vertreten sind und dort auch reden. Schwieriger wird es aber, wenn einzelne Abgeordnete im Gefängnis eingesperrt sind. Es kann dann sein, dass das Gefängnis nicht ertaubt, dass der Abgeordnete an der Parlaments-Sitzung teilnehmen kann.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, sicher zu stellen, dass es auch Grossräten möglich ist, die im Gefängnis sitzen, an der Parlaments-Versammlung teilnehmen zu können.

Eric Weber

32. Anzug betreffend ein Laptop für jeden Grossrat

21.5543.01

Der Technische Fortschritt geht enorm. Nicht jeder Grossrat hat ein Laptop. Damit wir unsere Arbeitsfähigkeit als Parlament erhalten und noch ausbauen können, wir angeregt, dass jeder Grossrat, der es noch nicht hat, ein Laptop bekommt. Nach meiner Berechnung betrifft dies rund 12 Grossräte.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie es erreicht werden kann, dass jeder Grossrat ein Laptop bekommt.

Eric Weber

33. Anzug betreffend das Wort „befriedigt“ oder „nicht-befriedigt“ abschaffen

21.5544.01

In unserem Parlament sorgt seit vielen Jahren das Wort befriedigt mit der Antwort des Regierungsrates oder auch nicht befriedigt für Gelächter.

Es ist an der Zeit, dass dieses Wort durch was anderes ersetzt wird.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates zu prüfen, welcher neuer Sprach-Gebrauch da verwendet werden kann.

Eric Weber

34. Anzug betreffend keine Nachverdichtung im Hinterhof

21.5545.01

In Grossstädten wie Basel ist Wohnraum knapp und teuer. Überall fordern Initiativen deshalb günstige neue Mietwohnungen. Doch werden neue Projekte geplant, regt sich oft und sofort Widerstand der Anwohner. Ein Paradoxon.

Viele Städte schaffen Wohnraum, um so den Anstieg der Mieten zu bremsen. Es werden neue Mehrfamilienhäuser dorthin gesetzt, wo es noch Platz zwischen bereits bestehenden Gebäuden gibt. „Urbane Nachverdichtung“ nennen dies Planer und Architekten. Es ist aber eine Idee, die polarisiert.

Weil in den vergangenen zehn Jahren immer mehr Menschen nach Basel zogen, konnten Wohnungseigentümer die Mieten kräftig anheben.

Daher haben sich in Basel Mietergruppen formiert, die einen Stopp von Mieterhöhungen fordern und nach dem Bau neuer, günstiger Wohnungen rufen. Auch und gerade durch Neuverdichtung in der Stadt.

Parallel dazu ist aber auch eine andere Gruppierung entstanden: Bürgerinitiativen, die den Bau neuer Mehrfamilienhäuser auf den Grünflächen etablierter Quartiere verhindern wollen. Sie fürchten, dass die neuen Häuser die bereits bestehenden Wohnungen verschatten werden, Rasenflächen und Spielplätze verloren gehen, der Lärm zunimmt, die ohnehin knappen Parkplätze noch weniger werden.

Niemand will, dass Neubauten in seinem direktem Wohnumfeld errichtet werden. Bei den Nahverdichtungsvorhaben fehlt jegliches Augenmass - insbesondere jedoch fehlt es an einem grünen Konzept. Denn es werden rigoros viele Bäume gefällt und Spielflächen dem Erdboden gleichgemacht.

Da wo ein paar Bäume in den Innenhöfen stehen, ist die Temperatur im Sommer bis zu sechs Grad niedriger. Bäume sind eine Art natürliche Klimaanlage.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass es in Basels Innenhöfen nicht zu viele Neubauten geben wird.

Eric Weber

35. Anzug betreffend keine neuen Hochhäuser für Basel - Unsere Stadt soll nicht Dubai werden

21.5546.01

Basel ist die schöne alte Stadt am Rheinknie. Seit ein paar Jahren kommen immer neue Hochhäuser dazu, die das alte Stadtbild total zerstören. Das fällt auch Touristen auf und man hört in den Strassen und Gassen Basels oft das Wort vom Bau-Frevel. Also von Bausünden. Das alte Basel verschwindet immer mehr.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass innerhalb von zehn Jahren höchstens fünf Hochhäuser errichtet werden dürfen.

Eric Weber

36. Anzug betreffend kostenfreie Wochenzeitung für alle Basler

21.5547.01

Viele kostenfreie Zeitungen sind verschwunden. Es gibt nicht mehr den doppelstab. Dann wurde der Baslerstab eingestellt. Auch Blick am Abend gibt es nicht mehr. Kostenfrei ist nur noch 20 Minuten.

Viele alte Leute kommen aber nicht mehr aus dem Haus und schauen täglich nur noch in Ihren Briefkasten.

Viele Städte haben Zeitungen und Info-Hefte, die von der Stadt-Verwaltung kommen. Und diese Publikationen werden beim Bürger gut angenommen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass man eine kostenfreie Wochenzeitung ermöglichen kann.

Eric Weber

37. Anzug betreffend kostenfreie Basler Gartenbäder

21.5548.01

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob es möglich ist, dass alle Basler Gartenbäder ab 2024 kostenfrei sein könnten.

Eric Weber

38. Anzug betreffend Essens-Gutscheine für alle Basler

21.5549.01

Durch Corona konnten viele Basler nicht mehr Essen gehen. Und viele Restaurants haben zu gemacht und machen jetzt gar nicht mehr auf. Man sollte die heimischen Restaurants unterstützen.

Daher wird der Regierungsrat gebeten, zu prüfen, ob es möglich wäre, jedem Einwohner von Basel, analog dem Strom-Geld-Bonus, einen Essens-Gutschein im Wert von 130 Franken zu geben.

Eric Weber

39. Anzug betreffend Getto-Strategie in Kleinbasler Problemvierteln

21.5550.01

Dänemark will schärfer gegen Parallelgesellschaften vorgehen. Die Regierung plant dazu, den Ausländeranteil in manchen Gegenden zu begrenzen, notfalls mit Umsiedlungen.

Zwangsumsiedlungen, die Erfassung von „nicht westlichen“ Migranten, ein Getto-Gesetz - und das in Dänemark, einem liberalen Staat. Wer nur diese Schlagworte hört, mag das für unvereinbar halten. Wer aber die Realität dahinter kennt, sollte anders darüber denken.

Die Realität, das sind Stadtviertel, in denen sich über Jahre und Jahrzehnte Probleme aufgestaut haben: Arbeitslosigkeit, Armut, Parallelgesellschaften, Kriminalität und das Regiment von Banden.

In den Banlieus der französischen Metropolen kann die Polizei der Kriminalität kaum noch etwas entgegensetzen. Hierzulande mag es noch nicht so schlimm sein, aber auch im Kleinbasel gibt es Quartiere, in denen sich bei

Routinekontrollen oder Festnahmen Angehörige zusammenrotten, um Polizisten anzugreifen, gipfelnd in dem Schlachtruf: „Haut ab, das ist unsere Strasse!“.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen, wie es ermöglicht werden kann, dass das Kleinbasel wieder sicherer wird. Konkret: dass die Polizei vermehrt in sogenannten Problem-Vierteln anwesend ist, wie in Kleinhüningen oder Klybeck.

Eric Weber

40. Anzug betreffend Schutz unserer Demokratie

21.5551.01

Im Ausland wird die Schweiz immer gross dargestellt, als das Musterland der Demokratie. Die AfD macht seit vielen Jahren Werbung mit dem Spruch: Demokratie nach Schweizer Vorbild.

Die Welt beneidet uns um eine mathematische Gleichung, deren Präzision bislang der Funktionsweise eines Uhrwerks gleicht:

1 plus 26 plus 2172 = 1

Der Bund, 26 Kantone und 2172 Gemeinden teilen sich die Macht - ganz im Sinne eines Souveräns. In keinem anderen Land der Welt gewährleistet eine so durchdachte und komplexe Feinjustierung die Balance und gegenseitige Kontrolle innerhalb des politischen Systems.

Die wichtigste Grösse in dieser Gleichung sind wir, die rund 5,3 Millionen Stimmberechtigten Schweizer. Doch die politischen Kräfte verlagern sich seit Jahren vom Souverän zum Parlament - und jetzt auf dramatische Art und Weise zum Bundesrat, wegen Corona.

Um den jetzt einsetzenden, beängstigenden Trend der Entmachtung des Souveräns zu brechen, wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen, was konkret gemacht werden kann, dass der Souverän seine Grundwerte der Verfassung, wie Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit und Nachhaltigkeit, nicht weggenommen erhält. Konkret, dass die Basler Verfassung noch mehr geschützt wird.

Eric Weber

41. Anzug betreffend Klima Dialog in Basel

21.5552.01

Gesprächs-, Denk - und Experimentierräume für die grossen Fragen unserer Zeit sind sehr wichtig.

Die Grundidee der Klima Dialoge ist es, Menschen miteinander zum Klimawandel ins Gespräch zu bringen - im vollen Bewusstsein, dass der Klimawandel mit sehr vielen Fragen unseres Lebens verknüpft ist, wie zum Beispiel nach sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit oder unseren Lebensweisen.

Filterblasen, Anonymität und Informationsflut stehen dem Kontakt mit anderen oft im Weg. Es wird im öffentlichen Raum heute öfter geschrien als gesprochen, eher gesendet als zugehört. Es ist schwer, zu emotions- und konfliktreichen Themen ins Gespräch zu kommen. Oft fehlen die Zeit und der Raum, um uns mit unseren eigenen Gedanken und Emotionen zu beschäftigen und in einen guten Austausch mit anderen zu kommen.

Die Klima Dialoge wären dazu ein sehr guter Ort der Möglichkeit. Dass der Klima-Protest von der Strasse in Verwaltungs- und Veranstaltungsräume geholt wird. Als Raum für echten Dialog und den Aufbau von Konflikt- und Dialogfähigkeit. Und ein jeder Termin könnte mit einem anderen thematischen Schwerpunkt stattfinden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie z.B. ein Basler Klima Dialog in der Mustermesse oder im Volkshaus in regelmässigen Abständen ganz offiziell für alle Bürger des Kantons stattfinden kann.

Eric Weber

42. Anzug betreffend Clankriminalität wirksam bekämpfen

21.5553.01

Kriminelle Clans stellen eine qualitativ neuartige Bedrohung der inneren Sicherheit Basels dar. Sie sind als Zuspitzung des Problems der Herausbildung von Parallelgesellschaften zu verstehen. Charakteristisch ist das Abstecken von Territorien wie im Kleinbasel, in denen Schutzgelderpressung, Menschenhandel, Zwangsprostitution sowie Drogen- und Waffenhandel monopolisiert werden.

Die Dominanz innerhalb des reklamierten Territoriums wird durch Gewaltdelikte aller Art - bis hin zu Mord - durchgesetzt. Die Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung und ihres Rechts findet nur noch eingeschränkt statt, sie wird weitgehend durch eine Art Stammesrecht ersetzt. Damit ist klar: Clankriminalität stellt das Gewaltmonopol des Staates in Frage - sie ist ein Symptom des Zurückweichens des Rechtsstaats. Dies äussert sich auch direkt in der Einschüchterung von Polizisten, Behördenmitarbeitern, Richtern und Zeugen, die nicht selten massiv bedroht werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Basler Polizei wieder schlagkräftiger wird, im Einsatz gegen Clankriminalität.

Eric Weber

43. Anzug betreffend Abschaffung der Grossrats-Reise

21.5554.01

Im Vorfeld der Grossrats-Reise 2021 kam es zu diversen Unstimmigkeiten. Um diesem Problem für die nächsten 40 Jahre aus dem Weg zu gehen, wird das Büro des Grossen Rates gebeten, zu prüfen, ob man die Grossrats-Reisen abschaffen soll.

Eric Weber

44. Anzug betreffend Digitalisierung der Bildungsvermittlung auf allen Stufen

21.5580.01

Die Covid-19-Krise hat gezeigt, wie wichtig die Vermittlung von Lerninhalten auf digitalem Weg ist. Nicht für alle Schul- und übrigen Bildungsstufen standen von Anfang der Krise an die benötigten geeigneten Verfahren und Geräte für alle Schülerinnen und Schüler und Lernenden bereit. Und nicht alle Lehrerinnen und Lehrer waren optimal auf diese Krisensituation vorbereitet. Insbesondere der Fernunterricht hat Defizite aufgezeigt, die sich negativ auf die Bildungslaufbahn auswirken können. Die angestrebte Chancengerechtigkeit hat gelitten. Die Erkenntnisse aus der Krise – auf welche wir alle ungenügend vorbereitet waren - müssen nun genutzt werden, um rasch Verbesserungen zu erreichen. Die Digitalisierung des Bildungswesens für die Volksschule, die weiterführenden Schulen und die Berufsbildung sowie für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer muss jetzt umgesetzt werden.

Mit der Einführung einer digitalen Bildungskultur kann das Bildungswesen Defizite ausgleichen und den Rückstand gegenüber der Entwicklung der Wirtschaft verringern.

Mit der Pädagogischen Hochschule der FHNW verfügen die Nordwestschweizer Kantone über eine Bildungsinstitution für Lehrkräfte. Daher ist es leicht möglich, Neuerungen rasch einzuführen. Wenn die Lehrerinnen und Lehrer besser vertraut sind mit digitaler Wissensvermittlung, ist viel gewonnen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob und wie die digitale Bildungsvermittlung in technischer und didaktischer Hinsicht in die Lehrpläne der Pädagogischen Hochschule der FHNW aufgenommen werden kann.
2. Ob Weiterbildungsgänge für die Lehrpersonen zur Befähigung der digitalen Bildungsvermittlung angeboten werden können.
3. Ob zeitnah digitale Bildungsinhalte wie Programmierkenntnisse, Digital Literacy und algorithmische Kompetenzen stufengerecht in die Lehrpläne der Volksschule, der weiterführenden Schulen und der Berufsschulen aufgenommen werden können.
4. Welche Verbesserungen im Hinblick auf künftige Notwendigkeiten von Fernunterricht bei einem unterprivilegierten Teil der Bevölkerung (fehlende Computer, ungünstige Raumsituation etc.) erfolgen müssen.
5. Wie die Finanzierung dieser zusätzlichen Bildungsleistungen erfolgen kann.

Olivier Battaglia, Beat von Wartburg

Interpellationen

Interpellation Nr. 76 (Juni 2021)

21.5436.01

betreffend wie ist der Notfallplan der Regierung in Sachen Corona

In der Corona-Krise gibt es im öffentlichen Leben im Grunde nur noch zwei Konstanten: Offene Supermärkte wie Migros und Coop und fahrende Züge, selbst wenn kaum einer in ihnen sitzt.

Grossrat Eric Weber hat grosse Angst, dass durch die Corona-Krise noch dieses Jahr oder spätestens nächstes Jahr sogar der Basler Grosse Rat abgeschafft wird und wir Grossräte auf die Strasse gestellt werden.

Sollte sich Corona nach dem Sommer massiv verschärfen, was ist dann. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wann hat der Regierungsrat zuletzt im Zimmer vom Regierungsrat (im Rathaus zur Seite zum Marktplatz) getagt?
2. Im Vorzimmer des Grossratssaals wurden früher immer Gäste und Staatspräsidenten elegant empfangen. Im Vorzimmer des Grossen Rates kann auch der Regierungsrat tagen. Tagt dort der Regierungsrat? Wenn nein, warum nicht? Der Saal wäre doch sehr angemessen.
3. Oder tagt der Regierungsrat jetzt immer im Polizei- Departement?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass er ganz allein, ohne den Grossen Rat, die Geschicke vom Kanton führt?
5. Nehmen wir an, die Corona Krise wird so schlimm, dass das Parlament nicht mehr tagen kann. Was passiert dann? Würde dann die Regierung wenigstens die Grossrats-Pauschate von 500 Franken weiter zahlen?
6. Wenn sich Corona nach dem Sommer massiv verschärft, gibt es einen Notfallplan von der Regierung?
7. Nehmen wir an, Corona würde noch viel mehr Menschen „weg-raffen" und rund 50% der Regierungs-Mitglieder wären an Corona gestorben, kann in Basel auch eine Zwei-Mann Regierung noch den Kanton führen? Oder müssten dann sofort Ersatz-Wahlen auf den Weg gebracht werden?
8. Wenn die ganze Regierung von Basel-Stadt weg wäre, wäre dann der Grossrats-Präsident für die Geschicke von Basel zuständig?
9. Ich habe einmal gelesen, dass die Macht von oben nach unten geht. Der Bundesrat. Der Nationalrat. Die Regierungsräte. Und dann die Kantonsräte. Es ist alles festgelegt, wer handeln darf, in einer Krisensituation. Aber der Bürger kennt diesen Fahrplan nicht. Ist es richtig, dass auch einzelne Grossräte das Geschick vom Kanton übernehmen könnten, würde die Regierung zu 100% für einen Moment ausfallen? Würde dann die Macht vom Kanton auf die Grossräte verteilt werden?
10. Viele Bürger wollen sich nicht impfen lassen, da sie Angst vor Nebenwirkungen haben. Ist es richtig, dass man in Basel die Rechte dieser Bürger auch schützen muss? Es sind Bürger, die sagen: Wir brauchen keinen Impfpass, da wir eh nicht ins Ausland reisen.

Eric Weber

Interpellation Nr. 77 (Juni 2021)

21.5440.01

betreffend Härtefallpraxis in Basel-Stadt

Der Grosse Rat hatte 2017 den Anzug von Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf mit klarer Mehrheit überwiesen. Die Anlaufstelle für Sans-Papiers hatte danach im November 2018 zehn Härtefallgesuche anonym eingereicht, um die zuvor vom Migrationsamt überarbeitete Härtefallregelung im Kanton Basel-Stadt praktisch zu testen.

Nach zweieinhalb Jahren ist der Testlauf zur überarbeiteten Härtefallpraxis des Kantons Basel-Stadt abgeschlossen. Wie in einem Artikel in der BZ Basel¹ und aufgrund einer Medienmitteilung² klar wurde, zieht die Anlaufstelle für Sans-Papiers ein ernüchterndes Fazit. Unverlässliche Einschätzungen, zu korrigierende Entscheide und lange Verfahren seien das Resultat des zweieinhalbjährigen Testlaufes. Für eine zielführende Lösung sei noch viel zu tun und vieles offen. Anscheinend ist der Kanton Basel-Stadt immer noch nicht so weit, wie er in seiner Kommunikation jeweils darstellte. Die Basler Härtefallpraxis scheint noch weit davon entfernt, praktikabel zu sein. Und damit auch dem Anliegen des Anzuges und des Parlamentes entsprechen zu können.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Härtefallgesuche wurden während dem Testlauf gesamthaft gestellt?
 - a) Wie viele Gesuche wurden gutgeheissen, wie viele abgelehnt?
2. Warum konnte die im Anzug von Leonhard Burckhardt geschätzte Zahl von 350 Legalisierungen nicht annähernd erreicht werden?
3. Wer fällt den abschliessenden Entscheid im Kanton bezüglich Einreichung eines Härtefallgesuches beim SEM?

4. Wie lange dauerten die Verfahren durchschnittlich auf kantonaler Ebene? Wie lange auf Bundesebene?
5. Bei wie vielen Härtefallgesuchen des Testlaufes musste die Härtefallkommission tagen?
6. Wie erklären sich die involvierten Departemente WSU und JSD, dass der Testlauf zur neuen Härtefallregelung im Kanton Basel-Stadt so lange gedauert hat?
7. Wer hat die neuen Abläufe innerhalb des WSU und des JSD implementiert?
8. Wurden diese neuen Abläufe evaluiert?
 - a) Falls ja: Wie wurden sie evaluiert?
9. Inwiefern konnte das Ziel, den GesuchstellerInnen eine möglichst hohe Rechtssicherheit zu gewähren, erreicht werden?
10. Inwiefern konnte das Ziel, die unregulierten Arbeitsverhältnisse zu normalisieren, erreicht werden?
11. Inwiefern konnte das Ziel, das Verfahren für eine Zielgruppe zu vereinfachen und zu beschleunigen, erreicht werden?
12. Welche Massnahmen ziehen das WSU und JSD in Betracht, um das Härtefallverfahren zu optimieren und damit auch die Anzahl von Legalisierungen zu erhöhen?

¹ <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt-sans-papiers-erhalten-nach-zweieinhalb-jahren-den-bescheid-des-haertefallgesuchs-ld.2140363> (25.Mai 2021)

² <https://sans-papiers-basel.ch/ernuchterndes-fazit-des-haertefalle-testlaufs/> (25.Mai 2021)

Beda Baumgartner

Interpellation Nr. 78 (Juni 2021)

21.5442.01

betreffend der neu veröffentlichten Richtlinien für Kundgebungen

Im Mai 2021 wurde vom Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt ein Dokument zur Basler Demo-Praxis veröffentlicht. Grundsätzlich ist es begrüssenswert, dass es jetzt eine solche Erläuterung gibt, welche die Abläufe und Grundsätze von Demonstrationen in Basel darlegen. In den Erläuterungen wird auf verschiedene Punkte eingegangen. Dass eine Demonstration gut geplant sein sollte und die Sicherheit für die Demonstrierenden, sowie auch für Passant*innen gewährleistet werden soll, ist unumstritten. Auch dass die Kantonspolizei und die BVB Zeit dafür benötigen, diesen Rahmen zur Verfügung zu stellen. Die Kommunikation zwischen den beiden Parteien sollte natürlich gut funktionieren. Jedoch sorgen diese Erläuterungen bei vielen Menschen, unter anderem beim Klimastreik für Unbehagen und offene Fragen. Diese Demo-Praxis verhindert de facto regelmäßige Klimademonstrationen. Die Klimakrise und auch andere Themen für die es Anlass gibt regelmässig zu demonstrieren, könnten dabei eingeschränkt werden. Dies stellt aus Sicht von vielen eine Beschränkung der Meinungsfreiheit dar. Zudem sind diese Punkte sehr schwammig formuliert und könnten nach Belieben ausgelegt werden. Es ist die Aufgabe der Kantonspolizei Demonstrationen zu ermöglichen, auch wenn dies mit Aufwand verbunden ist. Klar ist, dass nicht fünf Demonstrationen zur selben Zeit stattfinden können und die Kantonspolizei und die Gesuchstellenden zusammen einen Weg aneinander vorbei finden müssen. In der Praxis verlief dies bis jetzt nahezu reibungslos. Jedoch ist mit dieser neuen Ausgangslage zu befürchten, dass es vermehrt zu unbewilligten Demonstrationen und juristischen Streitigkeiten kommen wird, und am Ende beide Seiten unzufrieden sind.

Mit Blick auf diese Ausgangslage bittet der Interpellant, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es eine juristische Grundlage für alle, in der Erläuterung der Kantonspolizei aufgezählten Punkte?
2. Ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass die Meinungsfreiheit durch diese Demo-Praxis nicht eingeschränkt und angemessen gewichtet wird?
3. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob ein Thema den öffentlichen Grund übermässig beschlagnahmt?
4. Wie prüfen die Behörden, ob Demonstrierende die Ausübung von Gewalt oder Sachbeschädigung beabsichtigen?
5. Wie und auf Grundlage von was ist diese Erläuterung entstanden? Welche Rechtsnatur und Verbindlichkeit weist diese Erläuterung nach Auffassung der Regierung auf?
6. Hat der Regierungsrat direkten Einfluss auf die Bewilligung und den Verlauf einer Demonstration?
7. Wenn Nein: Ab welchem Zeitpunkt bzw. nach welchem Ereignis wird der Regierungsrat involviert?
8. Welche Strategie verfolgt die Kantonspolizei bei der Kommunikation bei illegalen, nicht bewilligten Demonstrationen?
9. Ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass es mit dieser Demo-Praxis der Kantonspolizei nicht zu mehr illegalen Demonstrationen kommt?

Laurin Hoppler

Interpellation Nr. 79 (Juni 2021)

betreffend Bewältigung von 280 Einsprachen Planaufgabe «Parking UKBB»

21.5443.01

Vom 14. Januar bis 12. Februar 2021 erfolgte die öffentliche Planaufgabe «Parking UKBB». Wie angekündigt wurden viele Einsprachen eingereicht, laut dem Überparteilichen Komitee «Kein Parking unter dem Tschudi-Park» insgesamt 280 Einsprachen.

Rund 95 % dieser 280 eingereichten Einsprachen sind standardisiert und organisiert auf der Basis von Muster-Einsprachen von gegnerischen Organisationen. Es sind nur 15 individuelle Einsprachen (5%) im Rahmen der Planaufgabe eingegangen plus eine Eingabe einer Organisation, die sich für das UKBB-Parking ausgesprochen hat mit «Anregungen der interessierten Öffentlichkeit» gemäss der Planungsaufgabe.

Das Planungsamt des Bau- und Verkehrsdepartements sowie der Rechtsdienst sind nun mit der Bewältigung dieser «Einsprache-Flut» gefordert. Da 265 dieser Einsprachen auf vier standardisierten Mustern basieren, müssen inhaltlich nur 19 Einsprachen geprüft werden. Für alle 280 Einsprachen ist jedoch die Beschwerdelegitimation genau zu überprüfen.

Der Inhalt der Einsprachen des Überparteilichen Komitees «Kein Parking unter dem Tschudi-Park» ist öffentlich, da die Einsprache-Muster-Formulare während der Planaufgabe auf der Website www.techudifiafk_ch zum Download zur Verfügung gestellt wurden. Von diesem Angebot wurde rege Gebrauch gemacht, was die hohe Anzahl der standardisierten Einsprachen erklärt.

In der Einsprache des Überparteilichen Komitees «Kein Parking unter dem Tschudi-Park» werden nebst rechtlichen Erwägungen vor allem politische Forderungen gestellt wie der generelle Verzicht auf einen Bebauungsplan, also auch die Verhinderung eines demokratisch korrekten Verfahrens mit einer Vorlage des Regierungsrates zu Händen des Grossen Rates und mit einer Volksabstimmung bei einem zu erwartenden Referendum. Ziel der Einsprache des Überparteilichen Komitees «Kein Parking unter dem Tschudi-Park» ist eine Sistierung des Bebauungsplanes, bis alle politischen Forderungen erfüllt sind wie der Abbau von 138 oberirdischen Parkplätzen im Quartier als Kompensation bei einem allfälligen Parking-Bau und «adäquate Ersatzstandorte für die Schulhäuser St. Johann, Pestalozzi und Vogesen vor Baubeginn».

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die 280 Einsprachen zügig und rechtsstaatlich korrekt ohne Verzögerungen unter Berücksichtigung der Standardisierung der Eingaben behandelt werden können?
- Betrachtet der Regierungsrat wie das Überparteiliche Komitee «Kein Parking unter dem Tschudi-Park» in ihrer Muster-Einsprache das UKBB und das Parking als rein „private Bauherrschaft“, «privaten Parkhausbetreiber» und die unterirdischen Einstellplätze als «private Parkplätze»? Anerkennt die Regierung entgegen den Behauptungen des Komitees und ihrer Einsprachen ein «öffentliches Interesse» am UKBB als öffentlich-rechtliche Anstalt, die zu 100 % im Besitz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist?
- Kann der Regierungsrat dafür sorgen, dass der in der Planaufgabe angekündigte «Gestaltungswettbewerb für die Aufwertung der beiden Grünanlagen Tschudi-Park und St. Johannis-Platz inklusive des Pausenplatzes des St. Johann-Schulhauses» wie geplant und unabhängig von der Planaufgabe UKBB-Parking durchgeführt werden kann?
- Wird der Regierungsrat die von der Stadtgärtnerei vorbereitete Vorlage an den Grossen Rat für den genannten Gestaltungswettbewerb entkoppelt von der Planaufgabe zügig behandeln und dem Parlament unterbreiten?
- Ist der Regierungsrat gewillt, durch die Festsetzung des Bebauungsplanes mit einer entsprechenden Vorlage an den Grossen Rat über das UKBB-Parking die demokratische Willensbildung bis zu einer zu erwartenden Referendumsabstimmung sicherzustellen?

François Bocherens

Interpellation Nr. 81 (Juni 2021)

betreffend Einführungskurse zur digitalen Steuererklärung

21.5445.01

Die Digitalisierung erfasst unser Leben mehr und mehr, und bringt dadurch zahlreiche Erleichterungen beim Abwickeln von Geschäften im alltäglichen Leben. Dass der Kanton da mithält, ist positiv zu beurteilen. Dies gilt zweifellos auch für die neu aufgelegte digitale Steuererklärung.

Unbestritten ist aber auch, dass zahlreiche Menschen Mühe bekunden, bei dieser Entwicklung mitzuhalten. Dies betrifft insbesondere ältere Menschen, welche bei solch neuen Angeboten nicht abgehängt werden sollen und wollen. Gleichzeitig besteht auch beim Kanton ein grosses Interesse, dass möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner das neue Instrument nutzen und damit auch der Verwaltung ihre Arbeit erleichtern. Verschiedene Institutionen bieten Kurse zur PC- oder Handy-Nutzung an; letzteres beispielsweise von der Swisscom gegen einen gewissen Unkostenbeitrag. Bestimmte Kursangebote erfolgten dabei unentgeltlich, nämlich beispielsweise die Nutzung des Handys zur Bestellung von SBB-Billets (Dauer einer solchen Instruktion ca. 2 Stunden). Der Grund für das unentgeltliche Anbieten dieser Kurse besteht offensichtlich darin, dass die SBB an der Verbreitung der digitalen Tickets interessiert ist und die Kosten für diese Kurse übernimmt.

Das Lösen eines Bahntickets benötigt zugegebenermassen kein vertieftes Fachwissen. Bei der digitalen Steuererklärung hingegen ist die Komplexität des Themas sehr hoch. Personen mit IT-Ängsten entwickeln

gegenüber komplexen Angeboten grosse Hemmungen, was die Hürden merklich erhöht. Wie könnte man dagegen angehen? Wäre ein Angebot von Kursen für die Nutzung der digitalen Steuererklärung die Lösung für das Problem?

Es besteht dabei nicht die Vorstellung, dass die kantonale Verwaltung eine grosse Administration aufbaut, sondern auf bestehende Organisationen abstellt (Pro Senectute, GGG, etc.). Der Kanton entschädigt diese Organisationen für den gehabten Aufwand und stellt geeignete Mitarbeitende als Instruktorinnen und Instruktoressen zur Verfügung. Die Umsetzung dieses Vorschlags bedeutet einen gewissen Aufwand für den Kanton (finanziell, personell), er bringt ihm aber durch eine vermehrte und bessere Anwendung der digitalen Steuererklärung auch eine grosse Entlastung. Und natürlich muss ein Kursleiter den Fokus auf die Benutzung der Software beschränken und seinen Kurs nicht zu einem thematischen Steuerkurs entwickeln.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob den Bewohnerinnen und Bewohnern im Kanton - insbesondere den älteren Steuerpflichtigen - eine geeignete Instruktion für die Nutzung der digitalen Steuererklärung anzubieten wäre?
- Könnten diese Angebote kostenlos oder gegen einen geringen Unkostenbeitrag durch eine bereits bestehende Organisation angeboten werden?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 82 (Juni 2021)

21.5446.01

betreffend finanzielle Unterstützung von Corona-Impfkampagnen in Entwicklungsländern

Während in der Schweiz unterdessen bereits ein erfreulich hoher Anteil der Bevölkerung gegen COVID-19 geimpft ist, ist der Zugang zum Impfschutz für die Bevölkerung ärmerer Länder schwierig oder gar unmöglich. Es gibt diverse internationale Aktionen, die das Ziel verfolgen, auch einkommensschwächeren Ländern Zugang zu Impfstoff und zur entsprechenden Infrastruktur für die Applikation zu ermöglichen. Die Schweiz hat bereits im letzten Herbst das Programm COVAX mit einem stattlichen Betrag unterstützt, welches durch die Weltgesundheitsorganisation mitgetragen wird.

UNICEF engagiert sich vorbildlich und wirbt – mit einer von mehreren Hilfsmassnahmen – in Hausarztpraxen für Spenden für das COVAX Programm. Das Ziel, bis Ende 2021 2 Milliarden Impfdosen zu beschaffen und zu liefern, soll möglichst rasch erreicht werden.

Gemäss der Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds kann in ausserordentlichen Fällen auch Direkthilfe bei Naturkatastrophen geleistet werden.

Wenn der Kanton Basel-Stadt nicht nur selbst einen Beitrag an eine Hilfsorganisation mit entsprechender oben erwähnter Zielsetzung leistet, sondern auch die übrigen Kantone motiviert, Gleiches zu tun, könnte ein wirksamer Beitrag für die Gesundheit der Bevölkerung von am wenigsten und wenig entwickelten Ländern geleistet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat gewillt, die bereits lancierten internationalen Aktionen zur Beschaffung, Lieferung und Applikation von Impfstoff für die Bevölkerung der am wenigsten und wenig entwickelten Länder finanziell zu unterstützen?
2. Kann die Finanzierung aus dem Swisslos-Fonds erfolgen, so wie üblicherweise bei Naturkatastrophen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, als Vorbild voranzugehen und andere Kantone zu motivieren, sich an solchen Hilfsaktionen zu beteiligen?
4. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, einen Beitrag zu leisten, damit auch in am wenigsten und wenig entwickelten Ländern die Bevölkerung zeitnah geimpft werden kann?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 83 (Juni 2021)

21.5447.01

betreffend geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung Basel-Stadt

Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern (GFM) hat kürzlich auf der Website gleichgestellt.ch Empfehlungen, Tipps und Beispiele zum geschlechtergerechten Formulieren veröffentlicht. Für die offizielle amtliche Schreibweise des Kantons Basel-Stadt gilt jedoch weiterhin der von der Schweizerischen Bundeskanzlei publizierte Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren aus dem Jahr 2009.

Dieser 12 Jahre alte Leitfaden spiegelt aber nicht die fortschreitenden gesellschaftlichen Bemühungen um sprachliche Gleichstellung. So berücksichtigt er nur die beiden Geschlechter Mann und Frau, womit nichtbinäre Geschlechtsidentitäten nicht abgebildet werden. Zudem werden lediglich Paarformen, der Verzicht auf die Nennung von Personen (z.B. Passivkonstruktion) und die nicht in jedes Satzgefüge passende Weglassung des Geschlechts (vgl. "Die Singenden lachen." vs. "Die Sänger*innen lachen.") vorgeschlagen. Neuere, inklusive Formen wie Gender_Gap, Gender* oder Gender:Doppelpunkt fehlen.

Der Kanton schreibt in seiner Medienmitteilung vom 19. April 2021 "Sprache und Bilder beeinflussen unser Denken

und Handeln. Eine diskriminierungsfreie Sprache adressiert alle Geschlechter und zeigt Wertschätzung gegenüber allen." Umso stossender ist es, dass der Kanton selbst diese Erkenntnis in seiner amtlichen Schreibweise nicht konsequent umsetzt und teilweise sogar noch mit dem generischen Maskulinum gearbeitet wird.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass in den offiziellen Schreiben des Kantons alle Einwohner:innen von Basel-Stadt gemeint sind und sie deshalb auch sprachlich repräsentiert werden sollten?
2. Wie geht die Regierung damit um, dass die durch die Staatskanzlei vorgegebenen Richtlinien veraltet sind?
3. Ist es für den Regierungsrat denkbar, dass zum offiziellen Leitfaden zusätzlich ein ergänzendes Dokument mit gendergerechten Schreibweisen als Empfehlung (z.B. die von der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern zusammengetragenen Empfehlungen) für die Verwaltung erstellt wird?
4. Wenn nicht, was braucht es dazu?

Michela Seggiani

Interpellation Nr. 84 (Juni 2021)

21.5448.01

betreffend wie weiter mit der öffentlichen Spitalplanung der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt?

Das Schweizer Gesundheitswesen steht vor Herausforderungen, nicht zuletzt finanzieller Natur. «Ambulant vor stationär» führt zu gleichbleibenden oder sinkenden stationären Fallzahlen und zu sinkenden Erträgen der Spitäler. Kleinere Spitäler verlieren immer mehr Fälle an Universitäts- und Zentrumsversorger. Das beschleunigt die Strukturbereinigung. Die Einführung von Mindestfallzahlen verschärft den Wettbewerb zwischen den Anbieterinnen im Gesundheitswesen zusätzlich.

Gesamtschweizerisch sind die Gesundheitskosten inzwischen auf rund 12% des BIP und nahezu 10'000 Fr./EinwohnerInnen angestiegen. Der Bund will die Kosten der obligatorischen Krankenversicherung mindestens stabilisieren und mit gezielten Massnahmen jährlich mehrere Hundert Millionen Franken einsparen. Die Massnahmen zielen neben der Leistungsverlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich auf eine Konzentration der hochspezialisierten Medizin auf wenige Zentren.

Insgesamt verschärft sich der Wettbewerb zwischen den Spitälern deutlich. Der finanzielle Druck nimmt in der ganzen Schweiz und ebenso in der Region Basel zu. In einzelnen Kantonen gehen öffentliche Spitäler Kooperationen ein oder bilden „Spitalverbünde“. Die Regierungen von BS und BL wollten der Situation mit der Fusion der beiden grossen öffentlichen Spitäler begegnen, was in der Volksabstimmungen vom 10. Februar 2019 mit der Ablehnung der Vorlage im Kanton BS scheiterte. Zugestimmt wurde hingegen dem Staatsvertrag zur gemeinsamen Gesundheitsversorgung und damit dem Erlass von gleichlautenden Spitallisten und der Vergabe von gleichlautenden Leistungsaufträgen in beiden Kantonen. Aus der gescheiterten Fusion lässt sich aber nicht ableiten, dass eine verstärkte Kooperation und Absprache der öffentlichen Spitäler grundsätzlich unerwünscht wäre.

Aufgrund von Medienberichten über eine Spitalkooperation zwischen dem KSBL und der privaten Hirslanden-Klinik in BL und der Kooperation USB/Bethesda in BS - beide jeweils im Orthopädiebereich – verstärkt sich demgegenüber der Eindruck, dass die subjektiven Interessen der beiden grossen Häuser auseinanderdriften, sich der Wettbewerb zwischen den beiden Kantonen verstärkt und diese dadurch nicht nur zu Konkurrenten, sondern auch zu Kostentreibern werden könnten. Die Situation führte kürzlich auch schon zu einer Interpellation.

Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten (eine Interpellation mit denselben Fragen wird auch im Landrat eingereicht):

1. Ist der Regierungsrat bereit, mit dem Nachbarkanton neue Vertragsverhandlungen aufzunehmen, um verbindliche Kooperationen und Leistungsabsprachen zwischen den öffentlichen Spitälern beider Kantone in die Wege zu leiten?
2. Kann der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Übersicht der bestehenden und vor allem der geplanten Kooperationen der öffentlichen Spitäler mit andern Spitälern vorlegen, die das Ziel haben, einer Überversorgung in der stationären Versorgung entgegenzuwirken?
3. Welche konkreten Pläne haben die Regierungsräte von BS und BL, um die ambulante Spitalversorgung, insbesondere die elektiven, ambulanten chirurgischen Eingriffe, gemeinsam und effizient zu organisieren? Wo werden künftige Schwerpunkte angesiedelt?

Jürg Stöcklin

Interpellation Nr. 85 (Juni 2021)

21.5449.01

betreffend effektive Armutsbekämpfung durch Einführung der wirtschaftlichen Basishilfe im Kanton Basel-Stadt

Die Pandemie und die wirtschaftliche angespannte Lage trifft die Migrationsbevölkerung in prekären Beschäftigungsverhältnissen besonders stark. Ein Teil der Betroffenen verzichtet aus Angst vor migrationsrechtlichen Konsequenzen auf den Bezug der Sozialhilfe und versucht sich irgendwie durchzubringen.

Dies hat ein Leben in Armut mit einem hohen Schulden-Risiko zur Folge.

In den Städten der Schweiz wurde einiges unternommen, um die negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern und trotzdem ist die Armut so sichtbar geworden, wie schon lange nicht mehr. Die langen Warte-Schlangen vor den Lebensmittelabgabern haben dies mit aller Deutlichkeit gezeigt.

Eine vom Sozialdepartement der Stadt Zürich in Auftrag gegebener Untersuchung der ZHAW Soziale Arbeit hat aufzeigen können, dass sich insbesondere Ausländerinnen und Ausländer in prekären Beschäftigungsverhältnissen in grosser wirtschaftlicher Not befinden und auf die Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe nicht zurückgreifen können oder wollen.

Als Sans-Papiers haben sie keinen Anspruch auf Sozialhilfe-Leistungen und als Migrant*in mit B- oder C-Ausweis laufen sie mit dem Bezug von Sozialhilfeleistungen in Gefahr den Aufenthaltsstatus zu verlieren.

Die Migrationsgesetzgebung auf Bundesebene erschwert somit eine effektive Armutsbekämpfung. Aus diesen Gründen hat das Sozialdepartement Zürich gemeinsam mit vier sozialen Partner-Organisationen das Projekt der „Wirtschaftlichen Basishilfe“ ins Leben gerufen.

In der Stadt Zürich beginnt ab Mitte dieses Jahres ein 18-monatiges Pilotprojekt zur effektiven Armutsbekämpfung. Der Stadtrat stellt für das Pilotprojekt 2 Millionen Franken an finanziellen Mitteln zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der geschilderten Problematik bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie positioniert sich der Regierungsrat zum Pilotprojekt „Wirtschaftliche Basishilfe“ der Stadt Zürich? Ist die Regierung mit dem Sozialdepartement diesbezüglich im Kontakt?
2. Prüft der Regierungsrat eine Einführung der „Wirtschaftlichen Basishilfe“ auch im Kanton Basel-Stadt? Falls dem nicht so wäre, aus welchen Gründen?
3. Welche Partner-Organisationen könnten die notwendige Unterstützung für ein solches Projekt bieten? Bestehen betreffend einer Umsetzung erste Kontakte und Abklärungen?
4. Welche Massnahmen der effektiven Armutsbekämpfung ergreift der Regierungsrat für Menschen, welche die Sozialhilfe nicht in Anspruch nehmen können oder aufgrund migrationsrechtlicher Konsequenzen diese nicht in Anspruch nehmen wollen?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 86 (Juni 2021)

21.5450.01

betreffend UBS: Menschen- und speziell altersfeindliche Investorenpolitik

Die «NZZ am Sonntag» berichtet über einen UBS-Bericht vom 23. April 2021 zu energetischen Sanierungen, dies unter dem Titel: «Alle Mieter raus!» und dem Lead: «Zweistellige Renditen für Eigentümer, Leerkündigungen für die Mieter: Wie lohnend sind Gesamtsanierungen von Liegenschaften?». Auf sieben Seiten propagiert die UBS, wie sich mit energetischen Sanierungen Renditen maximieren und «eine Eigenkapitalrendite einer Sanierung im tiefen zweistelligen Bereich erzielen» lassen.

Am profitabelsten seien dabei Leerkündigungen: «Eine Totalsanierung wird neben baulichen Gründen in vielen Fällen auch aus rein finanziellen Überlegungen angestrebt.» So lägen 40-prozentige Miet-Aufschläge drin, was im Vergleich zu unsanierten 3-Z'Wohnungen 500 Franken mehr Monatsmiete einbringe. Die UBS spricht von einer «Sanierungsrendite von 4 Prozent».

Die UBS lässt auch die derzeit politisch hochgehaltene «Verdichtung» in Rendite umrechnen: «Eine höhere Rendite lässt sich erzielen, wenn ausserdem die vermietbare Fläche ausgebaut und die Ausnutzungsziffer dadurch erhöht wird.» UBS-Fazit: «Das gesamte Mietaufschlagspotenzial sollte (als Daumenregel) mindestens 30 Prozent betragen.»

Neben den Total-Sanierungen mittels Massenkündigung bilden gemäss UBS-Bericht auch die energetischen Teilsanierungen in bewohntem Zustand ein interessantes Schlupfloch für die Investoren. Denn auch eine Teilsanierung könne lukrativ sein, weil sie «die nachhaltig erzielbaren Mieten über die gesetzlich erlaubte Mietpreisanpassung hinaus erhöht», so die UBS. «Sowohl die Abschreibung als auch die Kapitalkosten auf dem wertvermehrenden Anteil der Investition können an die Mieterschaft weitergereicht werden.»

Das UBS-Rechenbeispiel verspricht den Investoren weitere finanzielle Traumergebnisse: «Die effektive Mietrendite beträgt dann 7,5 Prozent», die Teilsanierung zahle sich «für den Eigentümer damit klar aus». Mit Förderbeiträgen könne solche Rendite zusätzlich noch gesteigert werden.

Die UBS weiss auch, wie speziell ältere und langjährige Mietparteien lukrativ vor die Tür gestellt werden können: «Je länger ein bestehendes Mietverhältnis gedauert hat, umso grösser ist in den meisten Regionen das Erhöhungspotenzial.» Sprich: Massenkündigungen lohnen bei den treuesten Kundinnen und Kunden am meisten.

Ich frage die Regierung:

1. Von welchen Bauprojekten der UBS oder einem ihrer Fonds/Stiftungen etc. hat sie Kenntnis?
2. In welchen konkreten Bauprojekten bzw. bei welchen zonenplanbedingten Verdichtungen arbeitet die Regierung selber mit ihr/ihnen direkt oder indirekt zusammen? (Danke für detaillierte Liste.)
3. Wo kann der Kanton Einfluss nehmen (z.B. Baubewilligungen, Förderbeiträge; detaillierte Liste.)
4. Ist die Regierung bereit, die bestehende Zusammenarbeit mit der UBS rasch zu beenden?

5. Ist sie bereit, bei künftigen Projekten auf Zusammenarbeit und Unterstützung zu verzichten?
6. Sieht sich die Regierung in der Pflicht, Massnahmen im Sinne der ständigen Haltung der UN zu «angemessenem Wohnen» zu ergreifen?
7. Sieht sie im Besonderen den Bericht der UN-Sonderberichterstatterin vom 25. November 2019 betreffend CS und weiterhin hängige Massenkündigungen am Basler Schorenweg bestätigt?
8. Sieht die Regierung die kantonale Wohnschutzpolitik, die seit dem 10. Juni 2018 den Schutz der Wohnbevölkerung und insbesondere der älteren und langjährigen Mietparteien vor Verdrängung (Teilsanierungen) und Vertreibung (Massenkündigungen) verlangt, durch den UBS-Bericht verletzt?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 88 (September 2021)

betreffend lange Verfahrensabläufe beim Grundbuchamt

21.5493.01

Die Verfahren beim Grundbuchamt zwecks Eintragung von Liegenschaftsverkäufen dauern mehrere Monate. Dies ist für die betroffenen Parteien recht mühsam, insbesondere dann, wenn aufgrund der langen Behandlungsdauer Erbteilungen nicht durchgeführt werden können. Es ist darauf hinzuweisen, dass in einigen Kantonen bereits nach zwei Wochen das Geschäft definitiv abgeschlossen werden kann.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die langen Verfahrensabläufe bekannt?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass diese Verfahren zu lang dauern und im Interesse der betroffenen Personen verkürzt werden sollen?
3. Welche Massnahmen kann und will der Regierungsrat kurzfristig gegen diese lange Verfahrensdauer unternehmen?

Stefan Suter

Interpellation Nr. 89 (September 2021)

betreffend Dissonanzen mit dem Bund in Sachen Hafenbahnhof

21.5494.01

Anfang Juni trat in einem recht breit gestreuten Schreiben des Bundesamtes für Verkehr (BAV) an die Regierungsräte Keller und Sutter ein regelrechter Zwist zwischen Bund und Kanton Basel-Stadt betreffend Weiterentwicklung der Hafenbahn zutage. Unter anderem wird in dem zweiseitigen Brief kritisiert, dass: "... der skizzierte Vorschlag der Verlegung des Hafenbahnhofs zum 'Südquai' den beschriebenen verkehrspolitischen Erwartungen für eine verbesserte Einbindung der Rheinschiffahrt in die Logistikketten diametral entgegensteht, da diese Variante gegenüber dem heutigen Layout bahnsseitig weit weniger leistungsfähig und effizient ist, die verfügbaren Funktionalitäten reduziert und so die Attraktivität der Transportkette Rheinschiff – Bahn ceteris paribus massiv verschlechtert."

Weiter wird in demselben Schreiben bedauert, dass "... der Regierungsrat die Planungen für eine Weiterentwicklung der Hafenableitungen vorantreibt, ohne zuvor die in der Absichtserklärung anvisierte Road Map mit dem BAV entwickelt zu haben". Zudem bedauert der unterzeichnete Direktor des BAV, Dr. Peter Füglistaler, dass "... so eine frühzeitige Abstimmung zwischen (dem) Kanton und dem BAV in Vertretung des Bundes verpasst wird."

In selten gesehener Deutlichkeit wird das Vorgehen des Regierungsrates im zitierten Schreiben kritisiert, wenn nicht geradezu gerügt. Da unser Kanton betreffend die Weiterentwicklung des Rheinhafens sowie anderer verkehrs- und logistikseitiger Infrastruktur auf eine konstruktive Kooperation mit dem Bund angewiesen ist und nicht zuletzt auch erkleckliche Subventionen erwartet, sind diese Dissonanzen ärgerlich.

Deshalb wird die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welches Departement steht bei den Projekten zur Weiterentwicklung der Hafenbahn und des Rheinhafens als Ganzes im Lead, das BVD oder das WSU? Und gibt es diesbezüglich eine departementsübergreifende Projektorganisation, welche diesen Namen verdient?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur oben zitierten heftigen Kritik hinsichtlich der Nachteile, welche eine Verlegung des Hafenbahnhofs zum Südquai mit sich bringt?
3. Warum wurde der Entscheid, den Hafenbahnhof zum Südquai zu verlegen, ganz offensichtlich ohne nötige und vorgängig offenbar vereinbarte Absprache mit dem BAV gefällt?
4. Welchen Einfluss hat die Intervention des BAV auf den Ratschlag betreffend "Ausgabenbewilligung für bauliche Anpassungen im Rahmen der Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG als Vorleistung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn", bzw. auf den Zeitplan zu dessen Behandlung im Grossen Rat?
5. Ist auch damit zu rechnen, dass die Intervention des BAV einen Einfluss auf den Zeitplan zur Realisierung des Gateway Basel Nord haben wird?

6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass er durch seinen offenbar wenig durchdachten und vor allem mit Bern nicht koordinierten Schnellschuss zur Verlegung des Hafenbahnhofes eine für unseren Kanton zentrale Bundesbehörde (man denke an den Euroairport, das Herzstück, den Logistikcluster etc.) ganz offensichtlich massiv brüskiert hat?
7. Hat der Regierungsrat in der Zwischenzeit der im oben zitierten Schreiben geäusserten Aufforderung zum persönlichen Austausch mit der Direktion des BAV zwecks Erarbeitung einer Road Map entsprochen?
8. Falls ja, konnten die Wogen geglättet werden und was ist der aktuelle Stand dieser Gespräche?

Lorenz Amiet

Interpellation Nr. 90 (September 2021)

21.5498.01

betreffend Entwicklung des ehem. Thomi + Franck-Areals / Abbruch der Gebäude auf dem heutigen Nestlé SA-Areal

Kürzlich konnte aufgrund der Publikation des Abbruchgesuchs vernommen werden, dass Produktionsgebäude auf dem Areal Nestlé (ehemaliges Thomi + Franck Areal, Horburgstrasse 105) in Basel abgebrochen werden sollen. Die Einsprachefrist endet bereits am 18. Juni 2021.

Das Areal der Nestlé SA zwischen Riehenring, Mauerstrasse, Eimeldingerweg und Horburgstrasse (ehemaliges Thomi + Franck-Areal) bildet den historischen Kern des ausgedehnten Industriegebiets im nördlichen Kleinbasel, das die Stadt und ihre Bewohner über Jahrhunderte stark geprägt hat (vgl. <https://architekturbasel.ch/fabrikations-undlagergebäude-thomi-franck-basel/>). Es weist eine Ausdehnung von ca. 200m x 100m auf, was für Basler Verhältnisse sehr gross ist.

In Anbetracht dessen, dass das Vorhaben aufgrund seiner städtebaulichen und historischen Bedeutung nicht nur die unmittelbare Anwohnerschaft, sondern auch das umgebende Quartier und weitere Teile der Stadt betrifft, erstaunt es doch sehr, dass die Öffentlichkeit über diese Pläne und die geplante Entwicklung des Areals nicht früher informiert worden ist und kein Mitwirkungsprozess gemäss §55 der Kantonsverfassung stattgefunden hat.

Ausserdem ist fraglich, ob der Abbruch von Gebäuden auf dem heutigen Areal der Nestlé SA ohne fundiertes denkmalschützerisches Gutachten, das die historische Bedeutung des ältesten Industriestandorts im unteren Kleinbasel und den architektonischen Wert des gewachsenen Industrieensembles gleichermassen würdigt, zulässig ist und ob bereits ein konkretes Bauprojekt vorliegt, da allfällige Abbruchbewilligungen erst bei Vorliegen eines städtebaulich tragfähigen, ausführungsbereiten Konzepts zur Arealentwicklung erteilt werden dürfen.

Zudem grenzt das Areal im Norden an das sich aktuell in der Entwicklung befindende Klybeckareal, westlich an das im Zusammenhang mit der Klybeckentwicklung unter starkem Veränderungsdruck stehende Horburgquartier und östlich an das der Vollendung entgegensehende Erlenmattquartier. Es verbindet damit drei der wichtigsten Entwicklungsgebiete im Kanton unmittelbar. Eine mögliche Öffnung des Geländes und eine Nutzung der bestehenden Gebäude – als z.B. urbanes Zentrum mit vielfältiger Ausstrahlung – könnte die im Norden der Stadt neu entstehenden Quartiere über eine attraktive zweite Achse mit den südlich angrenzenden Gebieten verbinden.

Auch aus stadtklimatischer Sicht sind bei grösseren baulichen Veränderungen die Durchlüftungsbahnen im Quartier, das zunehmend an Hitzestau leidet, zu berücksichtigen, trifft doch der unter dem Menu „Stadtklima“ unter <https://map.geo.bs.ch> ersichtliche Luftstrom entlang der Wiese genau beim Thomi + Franck-Areal auf höhere Bebauung und wird nach Süden abgelenkt. Eine Öffnung des Areals in Ost-West-Richtung wäre daher vorzuziehen.

Das mit der Entwicklung eines solch grossen Gebietes verbundene gesellschaftliche, ökonomische, ideelle und ökologische Potential muss unbedingt öffentlich diskutiert werden können. Bevor mit dem Abbruch der Gebäude Fakten geschaffen werden, sollte angesichts der offensichtlichen öffentlichen Interessen eine Übernahme bzw. der Kauf durch den Kanton sowie eine mögliche Umzonung des Geländes (etwa in Zone 3) zumindest geprüft werden. Jedenfalls muss sichergestellt werden, dass die Projekte zur Entwicklung des Areals für die im Klybeckareal vorangetriebene Planung und für das Horburgquartier verträglich sind und strategisch in die laufende Entwicklung des unteren Kleinbasels eingebunden werden.

Insbesondere muss die durch den Abbruch der Gebäude bzw. die Neunutzung des Areals betroffene Anwohnerschaft in die Planungen einbezogen werden, zumal Ideen zur gemeinverträglichen Quartierentwicklung vorhanden sind und die Bevölkerung, namentlich der Neutrale Quartierverein Unteres Kleinbasel den zuständigen Stellen des Kantons und der Eigentümerschaft ihre/seine Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit bereits mehrfach mitgeteilt hat.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist auf dem Areal geplant bzw. weiss die Regierung, was die Eigentümerschaft auf dem Areal kurz-, mittel- und langfristig plant?
2. Seit wann läuft diese Planung bzw. die Vorbereitungen zum Abbruchgesuch? Ist der Kanton in die Planung involviert?
 - a. Wenn ja, seit wann und in welcher Rolle wurde der Kanton in die Planung miteinbezogen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
3. Wurde ein denkmalschützerisches Gutachten, das die historische Bedeutung und den architektonischen Wert des gewachsenen Industrieensembles gleichermassen würdigt, erstellt?

4. Liegt bereits ein konkretes Projekt/Konzept vor, das eine städtebaulich tragfähige und ausführungsbereite Arealentwicklung ermöglicht?
5. Haben Abklärungen stattgefunden, ob der Kanton das Areal oder Teile Davon erwerben kann?
 - a. Wenn ja, was waren die Ergebnisse?
 - b. Wenn nein, weshalb hat sich der Kanton nicht um den Erwerb bemüht?
6. Haben Abklärungen stattgefunden, ob das Areal oder Teile davon umgezont werden können?
 - a. Wenn ja, was waren die Ergebnisse?
 - b. Wenn nein, weshalb wurde dies nicht geprüft?
7. Weshalb wurde die Öffentlichkeit und insbesondere die Quartierbevölkerung bislang nicht informiert?
8. Wieso gibt es bislang, in Anbetracht der Grösse und der Bedeutung des Areals für das Quartier und die Stadtentwicklung im unteren Kleinbasel, kein Mitwirkungsverfahren nach § 55 der Kantonsverfassung? Ist die Regierung bereit, ein solches Verfahren in die Wege zu leiten?
9. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Umgestaltung des Areals aufgrund seiner Grösse und geographischen Lage Auswirkungen nicht nur auf das Quartier, sondern auf die Entwicklung des Klybeckareals hat?
10. Teilt die Regierung die Ansicht, dass bei einer Umgestaltung des Areals aufgrund seiner stadtklimatischen Bedeutung der Öffnung von Durchlüftungachsen besondere Aufmerksamkeit zukommen muss?
11. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Umgestaltung dieses Nestlé-Areals aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum Klyckbeckareal in eine gesamtheitliche Planung des unteren Kleinbasel unbedingt miteinbezogen werden muss?

Michelle Lachenmeier

Interpellation Nr. 91 (September 2021)

21.5499.01

betreffend Verschlechterung der Dienstleistungen der Post durch Verzicht, Briefkästen wie bisher am Abend zu leeren

Ohne die Firmen- und Privatkunden in einer für einen Dienstleistungsbetrieb angepassten Form zu informieren, hat die Post ihre Dienstleistungen drastisch reduziert. Briefkästen werden – von wenigen Ausnahmen abgesehen – abends nicht mehr geleert. Dadurch wird die A-Post zur Farce, weil nicht mehr sichergestellt ist, dass ein Brief am Folgetag beim Adressaten eintrifft, es sei denn man lege ihn bereits am frühen Morgen in den Postkasten.

Zahlreiche Firmen sind sich gewohnt, dass nach Büro- oder Geschäftsschluss jemand die Briefpost im nächstgelegenen Briefkasten einwirft. Dies gilt auch für Private. Aufträge, die am Nachmittag eintreffen und einer Antwort per Briefpost bedürfen, können nicht mehr wie üblich bearbeitet werden oder nur mit weit grösserem Aufwand.

In einigen Basler Wohnquartieren wie auch in Riehen und Bettingen wohnen auch ältere Menschen, die eher zu den Kundinnen und Kunden der Briefpost zu zählen sind. Für diese Postkundschaft ist dieser Service-Abbau mit erheblichen Erschwernissen verbunden.

Es muss seitens des Regierungsrats bei der Post interveniert werden, um diesen Leistungsabbau rückgängig zu machen. Schon die angezeigte Schliessung der Hauptpost ist ein Affront gegenüber dem zweitstärksten Wirtschaftszentrum der Schweiz.

Weil es kurzfristig kaum gelingen kann, diesen Betrieb im Eigentum des Bundes umzustimmen, braucht es andere Lösungen. Organisationen des 2. Arbeitsmarkts könnten vom Kanton beauftragt werden, diese Lücke zu schliessen. Das wäre eine win-win – Situation einerseits durch die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen, die leistungsfähig sind, aber im 1. Arbeitsmarkt keine Stelle finden können und andererseits für die Kundschaft der Briefpost. Dazu müsste auch die Post als Partner gewonnen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass dieser Leistungsabbau nicht akzeptiert werden darf?
2. Hat der Regierungsrat bei der Post und beim Bund als Eigner der Post entsprechend Korrekturen hin zum früheren Leistungsangebot verlangt?
3. Falls es bisher keine Reklamation des Regierungsrats gab, wird noch eine erfolgen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, nach Möglichkeiten zu suchen, um diese Leerung der Briefkästen am Abend auch in Zukunft sicherzustellen, falls die Post dazu nicht bereit ist?
5. Könnten Organisationen des 2. Arbeitsmarktes gewonnen werden, um die abendliche Leerung aller Briefkästen vorzunehmen, wobei versucht werden muss, die Post an den Kosten zu beteiligen, die dem Kanton dadurch anfallen.

Michael Hug

Interpellation Nr. 93 (September 2021)

21.5506.01

betreffend Rettung der zur Fällung vorgesehenen Bäume an der Margarethenstrasse

Der Regierungsrat plant einen Umbau der BVB-Haltestelle Margarethen. Diese wird nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes behindertengerecht ausgestaltet. Im Zusammenhang mit dieser Umgestaltung ist die Fällung von 17 Bäumen der mittleren Allee geplant.

Die Baumfällungen wurde bereits im entsprechenden Ratschlag zum Margarethenstich angekündigt, der zugleich die Anpassung der Haltestellen «Dorenbach» und «Margarethen» vorsah. Zudem wurden gemäss Medienberichten Einsprachen gegen die Baumfällungen abgelehnt.

Auch wenn die Planung durch den Grossen Rat bewilligt wurde und die Einsprachen erfolglos waren, wirft der Umgang mit den betroffenen Bäumen Fragen auf. Die Bäume weisen ein Alter zwischen 20 und 45 Jahren auf und sind gesund. Deren Fällung ist daher nur schwer hinzunehmen, auch wenn das Projekt Ersatzpflanzungen am St. Alban-Ring vorsieht. Die bestehende Baumsubstanz ist wertvoll und sollte daher wenn immer möglich erhalten bleiben.

Damit gemeint ist nicht, dass die Bäume an ihrem heutigen Ort bestehen bleiben sollen. Dies ist im vorliegenden Projekt offenbar nicht möglich. Vielmehr sollten die Bäume durch Grossbaum-Verpflanzungen gerettet werden. Sie könnten so an einem neuen geeigneten Ort in der Stadt weiterhin ihre positive Wirkung für Mensch und Klima entfalten. Dies sollte auch bei unveränderter Beibehaltung des geplanten Projektes möglich sein.

Für Grossbaumverpflanzungen stehen heute verschiedene ausgereifte Techniken mit Baumverpflanzungsmaschinen zur Verfügung. Je nach Art und Grosse des Baumes stehen verschiedene geeignete Verfahren zur Verfügung. Die Technik ist erprobt und wurde sowohl in der Schweiz als auch im Ausland bereits vielfach erprobt. Zahlreichen Bäumen konnte damit an neuer Wirkungsstätte ein gesundes weiteres Bestehen gesichert werden.

Angesichts der Tatsache, dass die zuständige Departementsvorsteherin erst kürzlich öffentlichkeitswirksam ihr Ziel verkündet hatte, «in der Stadt so viel Blattoberfläche wie möglich zu erreichen», dürfte mehr Kreativität im Umgang mit der bestehenden Baumsubstanz der Stadt erwartet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde beim Projekt Umgestaltung Haltestelle Margarethen eine Grossbaumumpflanzung für die betroffenen 17 Bäume geprüft?
 - a. Wenn ja, warum wurde eine Umpflanzung verworfen?
 - b. Wenn nein, warum wurde statt der Fällung keine Umpflanzung geprüft?
2. Ist der Regierungsrat bereit, der Ankündigung der Departementsvorsteherin Taten folgen zu lassen, auf die Fällung der 17 Bäume zu verzichten und stattdessen eine Verpflanzung an eine andere geeignete Stelle in der Stadt vorzunehmen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, künftig bei sämtlichen Projekten, die eine Baumfällung erforderlich machen, eine Verpflanzung der betroffenen Bäume zu prüfen?

Beat Braun

Interpellation Nr. 94 (September 2021)

21.5519.01

betreffend unterspültes Rheinufer Grenzacherstrasse

Am 16. Juli stürzten infolge des Hochwassers grosse Teile der Uferbefestigung auf Höhe der Grenzacherstrasse ab und riss in der Folge mehrere Fischergalgen mit und zerstörte diese.

Dass das Ufer zwischen Schwarzwaldbrücke und Kraftwerk Birsfelden schon seit längerem instabil ist, war den zuständigen Ämtern bekannt. Bereits vor einigen Jahren kam es zwischen Fischergalgen zu einem grösseren Abbruch des Ufers, woraufhin der Weg zu einem der Galgen gesperrt wurde. Weitergehende Massnahmen wurden jedoch nicht ergriffen.

Seit mehreren Jahren sind wasserbauliche Massnahmen in Planung und zum Teil im letzten Jahr ausgeführt worden. Die Sanierung des vom Absturz betroffenen Teils des Ufers war für dieses Frühjahr vorgesehen, wurde jedoch nicht wie angekündigt durchgeführt.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Was führte zu den Verzögerungen bei besagtem Uferbau?
2. War den involvierten Behörden effektiv nicht klar, welche Gefahr von diesem instabilen Ufer ausging (siehe Interview Herr Toprak Yerguz bei Tele Basel am 16.07.21).
3. Welche Ämter sind in die Bauarbeiten involviert und welches Amt hat die Federführung?
4. Sieht sich der Kanton in der Mitverantwortung für die Zerstörung des Ufers und der Fischergalgen?
5. Hatte das Anheben der mittleren Schütze des Kraftwerks Birsfelden und die darauffolgende Welle einen Einfluss auf den Hangrutsch?
6. Können die geschädigten Galgenbesitzer auf Unterstützung des Kantons beim Wiederaufbau ihrer Fischerhütten zählen?
7. Falls ein Wiederaufbau an den abgestürzten Teilen des Ufers nicht mehr möglich ist, werden Ersatzflächen

für den Wiederaufbau zur Verfügung gestellt?

8. Was sind die Pläne für den Wiederaufbau und/oder Sanierung des benannten Uferabschnitts?

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Erich Bucher

Interpellation Nr. 95 (September 2021)

21.5520.01

betreffend Bedürfnisse der Universität und der Forschung

Der Bundesrat entschied vor kurzem die Verhandlungen mit der EU über das Rahmenabkommen abzubrechen. Das hat für die Schweiz und besonders für die Region Basel Konsequenzen. Für die Universität, die Fachhochschule und Forschungsinstitutionen bedeutet dieser Abbruch die Drohung, bei europäischen Programmen rauszufliegen oder bei neuen Programmen nicht berücksichtigt zu werden. Für den Standort Basel ist dies sehr heikel und schadet der Region langfristig.

Mit oder ohne Rahmenabkommen, die Schweiz und damit Basel bleibt im geographischen Zentrum Europas. Eine gute Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn ist für alle von Vorteil. Schon nach der Abstimmung zur Masseneinwanderung wurden die Konsequenzen für Schweizer Studenten schnell ersichtlich. Ohne Eingreifen des Bundesrates mit einer Übergangslösung hätten zahlreiche Schweizer Studierende nicht vom Austauschprogramm Erasmus profitieren können. Solche Engpässe müssen nun im Voraus verhindert werden.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Universitäts- und Forschungsprogramme sind in Basel-Stadt von einem Abbruch der Zusammenarbeit mit der EU bedroht?
2. Welche Folgen hat das Ende der Verhandlungen über das Rahmenabkommen mit der EU für unsere Bildungs- und Forschungsinstitutionen?
3. Sind unsere Institutionen auf allfällige Veränderungen in der Zusammenarbeit mit Europäischen Institutionen vorbereitet und werden ihre Bedürfnisse für die Zukunft berücksichtigt?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 96 (September 2021)

21.5521.01

betreffend Münsterschulhaus

Die Schulzuteilung löst jährlich bei mehreren Eltern im Einzugsgebiet der Primarstufe (PS) Peters Aufregung aus: Da im Petersschulhaus nur eine Klasse pro Jahrgang Platz hat, werden viele Schülerinnen und Schüler ins deutlich weiter entfernte Münsterschulhaus oder in die PS Rittergasse eingeteilt. Der Weg zum Münsterschulhaus oder zur Rittergasse ist für Schülerinnen und Schüler aus dem Quartier am Ring in den ersten Monaten ihrer Primarschulzeit nicht alleine zu meistern. Eltern stehen vor der Herausforderung, ihre Erstklässler jeden Morgen, Mittag und auch an einem Nachmittag begleiten zu müssen, was für Berufstätige nicht leistbar ist.

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 ist es nun auch so, dass die geplante neue erste Klasse das Münsterschulhaus nach der Gründung der PS Rittergasse und dem damit verbundenen Auszug der früheren Schülerinnen und Schüler ganz alleine genutzt hätte. Die Schülerinnen und Schüler hätten sich also auch nicht mit älteren Schülerinnen und Schülern des gleichen Schulhauses auf ihren Weg machen können. Zudem hätte ihnen der Austausch mit Schülerinnen und Schülern anderer Primarklassen in der Pause gefehlt.

Es ist angesichts dieser Ausgangslage wenig erstaunlich, dass ein grosser Teil der ins Münsterschulhaus eingeteilten Familien eine Umplatzierung ihrer Kinder gewünscht hat. Das Erziehungsdepartement hat in der Folge offenbar entschieden, dieses Jahr doch ausnahmsweise zwei erste Schulklassen im Petersschulhaus zu bilden und das Münsterschulhaus nicht für die Primarklassen zu nutzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Schülerinnen- und Schülerzahlen an der Primarschule in den Quartieren am Ring und Innenstadt in den vergangenen 10 Jahren entwickelt? Mit wie vielen Schülerinnen- und Schülern rechnet der Regierungsrat in den kommenden 5 Jahren?
2. Mit der Gründung der PS Rittergasse ist davon auszugehen, dass alle Schülerinnen und -Schüler aus der Innenstadt, die auf der Münsterseite des Birsig wohnen, am neuen Standort Platz finden können. Was für ein ordentliches Einzugsgebiet besteht damit noch für das Münsterschulhaus?
3. Nach welchen Kriterien werden Kinder ins Peters- und Münsterschulhaus zugeteilt? In welcher Reihenfolge werden dabei Geschwisterschulorte, der Weg zur Tagesstruktur und der Schulweg berücksichtigt?
4. Wie möchte der Regierungsrat nach dem dieses Jahr gescheiterten Versuch beim Aufbau der Nutzung des Münsterschulhauses ab Schuljahr 2022/23 vorgehen? Gibt es für den neuen Standort Münsterplatz ein Konzept zum Aufbau einer aktiven Schulkultur und wenn ja, was sind die Überlegungen hinter dem Konzept und ist es aus Sicht des Regierungsrates aufgrund des Konzepts pädagogisch vertretbar, eine 1. Primarschulklasse isoliert am neuen Standort das erste Jahr zu unterrichten?
5. Die Schulweg- und Betreuungsproblematik würde deutlich entschärft, wenn das Petersschulhaus von je

- zwei Klassen der 1. bis 3. Primarklasse genutzt werden könnte und die Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse ans Münsterschulhaus wechseln würden, wenn sie alt genug sind, um die grössere Distanz alleine zu meistern. Bei einer solchen Aufteilung wäre auch garantiert, dass keine Schulklasse alleine im Münsterschulhaus unterrichtet werden muss. Wieso wurde diese Lösung verworfen?
6. Wie viel kostet das von den Primarklassen ein weiteres Jahr nicht genutzte Münsterschulhaus den Kanton jährlich?
 7. Wie löst die Primarschule Peters die vorhandene Platzproblematik im überfüllten Petersschulhaus? Kann in den vorhandenen Räumlichkeiten ein Unterricht gemäss Lehrplan 21 überhaupt umgesetzt werden? Stehen eigene Räumlichkeiten für Förderangebote wie Logpädie und Heilpädagogik zur Verfügung?
 8. Kann via Elternrat und Schulleitung für eine frühzeitige Vernetzung der ins Münsterschulhaus und in die Rittergasse eingeteilten Familien zwecks Gründung von Laufgemeinschaften und Abholabsprachen gesorgt werden?
 9. Liegen Erkenntnisse vor zu Gefahren und Herausforderungen auf dem Schulweg in der Innenstadt aus der Umfrage des Kinderbüros und des Büros Metron im Auftrag des Kantons im Jahr 2020 (www.schulwegsicherheit.ch)?
 10. Was für Massnahmen wurden getroffen, um Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer in der Innenstadt für die Schulkinder zu sensibilisieren? Wie oft, in welchem Umfang und mit welchen Massnahmen war das Projekt «kids and cops» in der Innenstadt präsent?
 11. In vielen Schweizer Gemeinden werden so genannte «Füssli» auf Trottoirs aufgemalt, um geeignete Übergänge und die richtigen Ausschaupunkte für Kinder zu markieren. Ist der Regierungsrat bereit, diese Hilfestellungen auch in der Basler Innenstadt zu prüfen?

Jessica Brandenburger

Interpellation Nr. 97 (September 2021)

21.5530.01

betreffend der Rechtmässigkeit der Videoüberwachung an der Uferstrasse

Angesichts der Delikte, die an der Uferstrasse in den letzten Monaten begangen wurden (bis hin zu schweren Körperverletzungen) ist es aus Sicht des Interpellanten begrüssenswert, dass Sicherheits- und Präventivmassnahmen vor Ort geprüft und umgesetzt werden.

Der temporäre Einsatz von Überwachungskameras im öffentlichen Raum ist mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen möglich, unterliegt aber klaren gesetzlichen Vorgaben.

In §17 Abs.3 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) steht folgender Satz:

«Der Einsatz von Videoüberwachung ist durch geeignete Massnahmen unter Angabe der verantwortlichen Stelle erkennbar zu machen.»

In § 7 der Verordnung zum IDG (IDV) wird weiter folgendes ausgeführt:

«An allen Zugängen zur überwachten Zone ist auf den Einsatz der Videoüberwachung mittels gut sichtbarer Piktogramme und unter Angabe der verantwortlichen Stelle erkennbar zu machen.»

Im vorliegenden Fall erfolgte keinerlei Kennzeichnung der Überwachungskameras.

Der Sprecher der Kantonspolizei hat in den Medien verlauten lassen, dass es erst dann geplant sei, Hinweisschilder auf dem Hafenaerial anzubringen, sobald das Reglement zur Videoüberwachung abgesichert wäre. Dieser Information ist zu entnehmen, dass zum Zeitpunkt dieser Erklärung kein Reglement für die Videoüberwachung vorlag.

Dabei steht in §18 des IDG:

¹ Für jedes Videoüberwachungssystem muss vor seiner Inbetriebnahme ein Reglement erlassen werden, das insbesondere den Zweck des Systems, die Verantwortlichkeit und die Lösungsfrist regelt. (...)

³ Das Reglement ist jeweils auf eine Dauer von maximal vier Jahren zu befristen. Vor einer allfälligen Verlängerung ist die Wirksamkeit der Videoüberwachung zu evaluieren.

⁴ Vor dem Erlass und der Verlängerung eines Reglements ist das Vorgehen der oder dem Datenschutzbeauftragten zur Vorabkontrolle vorzulegen.

In § 8 Abs.2 des IDV wird zudem präzisiert, dass dem Datenschutzbeauftragten für die Vorabkontrolle Ausführungen dazu vorgelegt werden müssen mit welchen anderen Massnahmen (als der Videoüberwachung) der Zweck bisher nicht erreicht werden konnte.

Gemäss Art. 5 der Bundesverfassung ist Grundlage und Schranke jedes staatlichen Handelns das Recht. Zuständig für die Kontrolle der Einhaltung des Rechts ist gemäss Art. 1 des Polizeigesetzes die Polizei.

Es ist deshalb unabdingbar, dass sich die Kantonspolizei bei allen Vorkehrungen strikte an die bestehenden Gesetze hält. Tut sie es nicht, handelt sie nicht rechtmässig und verliert dadurch ihre Vorbildfunktion, die ihr als Hüterin von Recht und Ordnung eigentlich zukommen sollte. Sie gefährdet auch ihre Legitimation zur Durchsetzung von Recht und Ordnung. Dies ist insbesondere dann sehr problematisch, wenn der Gesetzesverstoss verfassungsmässig geschützte Grundrechte betrifft. Bewusste Rechtsverletzungen durch die Polizei im Bereich von Grundrechten gefährden deshalb den Rechtsstaat in dessen Kern.

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Verfolgt der Regierungsrat eine neue Sicherheitsstrategie mit dem Aufstellen von Videoüberwachungsanlagen im öffentlichen Raum?
2. Wie hat der Regierungsrat die mehrmals geäußerte ablehnende Haltung des Parlamentes zu Videoüberwachung im öffentlichen Raum (s. 2012, 2015, 2017) in seine Entscheidungsfindung miteinbezogen?
3. Wieso wurden trotz der klaren Rechtsvorgaben keine Piktogramme aufgestellt, welche die Videoüberwachung deutlich signalisieren?
4. Existieren in Basel-Stadt weitere Videokameras, die den öffentlichen Raum aufnehmen, welche nicht signalisiert sind?
5. Inwiefern besteht aus Sicht des Regierungsrates ein Mehrwert der Videoüberwachung, wenn diese nicht signalisiert und kaum sichtbar ist?
6. Hat vor der Installation der Kameras eine Vorabkontrolle durch den Datenschutzbeauftragten stattgefunden, in der ihm dargelegt wurde, mit was für anderen Massnahmen der Zweck bisher nicht erreicht werden konnte?
7. Was war das Resultat dieser Kontrolle?
8. Mit was für anderen Massnahmen konnte der Zweck nicht erreicht werden, den man sich nun von den sieben Videokameras erhofft, bevor man diese installiert hat?
9. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Sprechers der Kantonspolizei, wonach der Einsatz von Videokameras ohne jede Kennzeichnung und ohne Vorhandensein eines Reglements rechtskonform gewesen sei?
10. Wird die temporäre Videoüberwachung wieder abgebaut? Wenn ja, wann? Wenn nein, weshalb nicht?

Da die Kameras schon im Monat Mai installiert worden sind und bis dato keine Piktogramm-Kennzeichnung vorliegt und zumindest bis vor kurzem kein Reglement für diese Videoüberwachung vorlag, erfolgte wohl über zwei Monate lang eine unrechtmässige Videoüberwachung. Auch wenn auf diesen Straftaten gefilmt wurden, so wird die Verwendung unrechtmässig beschaffter Aufnahmen in Strafverfahren von jeder Strafverteidiger:in erfolgreich bestritten werden können.

Auch ist die präventive Wirkung der Videoüberwachung ohne Signalisierung leider verschwindend gering (zumal man die Kameras kaum sieht).

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende weitere Fragen an den Regierungsrat:

11. Was hat die Verwendung der sieben Überwachungskameras bis zum Zeitpunkt der Anbringung von Piktogrammen und bis Erlassen eines Reglements den Kanton gekostet?
12. Inwiefern besteht aus Sicht des Regierungsrates mit Blick auf die äusserst beschränkte Wirkung und die ebenfalls äusserst beschränkte Verwendungsfähigkeit der aufgezeichneten Daten ein rechtfertigbarer Nutzen des bisherigen Mittelensatzes?

Mahir Kabakci

Interpellation Nr. 98 (September 2021)

betreffend 25%-Regel bei Home-Office für Grenzgänger

21.5532.01

Die Corona Pandemie hat viele gesellschaftliche Veränderungen mit sich gebracht. Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen mussten sich zum Beispiel neu auf das Arbeiten von Zuhause aus, das sogenannte Home-Office, einstellen. Dieses Arbeitsmodell hat sich für viele Unternehmen und Arbeitnehmende bewährt und wird wahrscheinlich auch in Zukunft wichtig sein. Aktuell gibt es in der Schweiz keine gesetzliche Regelung, die das flexible Arbeiten im Home-Office explizit behandelt, aber die betr. Verbände und Fachleute geben hierfür Empfehlungen ab und es gibt inzwischen umfassende Richtlinien, um in der Schweiz auf einer klaren Grundlage Home-Office zu betreiben.

Anders sieht es aus für Grenzgänger*innen. Aktuell dürfen diese nur maximal zu 25 Prozent im Home-Office beschäftigt sein. Der Grund hierfür ist eine Europäische Regelung, welche die Zuständigkeiten bei der Sozialversicherung reglementiert. Sobald Arbeitnehmende mehr als 25 Prozent der Arbeitszeit im Ausland bzw. im Heimatland bestreiten, werden sie dort Sozialversicherungspflichtig. Arbeitgebende von Grenzgänger*innen im Home-Office müssen also ab Erreichen der 25 Prozent in einem fremden Land nach den dort geltenden Regeln Sozialversicherungsbeiträge bezahlen. Diese Regelung ist für Arbeitgeber besonders ärgerlich und entspricht die heutige Realität rund um das Home-Office nicht mehr.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass diese Regel für Arbeitgeber der Region ungünstig ist?
2. Wo und wie bringt sich der Regierungsrat hier ein?
3. Welche möglichen Auswirkungen könnte nach Einschätzung der Regierung der Verhandlungsabbruch zum Institutionellen Rahmenabkommen mit der EU in dieser Frage haben?
4. Wann kann mit einer Lösung gerechnet werden?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellation Nr. 99 (September 2021)
betreffend „Ab sofort kühle Strassenbeläge“

21.5536.01

Eine der Herausforderungen, die sich durch die Klimaerwärmung ergeben, ist die Bildung von städtischen Hitzeinseln. Wer an heissen Sommertagen auf einer asphaltierten Fläche unter der prallen Sonne zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs ist, kennt das Gefühl, sich in einem Ofen aufzuhalten. In dicht bebauten Gebieten treten solche Hitzeinseln besonders häufig auf und gefährden die Gesundheit der Menschen. Eine Beschattung oder Entsiegelung ist nicht überall möglich, weil Infrastrukturen für den Verkehr und andere Nutzungen erhalten werden müssen. Wenn heute bei Sanierungen von Strassen erneut schwarzer Asphalt verbaut wird, stösst dies aber auf wenig Verständnis.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat vor 2,5 Jahren ein Pilotprojekt¹ initiiert. Nach der Studienphase, in der eine Gruppe von Ingenieur:innen, Strassenbau-Fachpersonen und Forschenden neuartige Asphaltbelägen entwickelten, startete im Sommer 2020 die Testphase mit dem Einbau verschiedener Asphaltmischungen auf Teststrecken in den Kantonen Wallis und Bern. Wie kürzlich medial berichtet wurde, waren diese Tests überaus erfolgreich²: Erhoffte man sich ursprünglich eine Temperatur-Reduktion um 10 Grad, konnte in der Praxis sogar eine Reduktion um 12 Grad erreicht werden. Vier Beläge schnitten besonders gut ab - alle reflektieren dank ihrer helleren Farbe die Hitzestrahlung besser. Der Belag, der am besten abgeschnitten hat, enthält mehr hellen Kies, andere erhielten einen hellen Farbanstrich. Überzeugt haben die "Testsieger" nicht nur hinsichtlich der geringeren Hitzebildung, sie hielten auch der Belastung stand und bewahrten ihre lärmreduzierenden Eigenschaften. Bereits kommen die Beläge in mehreren Schweizer Kantonen zum Einsatz.

Die Auswirkungen der Hitze im Sommer sind real und präsent. Die Verbauung von kühlenden Asphalt-Belägen ist eine kleine, konkrete Massnahme, die die Bevölkerung effektiv entlastet. Die etwas höheren Materialkosten werden durch die Erhöhung der Lebensqualität längst wett gemacht. Die Erkenntnisse aus der Forschung sollen deshalb auch in unserem Kanton sofort angewendet werden - Besonders wichtig ist dies in dicht besiedelten Quartieren.

Im Juli 2021 hat die Regierung ihr Stadtklimakonzept³ veröffentlicht. In den darin enthaltenen Strategien (3.5), Massnahmen (M12) und Handlungsfeldern (H5) ist die Bedeutung der Beläge erwähnt, und im Quellenverzeichnis wird auf das oben angesprochene Pilotprojekt verwiesen. Um möglichst rasch den erwünschten Hitzeminderungs-Effekt zu erreichen, muss die Wahl der neuen Beläge nun aber auch ab sofort angepasst werden.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird in Basel-Stadt bei Tiefbau-Projekten für Strassen und Plätze ab sofort der Einbau der oben erwähnten, "kühlen" Strassenbeläge einkalkuliert?
2. Bei wie vielen und welchen der bereits verabschiedeten oder laufenden Tiefbau-Projekte ist es noch möglich, ebenfalls bereits die oben genannten, neuen Beläge zu verbauen?
3. Liegen die zu erwartenden Mehrkosten dafür im Bereich einer üblichen Budget-Abweichung?

¹ <https://www.nccs.admin.ch/nccs/de/home/massnahmen/pak/projektphase2/pilotprojekte-zur-anpassung-an-den-klimawandel-cluster--umgang-/a-05-kuehle-strassenbelaege.html#-1587691891>

² <https://www.srf.ch/news/schweiz/neue-forschungsergebnisse-helle-strassen-fuer-kuehlere-staedte>

³ https://www.stadtklima.bs.ch/dam/jcr:2c9e8403-f278-4b4f-929c-e25c02a8c0b6/BVD_Stadtklimakonzept_WEB.pdf

Lisa Mathys

Interpellation Nr. 100 (September 2021)
betreffend Steuereinnahmen durch Impfstoffherstellung

21.5537.01

Die Lonza AG, die seit über 20 Jahren im Kanton Basel-Stadt angesiedelt ist, stellt im Auftrag von Moderna, seit etwas über einem Jahr ebenfalls mit Sitz in Basel-Stadt (Moderna Switzerland GmbH), den Hauptwirkstoff der Impfung zum Schutz vor dem Corona-Virus her. Es ist deshalb anzunehmen, dass der Schweiz – besonders Basel-Stadt – Steuereinnahmen durch die Herstellung und den Verkauf des Vakzins zukommen. Aufgrund der weltweit prekären Impfstoffknappheiten erachtet es die Interpellantin als wichtig, dass auch andere Länder schnellstmöglich an mehr Impfstoff kommen. Nur so kann die Pandemie wirksam bekämpft werden. Eine Möglichkeit ist eine stärkere Beteiligung an COVAX der WHO. COVAX steht für „Covid-19 Vaccines Global Access“. Die Hauptaufgabe der COVAX-Facility ist es, Impfstoff-Dosen bei den Herstellern zu bestellen und allen Staaten zuzuteilen, die ihre Teilnahme an COVAX erklärt haben (<https://www.vfa.de/de/arzneimittel-forschung/coronavirus/covax-facility>).

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 30. Juni 2021 entschieden, einen Grossteil der rund 5,4 Millionen bestellten Impfstoffdosen von Astra Zeneca an die COVAX-Facility abzutreten. Die Schweiz kann so einen substanziellen Beitrag an die globale Eindämmung der Covid-19 Pandemie leisten. Weitere Abtretungen könnten mit zu definierenden finanziellen Unterstützungen vornehmlich der Kantone, die von den Vakzinen profitieren, erfolgen.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist es korrekt, dass die Gewinne durch Moderna in der Schweiz, respektive dem Kanton Basel-Stadt, versteuert werden?
- Falls ja: Ist der Regierungsrat bereit, Steuereinnahmen, welche durch die Versteuerung der Vakzine eingenommen werden, dem Programm COVAX zukommen zu lassen und sich somit an der weltweiten Bekämpfung noch mehr zu beteiligen?

- Wäre eine kantonale Beteiligung an COVAX möglich, nicht nur von Basel-Stadt, sondern von allen Kantonen?
- Ist der Regierungsrat bereit, dafür mit dem Bund Kontakt aufzunehmen?

Eine ähnlich lautende Interpellation wird zeitgleich auf Bundesebene eingereicht.

Michela Seggiani

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 23. Juni 2021

1. Schriftliche Anfrage betreffend StoP (Stadtteile ohne Partnergewalt) - Projekt in Basel

21.5500.01

In der Beantwortung des Regierungsrats zum Anzug von Edibe Gögeli und Konsorten betreffend «interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung» (19.5102) steht, dass die Kantonspolizei ein Präventionsprojekt «Basler Stadtteile ohne Partnergewalt» (BStoP) plane. Das StoP-Projekt wurde in verschiedenen deutschen und österreichischen Städten bereits erfolgreich umgesetzt. In der Stadt Bern läuft ein Pilotprojekt dazu. Dass die Kantonspolizei anscheinend auch plant, dieses Projekt nach Basel zu holen, ist sehr begrüssenswert. Das StoP-Konzept trägt zur Sensibilisierung im Umgang mit häuslicher Gewalt bei und setzt dort an, wo es schon Netzwerke in den Quartieren gibt. Das ist sinnvoll, da so eine breite Bevölkerung erreicht werden kann. Denn häusliche Gewalt geht uns alle an. Da der Abschnitt zum geplanten Projekt im oben erwähnten Anzug sehr allgemein und kurz gehalten ist, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Warum ist dieses Projekt bei der Kantonspolizei und nicht bei der Fachstelle Häusliche Gewalt des JSD angesiedelt? Das Projekt «BStop» sieht einen intensiven Austausch von Verwaltung und Zivilgesellschaft vor. Wieso wird es dementsprechend nicht von einer Fachstelle mit entsprechendem fachlichem Know-How geplant und umgesetzt?
- Ist Basel bereits im StoP-Städtenetzwerk engagiert und damit im Austausch mit den erfolgreich umgesetzten Projekten in anderen Städten?
- Welche konkreten Zielgruppen und Massnahmen bestehen im Projekt?
- Bis wann soll das Projekt aufgelegt und umgesetzt werden?
- Welche Personalressourcen werden dafür eingeplant?
- Warum wird der Ausdruck «Basler» vorangestellt? Wieso wird nicht wie in allen anderen Städten von «StoP Basel» gesprochen?
- Auf der Website der Fachstelle Häusliche Gewalt des Kantons steht: «Von Häuslicher Gewalt können alle Personen betroffen sein, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Herkunft oder sozialer Verortung». Inwiefern geht das Projekt auf diese Vielschichtigkeit ein?
- Wie stellt das JSD sicher, dass es sich nicht zu einseitig auf gewisse Bevölkerungsgruppen fokussiert, wie das in der Beantwortung des Anzugs von Edibe Gögeli und Konsorten den Anschein macht?

Melanie Nussbaumer

2. Schriftliche Anfrage betreffend Grünstadt-Schweiz Label und Baummanagement im Kanton Basel-Stadt

21.5501.01

Die Stadt Basel ist seit 2018 mit dem Silber-Label von Grünstadt-Schweiz ausgezeichnet und ist damit Pionierin beim Engagement der nachhaltigen Bewirtschaftung von Grünräumen im urbanen Umfeld. Diese Auszeichnung erhielt Basel nach Winterthur als erst zweite Schweizer Stadt mit mehr als 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Grünstadt-Schweiz hat für die Zertifizierung der Gemeinden einen Massnahmenkatalog mit 40 Massnahmenpaketen ausgearbeitet. Je nach Erfüllungsgrad dieser Vorgaben werden Punkte vergeben. Das Silber-Label wird ausgegeben, wenn 66% der maximalen Punktzahl erzielt wird. Das Gold-Label erhält die Gemeinde, wenn sie 75% der maximalen Punktzahl erzielt. 2022 soll Basel neu zertifiziert werden. Eine gute Gelegenheit erstmals das Goldlabel anzustreben und Verbesserungen einzuführen.

Ein wesentliches Massnahmenpaket des Massnahmenkatalogs richtet sich an den Baumschutz. In der Zusammenfassung der Massnahmen führt Grünstadt-Schweiz u.a. aus, dass «gezielt Altbäume geschützt werden sollen, weil sie besonders viele Arten beherbergen». Im Detail der Massnahmen ist unter PU2 folgendes ausgewiesen: «Die Gemeinde führt eine schonende, fachgerechte und regelmässige Baumpflege durch. Baumbiologische Gesetzmässigkeiten werden berücksichtigt, um die Lebenserwartung der Bäume zu erhöhen und regelmässige Sicherheitskontrollen finden statt». In der Medienmitteilung zur Verleihung des Silber-Labels steht, dass der Baumschutz und Baumbewirtschaftung in Basel vorbildlich seien.

Trotz dieser Aussagen gibt es immer wieder Kritik am Umgang der Stadtgärtnerei mit den Stadtbäumen und den Bäumen in Grünanlagen. So mussten die geplanten Baumfällungen beim Tellplatz nach einer erfolgreichen Petition teilweise wieder zurückgenommen werden. Im Margarethenpark und Schwarzpark sollen etliche alte und wertvolle Bäume zugunsten von zusätzlichen Wegen gefällt werden, was zu deutlicher Kritik von Umweltverbänden und Begleitgruppen führte. Angesichts dieser Divergenz stellt sich die Frage nach dem Baummanagement, wie es Grünstadt-Basel von den zertifizierten Gemeinden verlangt.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Punktzahl erzielte Basel bei der Zertifizierung 2018 zur Erreichung des Silberlabes von Grünstadt-Schweiz? Wo wurden Defizite festgestellt, damit das Gold-Label nicht erreicht wurde. Bitte um detaillierte Aufstellung oder Hinweis darauf, wo die Punktevergabe eingesehen werden kann.
2. Wo sieht der Regierungsrat Verbesserungspotenzial, um 2022 das Gold-Label zu erhalten?
3. Insbesondere interessiert die Bewertung der Massnahme 26 (PU2) Baumpflege und Baumschutz im Siedlungsraum. Welche Bewertungspunkte erhielt Basel bei dieser Massnahme? Und wenn Basel nicht die volle Punktzahl von 18 erzielte, was waren die Defizite?
4. Gemäss Basel-Städtischem Baumschutzgesetz Paragraf 6, Absatz 2, lit. d, sind Baumfällungen zu bewilligen, wenn: «in Würdigung des Interesses des Gesuchstellers das Festhalten am öffentlichen Interesse der Erhaltung des Baumes unverhältnismässig erscheint.» Gemäss Baumschutzverordnung wird in einem solchen Fall die Baumschutzkommission angehört. Was sind die Kriterien, um diese Güterabwägung vorzunehmen? Nach welchen Richtlinien und Kriterien gibt die Baumschutzkommission ihre Einschätzung ab? Wie wird das öffentliche Interesse ausgedrückt und welche Rolle spielen hier Begleitgruppen?
5. Gibt es in Basel-Stadt ein Baumschutzkonzept, das sich insbesondere für den Erhalt von Altbäumen widmet? Wenn ja, wo ist dieses auffind- oder einsehbar?

Harald Friedl

3. Schriftliche Anfrage betreffend Ausschreibung der Ferienbetreuung an Schulen im Basler Ferienkalender

21.5504.01

Während der Ferienzeit gibt es zwei verschiedene Formen von familienergänzenden Betreuungsangeboten für Kinder aus dem Kanton Basel-Stadt.

In den "gebundenen" Tagesferien betreuen private Anbieter Kinder in einer konstanten Gruppe während einer ganzen Woche jeweils den ganzen Tag. Dabei werden sie vom Erziehungsdepartement finanziell unterstützt.

In der Ferienbetreuung an 2 bis 3 Schulstandorten, die in Erfüllung einer der Forderungen der Motion respektive des Anzugs Kaspar Sutter und Konsorten betreffend «familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen» geschaffen wurden, besteht ein tageweise buchbares Angebot.

Während die Tagesferien oft sehr schnell ausgebucht sind, besteht gemäss Regierungsrat eine eher geringe Nachfrage nach der Betreuung an den Schulen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Basler Ferienkalender umfasst alle Tagesferien-Angebote und wird allen Eltern frühzeitig zugestellt. Bisher wird darin nicht auch auf die Ferienbetreuung an der Schule hingewiesen. Kann dieses Angebot ab 2022 auch im Ferienkalender aufgeführt werden?
2. Das Angebot an Schulen wird bisher deutlich später als der Ferienkalender durch ein Schreiben der Volksschulen an die Eltern kommuniziert, das die Schulstandorte weiterleiten müss(t)en. Wie kann die Ausschreibung dieses Angebots verbessert werden?
3. Sind die tageweise Betreuungsangebote an Schulen während der Ferien für alle Kinder im Kanton Basel-Stadt zugänglich? Wenn nicht, warum?
4. Wie hoch sind die Kosten pro Platz und Tag für den Kanton in einem Tagesferienangebot? Wie hoch im Betreuungsangebot an den Schulen? Mit was für einem Betreuungsschlüssel und was für einem Personalbestand wird jeweils gerechnet (Stellenprozente Praktika, Ungelernte, Fachkräfte, Teamleitung)?
5. Ist es den Anbietern von Tagesferien erlaubt, auch eine familiengerechte tageweise buchbare Betreuung anzubieten, die vom Kanton unterstützt wird? Falls nicht, warum?

Claudio Miozzari

4. Schriftliche Anfrage betreffend Selbständige in der Sozialhilfe

21.5515.01

Gemäss Unterstützungsrichtlinien der SKOS schliesst eine selbständige Erwerbstätigkeit einen ein Anspruch auf Sozialhilfe nicht aus. Bei der Unterstützung von Selbständig-erwerbenden ist grundsätzlich danach zu unterscheiden, ob eine Unterstützung als Überbrückung gewährt werden soll, damit eine selbständige Erwerbstätigkeit beendet oder gewinnbringend werden kann, oder ob sie dauerhaft erhalten bleiben soll, um für unterstützte Personen die soziale Integration und eine Tagesstruktur zu gewährleisten. Im Kanton Basel-Stadt ist die Praxis offenbar, dass mit der Aufnahme einer Selbständigkeit die Ablösung von der Sozialhilfe einhergeht, weil keine Unterstützung mehr gewährt wird. Begründet wird dies in der Regel mit Marktverzerrung. Dieses Argument überzeugt insofern nicht, als arbeitslose Personen vom RAV resp. der Arbeitslosenkasse während der Planungsphase der Selbständigkeit mit Beratungen, Kursen und gar Taggeldern unterstützt werden. Zudem werden sie von anderen Verpflichtungen entbunden (wie Arbeitsbemühungen etc.). Dort wird keine Wettbewerbs-Verzerrung angenommen resp. wird diese in Kauf genommen. Es gibt im Übrigen Möglichkeiten, einer allfälligen Marktverzerrung entgegen zu wirken. So kann die Hilfe im Rahmen einer Zielvereinbarung mit Auflagen verbunden und befristet werden.

Die Auswirkungen der Pandemie werden zeitlich verzögert zu spüren sein. Es ist leider zu befürchten, dass die Anzahl von Sozialhilfebeziehenden steigen wird, wenn die staatlichen Unterstützungsmassnahmen auslaufen. SozialhilfebezüglerInnen, welche den Weg in die Selbständigkeit einschlagen wollen, sollten motiviert und gefördert werden. Insbesondere wenn ein überzeugender Geschäftsplan vorliegt, kann der Gang in die Selbständigkeit sinnvoll sein, gerade für Personen, denen aus Altersgründen Weiterbildungen oder andere Integrationsmassnahmen verwehrt bleiben. Der Nutzen der Unterstützung während der Planungs- und der Startphase der Selbständigkeit wäre absolut gegeben, vor allem, wenn es den Betroffenen gelingt, sich vollständig von der Sozialhilfe abzulösen. Nicht nur spart der Kanton Geld, sondern müssen die SozialhilfebezüglerInnen unter Umständen nicht oder nur teilweise auf Ihre Vorsorgeguthaben zurückgreifen, was sich längerfristig entlastend auswirkt.

Ich frage die Regierung an, zu beantworten,

1. unter welchen Voraussetzungen Selbständigerwerbende in Basel-Stadt Anspruch auf Sozialhilfe haben;
2. ob und (bejahendenfalls inwiefern) bei der Gewährung der Unterstützung unterschieden wird, ob die unterstützte Person bereits selbständig ist oder nicht;
3. ob und inwiefern die Aufnahme einer neuen selbständigen gefördert und finanziell gefördert wird;
4. ob der Regierungsrat bereit ist, die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit von Sozialhilfebezügern mit ähnlichen Massnahmen zu unterstützen, wie sie den Arbeitslosen zustehen (wie Beratung, Kurse, Taggelder etc).

Mehmet Sigirci

5. Schriftliche Anfrage betreffend «Kosten- und Nutzenverhältnis von Videos des Kantons Basel-Stadt»

21.5531.01

Nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie ist der Kanton Basel-Stadt vermehrt auch auf den Sozialen Medien mit eigenen Kanälen präsent. Dabei fällt auf, dass ein eigener Youtube-Kanal («Kanton Basel-Stadt») betrieben wird und entsprechende Videos produziert werden.

Der Kanal scheint jedoch mit einer Abonnenten-Zahl von 633 (Stand 26.7.2021) bisher nur geringes Interesse auszulösen. Auch ein Blick auf die einzelnen Beiträge ist eher ernüchternd. So hatten bspw. die neuen Videos der «Seifenboss-Kampagne» vom 8.6.2021 bisher Aufrufe/Klicks in der Grössenordnung von 32 bis 82 pro Video. Auch die Videos mit Botschaften einzelner Regierungsräte vermögen nicht mit einer grossen Klickzahl zu überzeugen (Beispiele: «Regierungspräsident Jans – 100 Tage im Amt» mit 465 Aufrufen, «Regierungsrätin Esther Keller – 100 Tage im Amt» mit 1'286 Aufrufen oder «50 Jahre Frauenstimmrecht mit Beat Jans und Leila Straumann» mit 784 Aufrufen).

Auch die produzierten Interviews «Fragen gegen Corona» mit verschiedenen Experten erreichten Klickzahlen/Aufrufe von knapp 250 bis maximal 600. Einzig die Festtagsgruss-Videos der Regierungsräte erreichten mit 6'662 Aufrufen bis 33'313 Aufrufen je Video ordentliche Klickzahlen, wobei man hier die Relevanz hinterfragen kann. Ausnahme bildet das Festtagsgrussvideo von Hanspeter-Wessels, welches nur gerade 41 Aufrufe erzielte.

Zweifelsohne ist es zu begrüssen, dass der Kanton auch mit den Neuen Medien agiert. Zu hinterfragen ist jedoch, ob angesichts der geringen Klick- und Aufrufzahlen das Kosten- und Nutzenverhältnis in einem guten Verhältnis stehen. Dies ist insbesondere auch deshalb relevant, da heute alle in der Region domizilierten Medien ein multimediales Angebot haben und sicher auch bereit wären, über ihre Kanäle Videos resp. Videointerviews zu verbreiten, welche so vermutlich eine grössere Reichweite generieren und bei inhaltlichen Statements von Fachexperten, bspw. zu Corona, im Rahmen eines (kritischen) Interviews einen grösseren Teil der Bevölkerung erreichen könnten und substantieller wären.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass die Aufrufzahlen einzelner Videos des o.g. Youtube-Kanals des Kantons eher bescheiden sind?
2. Welches Strategie- und Kommunikationskonzept verfolgt der Regierungsrat, um die Aufrufzahlen zu steigern?
3. Gibt es zu den einzelnen o.g. Videos weitergehende Auswertungen in Bezug auf die Views (Nutzerinfos wie bspw. Herkunft der User, Alter der User / intern oder extern der Verwaltung etc.?) Falls ja, bitte um Angabe dieser Infos.
4. Wie hoch waren die Produktions- und Personalkosten der einzelnen o.g. Videos und wurden diese jeweils von den einzelnen Departementen getragen?
5. Werden die Videos von Externen erstellt? Falls ja, bitte um Bekanntgabe der entsprechenden Firmen und Kosten für die externe Produktion.
6. Weshalb operiert der Regierungsrat, wenn er wie bei Corona oder anderen Themen wichtige und relevante Informationen hat, nicht vermehrt mit privaten Medienhäusern, um so den Content solcher Videos zu verbreiten?

7. Will der Regierungsrat so zu einem eigenen Medienunternehmen werden, um nicht mehr kritischen Fragen von Medien ausgesetzt zu sein und künftig vornehmlich über diese eigenen, unkritischen, Kanäle informieren?

Joël Thüning

6. Schriftliche Anfrage betreffend Beratung für Männer

21.5534.01

Ein gesellschaftlicher Wandel hin zu gelebter Gleichstellung und beispielsweise einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist nur möglich, wenn auch Männer ihr Privat- und Berufsleben unabhängiger von traditionellen Bildern gestalten und leben können. Auch Männer sind bei Fragen und Problemen, die sich in diesem Kontext ergeben, auf Beratung und Hilfe angewiesen. Oft ist diese Unterstützung aber nur schwer erreichbar. So scheint der Entscheid, Hilfe zu akzeptieren, Männern schwieriger zu fallen als Frauen. Gleichzeitig sind die meisten Angebote eher auf Frauen ausgerichtet und sie werden auch hauptsächlich von Frauen betrieben.

Ein Angebot, das sich spezifisch an Männer richtet, wird vom Männerbüro Region Basel an der Davidsbodenstrasse angeboten. Die Institution berät und begleitet Männer in schwierigen Lebenssituationen und in Umbruchphasen. Sie fördert den Dialog und das Verständnis unter den Geschlechtern, mit dem Ziel, die Co-Existenz und das gegenseitige Verständnis zu stärken.

Die Beratung des Männerbüros entspricht einem grossen Bedürfnis was sich in seit Jahren wachsenden Nutzungszahlen ausdrückt. So hat sich die Anzahl betreuter Klienten in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Der Erfolg des Männerbüros unterstreicht die Wichtigkeit des Angebots, hat aber zu Problemen geführt, was dessen Finanzierung betrifft. So stand das Büro 2019 kurz vor dem Aus und konnte nur dank dem Einspringen von Privaten erhalten werden. Diese Finanzierung läuft nun aus und es stellt sich die Frage, wie das wichtige Angebot zukünftig bestehen kann, weshalb ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte:

1. Was für Unterstützungsangebote gibt es im Kanton, die spezifisch auf Rat suchende Männer ausgerichtet sind und welche werden vom Kanton unterstützt?
2. Wie relevant ist das Angebot des Männerbüros aus Sicht des Regierungsrats?
3. Der Kanton hat bisher einzelne Projekte des Männerbüros und die Gewaltberatung mitfinanziert. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, das Männerbüro auf Grund der grossen Nachfrage stärker zu unterstützen? Ist er bereit, zu prüfen, ob neben der ebenfalls wichtigen Frauenberatung das Beratungsangebot und die Betriebskosten des Männerbüros via Staatsbeitrag mitfinanziert werden können? Was für Massnahmen wären nötig, um eine solche Unterstützung zu sprechen?
4. Der Kanton Basel-Landschaft hat einen Leitfaden erstellen lassen, der Auskunft darüber gibt, wie Beratungsstellen Männer besser erreichen können. Das Männerbüro ist im Leitfaden ein Beispiel für eine Institution mit einer entsprechenden langjährigen Praxis. Ist den verantwortlichen Stellen im Kanton Basel-Stadt dieses Dokument bekannt und was für Folgerungen ziehen sie für andere Beratungsstellen daraus?

Claudio Miozzari

7. Schriftliche Anfrage betreffend Flächendeckende Aufhebung von Parkplätzen und Dauerbaustellen im Bereich Austrasse / Gotthelf

21.5535.01

In den letzten Monaten wurden gemäss Rückmeldungen von Quartiersbewohnern angefangen von der Austrasse Nr. 16 bis Austrasse Nr. 26 und von Nr. 28 bis Nr. 48 und von Nr. 48 bis zum Beginn des Brausebads rechts sämtliche Parkplätze aufgelöst. Sodann wurden entlang der Allschwilerstrasse links und rechts ebenfalls alle Parkplätze bis zum Oekolampad aufgelöst. Das sind gut und gerne 130 bis 150 Parkplätze. An der Allschwilerstrasse soll es sodann weitergehen mit der Aufhebung von Parkplätzen entlang der Allschwilerstrasse bis hin zum Wasgenring.

Es stimmt zwar, dass die Anwohnerparkkarte günstig ist, doch nun verknappen sich die Parkplätze so stark, dass es offenbar zu wüsten Szenen, endlosem Suchverkehr oder schliesslich wildem Parkieren kommt und Halter*innen von Anwohnerkarten immer öfter weite Fusswege in Kauf nehmen müssen oder ganz „leer ausgehen“.

Das Quartier ist zudem von „ewigen Baustellen“ belastet, die wiederum eine Verknappung von Parkplätzen mit sich bringen – neben allem anderen Ärger und Aufwand für die Anwohnenden (Thannerstrasse, Herrengabenweg, Rudolfstrasse, Eichenstrasse). Die Baustellen haben sich sehr lange hingezogen und oftmals war wochenlang kein Arbeiter auf der Baustelle zu sehen - ohne dass die Anwohnenden darüber informiert worden wären, weshalb.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass im Bereich Austrasse/Allschwilerstrasse im oben dargestellten Umfang Parkplätzen weggefallen sind oder noch wegfallen werden?
2. Warum (Sicherheit für Velofahrende nach dem tödlichen Unfall in der Austrasse / andere Gründe)? Wie wird/wurde dies gegenüber den Anwohnenden begründet?

3. Wie lautet die übergeordnete Strategie der Regierung im Zusammenhang mit diesem Parkplatzabbau? Wurde diese den Anwohnenden dargelegt?
4. Wie (in welcher Form / Häufigkeit) wurden die Anwohnenden informiert?
5. Haben die Anwohnenden die Möglichkeit, ihre Anwohnerparkkarte zurückzugeben (gegen Entschädigung)?
6. Wie / in welchem Umfang / wo werden die Parkplätze ersetzt und wie werden die Anwohnenden darauf aufmerksam gemacht?
7. Warum kommt es zur beschriebenen Häufung von Baustellen und zu für Aussenstehende nicht nachvollziehbaren Stillständen?
8. Wie wurden die Anwohnenden der Baustellen informiert und auf dem Laufenden gehalten?

Andrea Elisabeth Knellwolf

8. Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrssicherheit an Kreuzungen

21.5538.01

Regelmässig kommt es an Kreuzungen im Kanton Basel-Stadt zu gefährlichen Situationen und teilweise zu tragischen Unfällen zwischen Velofahrenden, Zu-Fuss-Gehenden und Motorfahrzeugfahrenden.

In den Niederlanden wird seit Jahrzehnten bei vielen Kreuzungen ein Modell angewendet, welches mehr Sicherheit für Velofahrende bietet. Die «Geschützte Kreuzung» ist ein Kreuzungsmodell, an dem Velofahrende und Zu-Fuss-Gehende vom motorisierten Verkehr getrennt sind. Rechts abbiegende Motorfahrzeuge sind eine Fahrzeuglänge von überquerenden Velofahrenden und Zu-Fuss-Gehenden getrennt, was zu einer erhöhten Reaktionszeit und Sichtbarkeit führt. Motorfahrzeugfahrende, die nach rechts abbiegen wollen, haben eine bessere Sicht auf Velofahrende und Zu-Fuss-Gehende, da sie zur Seite schauen können, um Konflikte zu vermeiden, anstatt über ihre Schultern schauen zu müssen. Das Kreuzungsmodell «Geschützte Kreuzung» kann an grossen und mittelgrossen Kreuzungen umgesetzt werden und beinhaltet meist eine Verkehrsregelanlage. Eine «Geschützte Kreuzung» sieht wie folgt aus:

Das Modell «Geschützte Kreuzung» wird auf

https://www.youtube.com/watch?v=yCzi1Q4xCTA&ab_channel=BicycleDutch anschaulich erklärt.

Eine alternative Variation ist der «Geschützte Kreisverkehr», welcher sich in den Niederlanden ebenfalls bewährt. Dieser funktioniert ohne Lichtsignalanlage und den Velofahrenden steht ein vortrittsberechtigter Radstreifen zur Verfügung, welcher in anderer Farbe gekennzeichnet ist und rund um die Kreuzung verläuft. Die Motorfahrzeugfahrenden müssen in einem engen Radius abbiegen. Dadurch reduzieren sie ihre Geschwindigkeit und erhalten gleichzeitig einen besseren Überblick. Der kreisförmige Radstreifen ist zudem von der normalen Fahrbahn des Kreisverkehrs so weit entfernt, dass abbiegende Motorfahrzeuge genug Platz im Wartebereich erhalten.

Abbildungen der beiden Kreuzungsmodelle sind auf der Website <https://www.adfc.de/artikel/kreuzungsdesign-aus-den-niederlanden> ersichtlich.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die niederländischen Kreuzungsmodelle «Geschützte Kreuzung» und «Geschützter Kreisverkehr» bekannt?
2. Wie ist die Haltung des Regierungsrats gegenüber diesen Kreuzungsmodellen?
3. Welche Kreuzungen im Kanton Basel-Stadt wären für eines dieser Modelle geeignet?
4. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit Pilotversuche auf Kreuzungen im Kanton durchgeführt werden können?
5. Ist der Regierungsrat bereit, im Kanton Basel-Stadt ein Pilotprojekt mit dem Modell «Geschützte Kreuzung» sowie eines mit dem Modell «Geschützter Kreisverkehr» durchzuführen?
6. Wie wird zurzeit bei der Planung von Kreuzungen die Velosicherheit einbezogen und welche Priorität hat diese?
7. Wie werden bei der Planung von Kreuzungen die komplexen Sichtbeziehungen berechnet und wie können diese verbessert werden?

Christoph Hochuli

9. Schriftliche Anfrage betreffend warum erhält man das Wahlcouvert doppelt?

21.5555.01

Die Ausland-Schweizer sind auch im Ausland wahlberechtigt. Durch dieses Stimm-Recht kommt es aber oftmals zu einem Hin und Her und die Absprache ist mangelhaft.

Mir ist ein Fall bekannt, in der eine Ausland-Schweizerin die Wahlunterlagen weiterhin an ihre alte Anschrift im Ausland bekam, aber zeitgleich auch die Wahlunterlagen an die neue Anschrift in Basel.

Dazu muss noch gesagt werden, dass dies auch daran liegt, dass Leute, die in Basel wohnen, eine andere Heimatgemeinde haben, Z.B. in ZH oder BE oder AG oder Graubünden.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es durch Rückzug von Ausland-Schweizer nach Basel zu Unregelmässigkeiten beim Versand der Wahlunterlagen kommen kann? Dass die gleiche Person das Wahl-Couvert doppelt erhält?
2. An welchen Schnitt-Stellen kann hier angesetzt werden, dass der Info-Austausch unter den Behörden verbessert wird? Es ist gar nicht so einfach, denn es sind mehrere Kantone und mehrere Länder betroffen, bei nur einer Person.
3. Mit welchem Wahl-Couvert soll die betreffende Person den dann abstimmen? Mit dem Wahlcouvert das von der Bürgergemeinde ins Ausland geschickt wird? Oder mit dem Wahlcouvert, das man in Basel erhalten hat? Beide Umschläge kamen zur selben Zeit an. Scheinbar werden die Umschläge für ins Ausland früher verschickt.
4. Um zu sehen, wie lange diese Schlampigkeit dauert, hat die betreffende Person gar nicht abgestimmt und hat gesehen, dass das Wahlcouvert während eines vollen Jahres doppelt kam. An die Schweizer Adresse und an die alte Anschrift im Ausland. Was schätzt der Regierungsrat, wie viele solche Fälle gibt es da im Kanton Basel-Stadt? Was sagen die Zahlen in Basel-Stadt zu den Ausland-Schweizern, die abstimmen. Wie viele waren dies in den letzten fünf Jahren? Scheinbar nimmt die Zahl der Ausland-Schweizer, die über Basel-Stadt abstimmen, ständig zu. Wie hoch ist diese Zahl heute?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend warum bekam der Brunnen im Rathaus-Hof ein Gitter?

21.5556.01

Viele Touristen werfen in den Brunnen im Rathaus Hof immer mal gerne ein paar Münzen, für arme Grossräte. Auch ich habe mir dort schon mal was rausgenommen, damit ich mir Mittagessen kaufen konnte. Denn die Gassenküche schmeckt nicht jeden Tag.

1. Warum bekam der Brunnen im Rathaus-Hof ein Gitter?
2. Wie teuer kam dieses Gitter?
3. Warum wurde der Brunnen mit diesem Gitter abgedeckt?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend kann der Ombudsmann auch gegen seine eigene Wahlbehörde ermitteln?

21.5557.01

Seit vielen Jahren fällt mir auf, dass es dem Ombudsmann schwer fällt, in Sachen Parlament und Grosser Rat zu ermitteln. Der Ombudsmann wird vom Parlament gewählt und er gehört scheinbar der gleichen Verwaltungs-Organisation wie die Parlamentsdienste an. Auch der Datenschutz-Chef vom Kanton BS gehört zu dieser Gruppe.

1. Kann der Ombudsmann auch in Sachen Parlament, hier Grosser Rat Basel-Stadt, Sachen zur Abklärung anhand nehmen?
2. Wer ist konkret der Chef vom Ombudsmann?
3. Oder ist der Ombudsmann sein eigener Chef?
4. Wer ist konkret der Chef vom Datenschutz-Chef?
5. Oder ist der Datenschutz-Chef sein eigener Chef?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend Adressen-Schutz bei der Staatsanwaltschaft Basel

21.5558.01

Es ist ein lediges Problem, das sehr viele Basler betrifft. Ich bringe ein paar Beispiele: Herr M. will nicht, dass seine Handy-Nummer in der Akte der Polizei erscheint. Er hat Angst, dass die Person, die gegen er Strafanzeige gestellt hat, ihm ständig dann anonym aus Telefonzellen anruft.

Denn durch Akteneinsicht kommt man an alle Infos, ausser die Telefonnummer ist geschwärzt.

Anderes Beispiel: Frau B. stellt Strafanzeige wegen Bedrohung. Bei der Strafanzeige muss sie aber ihre Anschrift angeben. Sie will aber nicht, dass die Täterin ihre Anschrift erfährt, denn sie will nicht, dass die Täterin bei ihr vor der Türe steht.

Diese Fall-Beispiele, die alle echt sind, aber mit erfundenen Namen, zeigen auf, wie problematisch es ist.

Das Ganze wird ja noch komplizierter. Obwohl Anzeige-Ersteller sagen, sie wollen nicht, dass ihre Anschrift erscheint, erscheint diese dann doch, wenn Z.B. der Strafbefehl an den Täter zugeschickt wird.

So verschlimmert sich für die Anzeigenersteller die Ausgangslage erst recht.

1. Wie kann konkret besser verhindert werden, dass die Telefon-Nummer von Anzeigenersteller nicht an die Täter kommt?
2. Wie kann konkret besser verhindert werden, dass die private Anschrift der Anzeigenersteller nicht an die Täter geht?
3. Auch wenn man bei der Anzeigen-Aufnahme sagt, man will nicht, dass Telefon-Nummer und Anschrift genannt wird, erscheint diese dann oftmals in den Akten. Wie kann das verbessert werden?
4. Viele Anzeigenersteller müssen dann wegen Gewalt-Verbrechern oftmals umziehen, an eine neue Anschrift. Ist die Staatsanwaltschaft dann bereit, in solchen Fällen, einen Umzug bis zu 4500 Franken zu bezahlen?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend Arts and Culture-Arrangement von Basel Tourismus

21.5559.01

Basel darf sich nicht nur der ältesten Gemäldegalerie der Welt und des ersten europäischen Museums für Gegenwartskunst rühmen, sondern auch einer so kunstsinnigen Bürgerschaft wie kaum eine andere Stadt. All das kann man jetzt mit dem neuen Arrangement „Arts and Culture“ erleben.

Das Arts and Culture Arrangement umfasst eine Übernachtung mit Frühstück in den vier teilnehmenden Hotels, die Eintrittskarte in das Kunstmuseum und die Fondation Beyeler, jeweils zehn Prozent Rabatt auf alle Artikel im Museumsshop und die aktuellen Ausstellungskataloge der Fondation, einen schönen Picknick-Korb für zwei Personen und die Basel Card, mit der man unter anderem den öffentlichen Nahverkehr in der Stadt nutzen kann. Das Paket kostet im Hotel Krafft und im Hotel Der Teufelhof jeweils ab 433 Franken, im Volkshaus Basel ab 493 Franken und im Grand Hotel Les Trois Rois ab 790 Franken.

Der Künstler Olafur Eliasson hat in der Fondation Beyeler ein flüchtiges, verwegenes, frevelhaftes Kunstwerk geschaffen, über das die ganze Stadt mit solcher Begeisterung spricht, als gäbe es derzeit nichts Wichtigeres auf der Welt: Renzo Pianos Bau der Fondation hat Eliasson mit ketzerischer Kühnheit entweiht, indem er die Hälfte der Glasfronten ausbauen liess und ein halbes Dutzend Räume des Museums fluten liess. Jetzt ergiesst sich der Teich, der sonst an den Glasfronten endet, in die Säle, in denen üblicherweise Claude Monets „Seerosen“ hängen.

Die FAZ schreibt am 27. Mai 2021: „Rund um die Uhr ist das Kunstwerk mit dem sprechenden Titel «Live» geöffnet, von neun Uhr abends an kann es kostenlos besichtigt werden, und die Basler feiern Eliassons Verbrüderungswerk – und sich selbst - Nacht für Nacht mit Open-Air-Partys im Park der Fondation. Das liegt in ihrer Natur, denn in kaum einer anderen Stadt ist die Konspiration zwischen der Kunst und den Einwohnern so leidenschaftlich wie in Basel – hier sind Malerei und Bildhauerei keine Dekoration, sondern seit der frühen Neuzeit eine kollektive Herzensangelegenheit. Um auch auswärtige Besucher an dieser Komplizenschaft teilhaben zu lassen, ist jetzt auf Initiative des Grandhotels Les Trois Rois das Projekt Art and Culture gegründet worden.“

1. Wie lief diese neue Werbung nun an? Wird Art and Culture gut bei den Touristen angenommen?
2. Da das Kunstwerk laut Frankfurter Allgemeiner Zeitung (FAZ) rund um die Uhr geöffnet ist, braucht es dazu eine Sondergenehmigung? Wurde nach so einer Sondergenehmigung auch beim Kanton angefragt?
3. In der best angesehenen Zeitung Europas, der FAZ, steht, dass nun Nacht für Nacht Open-Air-Partys dort in Riehen stattfinden. Darf man trotz Corona dort in Riehen feiern? Oder handelt es sich hier um eine Falsch Aussage in der Zeitung?
4. Ohne Genehmigung, wie lang darf überhaupt in die Nacht hinein gefeiert werden? Ich dachte immer, dass in Basel um 22 Uhr die Bordsteine oder wie man das nennt, hochgeklappt werden. Ich meine, muss in Basel nicht um 22 Uhr alles geschlossen werden? Oder ab wann muss alles zu sein, wie Restaurants? Ist das jetzt um 23 Uhr? Und wie ist es in Nicht Corona-Zeiten? Ich bitte um einen genauen Überblick der Angaben. Danke.

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Altersdiskriminierung

21.5560.01

Es ist bekannt, dass Menschen über 50 kaum Arbeit finden. Das ist ein grosses Problem. Altersdiskriminierung ist geprägt durch Vorurteile und Stereotypen gegenüber älteren Menschen, zum Beispiel Altersbeschränkungen bei Stellenausschreibungen.

1. Was macht der Kanton Basel-Stadt konkret, dass es bei den Angestellten beim Kanton nicht zu Altersdiskriminierung kommt?

2. Wie sieht der Kanton die ganze Problematik zur Altersdiskriminierung? Es ist ja bekannt, dass vor allem jüngere Kandidaten bessere Chancen haben.

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend Barrierefreiheit im Kanton Basel-Stadt

21.5561.01

Barrierefreiheit bezeichnet die Zugangsmöglichkeiten zu Lebensbereichen wie Verkehrsmitteln, Informationen, Internetseiten, Telefonberatung oder Gebäuden. Meist wird der Begriff aus der Perspektive von körperlich, psychisch oder geistig beeinträchtigten Menschen betrachtet. Barrierefreiheit kann aber auch aus Sicht anderer Gruppen gedacht werden.

1. Wie sieht der Regierungsrat die Barrierefreiheit im Kanton gewährleistet?
2. Ich bitte um zwei, drei Beispiele, was da für den Kanton wichtig ist?
3. Im Rathaus Basel gibt es eine Rampe für Rollstuhl. Wurde diese Rampe gebaut, damit auch Leute mit Roll-Stuhl ins Rathaus können? Oder wurde diese Rampe gebaut, für die Lasten besser ins Rathaus zu bekommen, wie Möbel und Kisten. So könnte ein Grossrat, der im Rollstuhl wäre, auch an den Parlaments-Sitzungen teilnehmen, ist das richtig?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Diversität im Kanton Basel-Stadt

21.5562.01

Diversität wird meist mit „Vielfalt“ beschrieben, doch das allein greift als Definition zu kurz. Denn Diversität bedeutet auch den bewussten Umgang mit Vielfalt. Dies beinhaltet ausdrücklich einen bewussten und respektiven Umgang mit Verschiedenheit und Individualität. Es geht nicht um blosser Anerkennung, sondern vor allem um eine aktive Wertschätzung von Vielfalt.

1. Wie sind die Ideen und Richtlinien des Regierungsrates in Sachen Diversität in Basel-Stadt?
2. Was hat der Regierungsrat für die nächsten Jahre in dieser Richtung geplant? Denn das Wort Diversität kommt immer verstärkter in den Medien vor.

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend St. Jakobshalle

21.5563.01

Die St. Jakobshalle Basel ist die grösste Multifunktionshalle der Schweiz. Nach Abschluss einer umfangreichen Renovation und Erweiterung, zählt sie zu einer der modernsten Arenen in Europa. Per 1. September 2021 oder nach Vereinbarung wird ein Mitarbeiter Marketing und Kommunikation gesucht.

1. Wie viele Bewerbungen gingen für diese ausgeschriebene Stelle ein?
2. Wie viele Vorstellungsgespräche wurden für diese Stelle geführt?
3. Wurden an auswärtige Kandidaten, die Z.B. von Chur oder von Genf angereist kamen, Reisekosten bezahlt?
4. Wird diese Stelle neu geschaffen? Oder warum gibt es die Besetzung dieser Stelle?
5. Journalisten sind für eine solche Tätigkeit geeignet, da sie wissen, wie mit den Medien umzugehen ist. Waren bei den Bewerbungen auch solche von Journalisten dabei?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend Political Correctness

21.5564.01

In den Medien kommt immer mehr das Wort Political Correctness vor. Oft heisst es, dass die Gralshüter der Political Correctness Basel fest im Griff haben. Wer den Mund aufmacht, wird abgestraft. Beamten droht die Entlassung aus dem Staatsdienst, wenn sie von ihren Grundrechten Gebrauch machen. Alle grossen Konzerne werfen Mitarbeiter raus, die sich politisch querlegen. Die Massenmedien marschieren im Gleichschritt.

1. Wurden beim Kanton Basel-Stadt schon Beamte aus dem Staatsdienst entlassen, wegen politischer Correctness?
2. Gab es bei den Staatsdienern Fälle von Linksradikalität, die zu einer Entlassung führten?
3. Gab es bei den Staatsdienern Fälle von Rechtsradikalität, die zu einer Entlassung führten?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Zeckenalarm 2021

21.5565.01

Die Tage werden länger und die Sonnenstrahlen intensiver- klare Signale, dass der Sommer nun endlich vor der Tür steht, nach vielen kalten Tagen im Frühling. Mit den steigenden Temperaturen erwachen auch kleine Blutsauger: die Zecken. Sie werden schon ab fünf Grad Celsius aktiv und machen sich auf die Suche nach einem geeigneten Wirt. Ist dieser gefunden, können über den Stich einer infizierten Zecke Krankheitserreger wie FSME-Viren oder Bakterien, wie Z.B. Borrelien, übertragen werden.

1. Wie viele Zecken-Fälle gab es in den letzten Jahren?
2. Nahmen die Zecken in Basel-Stadt zu?
3. Gibt es Zecken in den Langen Erlen?
4. In höheren Höhen im Kanton, Z.B. in Bettingen oder auf der Chrischona, gibt es dort mehr Zecken wie unten im Fluss-Tal vom Rhein?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend das Ansehen der Politiker

21.5566.01

Der Vorwurf, dass sich Abgeordnete nicht als Vertreter des Volkes verstehen, sondern nur ihren eigenen Vorteil suchen, sich bereichern und den Bauch vollschlagen, ist seit eh und je die Begleitmusik des Parlamentarismus. Aus den Reihen des Grossen Rates kommt meistens auch immer ein neuer Regierungsrat oder eine neue Regierungsrätin hervor.

Die Nähe zu den Wählern und seine Fähigkeit, den Menschen zuzuhören, lässt hingegen den Politiker auf ein gutes Wahlergebnis hoffen.

In der Politik ist oftmals der Unterschied zwischen Tag und Nacht nicht mehr sehr gross.

1. Wie empfindet es der Regierungsrat, dass die Politik beim Bürger nicht so grosses Vertrauen genießt?
2. Was kann sich der Regierungsrat vorstellen zu machen, dass der Basler wieder mehr Vertrauen in die Politik und allgemein in die Zukunft hat?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend was wird in die Klima-Buchhaltung der Regierung mit einbezogen?

21.5567.01

Es tut vielen Bürgern weh, als das wunderschöne Hilton Hotel Ende 2015 zugemacht wurde und dann abgerissen wurde.

Bei Abriss und Neubau gibt es eine sehr hohe Emissionslast.

1. Wie sieht die Realität aus? Was wird in die Klima-Buchhaltung der Regierung überhaupt mit einbezogen?
2. Wie sieht die Regierung die vielen Abrisse und die vielen Neubauten? Könnte man nicht vermehrt „alte“ Gebäude erhalten?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Papiermühle - privates oder staatliches Museum?

21.5568.01

Die Mühle versteht sich als Arbeitsmuseum: Parallel zur Ausstellung wird an den historischen Druckmaschinen gearbeitet. Kinder können Papier herstellen, was begeistert. Nun lese ich im Reiseführer BASEL von MERIAN live!, dass das Papiermuseum, eine „privat geführte Mühle“ sei.

Ich gehe davon aus, dass Papiermuseum und Basler Papiermühle das gleiche ist. Ich dachte immer, dass alle Museen staatlich sind.

1. Ich verstehe nicht alles. Ist es richtig, dass das Basler Papiermuseum ein privates Museum ist?
2. Welche Museen sind in Basel privat?
3. Bekommen private Museen auch Geld-Zuschüsse?
4. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen und den privaten Museen?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend Fassaden-, Innenhof- und Gartenflächen

21.5569.01

Im Rahmen des Programms „Starke Viertel - Starkes Köln" unterstützt die Stadt Köln mit dem „Haus-, Hof- und Fassadenprogramm" die Gestaltung und Herrichtung von Fassaden und Hauswänden sowie Innenhof- und Gartenflächen.

Mit dem Programm fördert die Stadt Köln beispielsweise die Beseitigung von Graffiti sowie einen neuen Anstrich. Gefördert werden aber auch andere Verschönerungen wie etwa die Gestaltung von Mietergärten.

1. Gibt es so ein Programm oder so was ähnliches auch in Basel?
2. Wenn ja, wo kann sich da der Bürger genau anmelden?
3. Gibt es bei der Beseitigung von Graffiti Hilfe vom Kanton BS?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend Klima: Stadtforschung und Kommunalbetreuung

21.5570.01

Regierungsrätin Esther Keller sagte in einer Pressekonferenz, dass Basel mehr begrünt, bewässert und beschattet werden soll, vor allem im heissen Sommer.

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) mit einem Hauptsitz in Berlin ist als grösstes Stadtforschungsinstitut im deutschsprachigen Raum „die" Forschungs-, Fortbildungs- und Informationseinrichtung für Städte, Kommunalverbände und Planungsgemeinschaften. Schon 1973 wurde die Einrichtung gegründet. So wird auch der Bereich Umwelt erforscht. Gerade der schon länger nicht mehr von der Hand zu weisende Klimawandel wird für dicht besiedelte Flächen ein immer grösseres Thema. Auch die Basler wissen, der Sommer ist nicht nur heiss, sondern schon lange viel zu trocken. Starkregen, aber auch Sturm und Hitze sind Phänomene, unter denen das Stadtklima und somit auch die Anwohner leiden.

Die Städte, auch Basel, sollen aktiv werden. Zum Beispiel geht es um Prozesse, die das Potenzial von begrünten Dächern erforscht.

1. Ist Basel auch Mitglied beim Deutschen Institut für Urbanistik oder hat sich mit dieser Stelle in Berlin schon einmal in Verbindung gesetzt?
2. Wenn nein, könnte sich Basel vorstellen, dort auch dabei zu sein, in diesen Programmen?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend dem politischen Instinkt der Regierung

21.5571.01

Eine Regierung ist erfolgreich, wenn sie einen sehr guten politischen Instinkt hat, extrem flexibel ist und sich den neuen Verhältnissen anpassen kann. Auf diese Art und Weise wird man auch die nächsten Jahre erfolgreich überleben.

1. Woher nimmt die Regierung Ihr Wissen?
2. Kauft sich die Regierung Beratung und Wissen von extern zu?
3. Wenn ja, wie hoch waren die Ausgaben für die Beratung der Regierungsräte?
4. Wie hoch waren die Ausgaben für die Beratung der Chef-Beamten?
5. Wie viele Chef-Beamte gibt es im Kanton? Ich meine, wer alles wird als Chef-Beamter gezählt?

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend Genuss der Langsamkeit

21.5573.01

Viele Basler erleben noch die Bremswirkung der Corona-Krise, andere sind bereits - freiwillig oder unfreiwillig - in neue Formen der Normalität oder sogar Beschleunigung zurückgekehrt. Ob unplanbare oder überverplante Zeit - welche Bedeutung hat der einzelne gegenwärtige Augenblick? Wird er zu einem namenlosen Tropfen im Ozean der Zeit?

Ich fand die Zeit von Corona sehr gut. Es waren viel weniger Leute im Tram und in der Stadt und in den Restaurants und in den Hotels. Man hatte richtig viel Platz und die Stadt gehörte einem fast alleine.

1. Von der Corona-Zeit kann man auch gute Sachen für die Zukunft übernehmen, wie Z.B. die Digitalisierung. Was hat der Regierungsrat aus der Corona-Zeit gelernt?
2. Was will der Regierungsrat aus der Corona-Zeit für die Zukunft übernehmen?
3. Es ist doch richtig, dass wir alle den Genuss der Langsamkeit wieder vermehrt lernen sollten?

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend wie werden die Vorgaben der Public Corporate Governance kontrolliert?

21.5574.01

Von guter Vernetzung bis zum Filz ist es nur ein kleiner Schritt und im kleinräumigen Gesundheitsmarkt Basel erst recht eine Gratwanderung: Einerseits sind Verwaltungsräte wünschenswert, die Region und Spitalwesen fundiert kennen und wissen, wie man ein Unternehmen führt. Gleichzeitig dürfen sie nicht den geringsten Anschein erwecken, ihr VR-Mandat für eigene Geschäfte zu nutzen.

Eine Entschärfung des Problems liegt in maximaler, proaktiver Transparenz. Jedes Geschäft eines Verwaltungsrates mit dem Spital muss in Franken und Rappen publiziert werden. Damit sich die Aktionäre, hier die Steuerzahler, ein Bild machen können.

1. Gibt es im Kanton Basel-Stadt eine Finanzkontrolle, die obige Sachen sich anschaut? Und wie geht diese vor, ich meine, wie arbeitet diese konkret?
2. Wenn ja, durchleuchtet diese genug die Jahresberichte der Spitäler, Alters- und Pflegeheime in öffentlicher Hand?
3. Wie werden die Vorgaben der Public Corporate Governance kontrolliert, wie oft wurden diese in den letzten fünf Jahren verletzt?

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend die neuen hässlichen Mistkübel in Basel

21.5575.01

Mich ärgern diese hässlichen Mistkübel. Nirgends in der Welt habe ich solche Monster gesehen. Ehrlich gesagt, ich finde solche Mistkübel eine Frechheit.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Wo gibt es im Ausland oder in der Schweiz genau diese Mistkübel auch noch?
2. Wenn die Frage 1 mit Nein und Nirgends beantwortet wird, muss ich davon ausgehen, dass diese Mistkübel nur für Basel gebaut und konstruiert wurden. Ist das richtig?
3. Wer war der Auftrag-Geber für diese Mistkübel? Ich bitte um genaue Namens-Nennung von diesem Mitarbeiter.
4. Ich habe gelesen, es ist eine Test-Phase. Wie lange soll diese Test-Phase noch gehen?
5. Wer bestimmt, ob die Test-Phase gut ging oder nicht?
6. Nehmen wir an, die Test-Phase ging nicht gut, wird man dann zum alten System zurückkehren?
7. Ich habe nun grosse Probleme, meinen Müll in der Stadt zu entsorgen. Teilweise werfe ich es in den Rhein. Darf man Brot in den Rhein werfen, für die Fische und Vögel?

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend warum wird das Zimmer vom Regierungsrat nicht mehr gezeigt?

21.5576.01

Bei der Rathaus-Führung im März 2019 gab es noch einen Besuch im Zimmer vom Regierungsrat.

Aber ich glaube, seit 2020 wird das Zimmer vom Regierungsrat nicht mehr gezeigt. Ich glaubte ich hörte irgendwo, das ist daher, dass niemand eine geheime Abhör-Anlage einbauen kann.

Selbst in der Staatskanzlei von Sachsen-Anhalt wird bei der dortigen Führung das Zimmer vom Ministerpräsidenten gezeigt.

1. Warum wird das Zimmer vom Regierungsrat nicht mehr bei der Führung gezeigt?
2. Im Zimmer vom Regierungsrat hängt vorne rechts, gleich beim Eingang, der Brief, die Urkunde, als Basel der Schweiz beiträt. Wie heisst bitte nochmals genau diese Schrift?
3. Bei dieser Schrift, die bezeugt, dass Basel ab sofort Mitglied der Eidgenossenschaft ist, also der Schweiz, handelt es sich hierbei um das Original oder um eine Kopie?
4. Wenn es sich um eine Kopie handelt, wo bitte finde ich das Original?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend Unfälle in Basel

21.5577.01

Ich war geschockt, als ich gelesen habe, Ende Oktober 2019, dass ein a. Grossrat vom Laster überrollt wurde und gestorben ist.

Auch meine Nachbarin wurde vom Laster angefahren und starb durch den Sturz.

1. Wie viele tödliche Velo-Unfälle gab es in Basel in den letzten 10 Jahren?
2. Wie viele tödliche Fussgänger-Unfälle gab es in Basel in den letzten 10 Jahren?
3. Wie viele tödliche Flugzeug-Abstürze gab es in Basel in den letzten 20 Jahren? Es gab doch das private selbst gebaute Kleinflugzeug eines Mannes, das auf einen Wohnblock krachte und der Pilot verstarb.
4. Wie viele tödliche Schiff-Unfälle gab es in Basel in den letzten Jahren? Es gab doch das Schiff-Unglück, als ein Forschungs-Boot gerammt wurde und ein oder zwei Leute starben?
5. Wie viele Tote gab es durch Unfälle mit dem Tram?

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend Sammlung von alten Dokumenten

21.5578.01

Ich lese immer wieder, das alte Bürger Ihr Archiv dem Kanton Basel-Stadt übergeben, handelt es sich meistens um Familien-Archiv, um Archiv eines Vereines oder um ein Partei-Archiv wie bei Eric Weber.

Meine Partei hatte einmal 10 % der Stimmen aller Wähler in Basel und wir waren der Vorläufer der heutigen SVP.

1. Wie viele Archive landen pro Jahr im Staats-Archiv?
2. Bin ich richtig in der Annahme, dass alte Dokumente und alte Archive ins Staats-Archiv übergeführt werden?
3. Da es so viele Sammlungen gibt, bin ich richtig in der Annahme, dass nicht alle Sammlungen vom Staats-Archiv aufgenommen werden können?
4. Bei welchen Archiven oder bei welchen Sammlungen gibt es Z.B. eine Ablehnung und es erfolgt keine Aufnahme?
5. Darf ich die Regierung bitten, ein paar Zahlen zu nehmen?
6. Wie ist es bei Partei-Archiven, wie Z.B. von der Partei der Schweizer Demokraten. Die Partei ist gestorben, es gibt nur noch die Zeitung. Kann ich das Partei-Archiv dem Staats-Archiv übergeben oder besteht daran kein Interesse?
7. Wenn kein Interesse besteht, wie sieht es aus mit dem Partei-Archiv der ehemaligen POCH, dem LdU oder der Frauen-Liste oder den Grünen? Findet der Regierungsrat auch, dass von allen Parteien gesammelt werden soll? Das ist äusserst wichtig für die folgenden Generationen.

Eric Weber